

Umweltbericht zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025

Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu
Friolzheim - Heimsheim - Mönsheim -
Wiernsheim - Wimsheim - Wurmberg

24.07.2012

UMWELTBERICHT

Auftraggeber: Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu
Friolzheim - Heimsheim - Mönsheim - Wiernsheim -
Wimsheim - Wurmberg
Geschäftsstelle:
Gemeindeverwaltung Mönsheim
Pforzheimer Straße 1
71297 Mönsheim

Auftragnehmer: Freie Landschaftsarchitekten
König + Partner
Welzheimer Straße 13
70188 Stuttgart
Tel. 0711 / 9905173
E-Mail: info@koenig-partner-mail.de

Bearbeitung: Manuela Eichendorf Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Joachim König Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Michael Koch Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Flächennutzungs-
planung: Prof. Dr. Ing. Gerd Baldauf
Freier Architekt BDA und Stadtplaner
Schreiberstraße 27
70199 Stuttgart
Tel.: 0711 / 96787-0 · Fax: 96787-22
E-Mail: info@gerdbaldauf.de

Stand: 24.07.2012

INHALTSVERZEICHNIS:

1	Einführung	5
1.1	Anlass	5
1.2	Rechtliche Grundlagen und Verfahrensablauf	5
1.3	Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts	6
1.4	Verwendete Bewertungsverfahren / Grundlagen	8
1.5	Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	11
1.6	Allgemeine Zielvorgaben des Umweltschutzes	11
2	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans	13
2.1	Lage	13
2.2	Umfang des Flächennutzungsplans	14
2.3	Ziele der Flächennutzungsplanfortschreibung	14
2.4	Bedarf an Grund und Boden und Art der Nutzung	16
3	Beschreibung der Flächenausweisungen	22
	Friolzheim	23
3.1	N.F.W.1 - Neudarstellung "Lüsse" und H.F.W.1 Herausnahme "Teilbereich Lüsse"	23
3.2	N.F.G.1 - Neudarstellung "Mönsheimerstraße / Falkenstraße" und N.F.Grün.1 - Neudarstellung "Mönsheimerstraße / Falkenstraße"	27
3.3	N.F.S.1 - Neudarstellung Sonderbaufläche "1. Erweiterung Sägewerk"	32
3.4	N.F.S.2 - Neudarstellung Sonderbaufläche "2. Erweiterung Sägewerk"	33
3.5	N.F.Wall/ Wald.1 - Neudarstellung "2. Erweiterung Lärmschutzwall"	38
3.6	N.F.Wall/ Wald.2 - Neudarstellung "Lärmschutzwall nördlich der Autobahn"	42
	Heimsheim	46
3.7	N.H.G.1 - Neudarstellung "Erweiterung Egelsee 1"	46
3.8	N.H.G.2 - Neudarstellung "Erweiterung Egelsee 2"	51
3.9	U.H.G.3 - Untersuchungsfläche "nördlich Schafwäsche"	56
3.10	N.H.Grün.1 - Neudarstellung "Krautgärten"	61
3.11	H.H.W.2 - Flächenherausnahme "Berg II"	65
3.12	H.H.W.3 - Flächenherausnahme (Teilfläche) "Klaffstein"	66
	Mönsheim	67
	Wiernsheim	68
3.13	N.Wie.W.1 - Neudarstellung "Erweiterung Schelmenäcker" und H.Wie.W.1 - Herausnahme "Teilbereich Lochmann Kreuz"	68
3.14	N.Wie.S.W.3 - Neudarstellung "Erweiterung Viehweide"	70
3.15	N.Wie.M.1 - Neudarstellung "Setzlingswiesen"	74
3.16	N.Wie.P.M.2 - Neudarstellung "Talhof"	79
3.17	N.Wie.G.1 - Neudarstellung "Oberländer"	83
3.18	H.Wie.P.W.2 - Herausnahme (Teilfläche) "Hanfländer"	87
3.19	H.Wie.P.W.3 - Herausnahme "Krautgärten"	88
3.20	H.Wie.I.M.1 - Herausnahme "Schleifwiesen 2"	89
3.21	H.Wie.I.M.2 - Herausnahme "Au"	90
	Wimsheim	91
3.22	B.Wim.G.1 - Neudarstellung "Erweiterung Breitloh West 2"	91
3.23	N.Wim.G.2 - Neudarstellung "Erweiterung Breitloh 3"	96
3.24	N.Wim.Grün.1 - Neudarstellung "Lehrgarten / Obstbauverein"	100

Wurmberg	104
3.25 N.Wu.W.1 - Neudarstellung "Erweiterung Banntor / Gasse"	104
3.26 N.Wu.W.2 - Neudarstellung "Erweiterung Nähere Hub / Breiter Weg"	109
3.27 N.Wu.W.3 - Neudarstellung "Erweiterung Quellenäcker"	114
3.28 N.Wu.G.1 - Neudarstellung "Tank- und Waschpark"	119
3.29 N.Wu.G.2 - Neudarstellung "Erweiterung Dachstein"	120
4 Maßnahmenvorschläge zur Kompensation von Eingriffen	124
5 Zusammenfassung	125

ANHANG:
Verwendete Unterlagen

1 Einführung

1.1 Anlass

Der Planungszeitraum des rechtswirksamen Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu war bis zum Jahr 2010 ausgelegt. Die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen erfordern eine Überarbeitung der städtebaulichen Ziele, so dass eine Fortschreibung auf der Grundlage des vorhandenen Flächennutzungsplans erforderlich wird. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat daher am 05.11.2009 beschlossen, den gemeinsamen Flächennutzungsplan für die Gemeinden Friolzheim, Mönshheim, Wiernsheim, Wimsheim, Wurmburg und die Stadt Heimsheim fortzuschreiben. Gleichzeitig wird auch ein Landschaftsplan erstellt.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist einer Strategischen Umweltprüfung zu unterziehen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Verfahrensablauf

Nach § 2a Baugesetzbuch (BauGB) hat die Kommune dem Entwurf eines neuen Bauleitplans im Aufstellungsverfahren eine Begründungbeizulegen, die neben den Zielen, Zwecken und wesentlichen Auswirkungen des Plans auch - als gesonderten Teil - einen Umweltbericht enthält. In diesem werden die für die (strategische) Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargestellt. Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in § 1 Abs. 6 Nr. 7 sowie in § 1a BauGB benannt. Unter anderem handelt es sich hierbei um die Auswirkungen des Plans auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Die Inhalte des Umweltberichts sind in der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB geregelt.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB legt die Kommune den Umfang und den Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange für die Abwägung fest. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise erwartet werden kann (§ 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB).

Zur Absicherung ihrer Entscheidungen und zur Prüfung, ob die vorliegenden Informationen und Daten für das Verfahren geeignet sind, sind die Gemeinden in § 4 Abs. 1 BauGB verpflichtet, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, ggf. auch anerkannte Naturschutzverbände und zuständige Einheiten der gemeindlichen Verwaltung, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu informieren und deren Stellungnahmen einzuholen (Scoping).

Nach § 2 Abs. 4 letzter Satz BauGB sind Bestandsaufnahmen und Bewertungen von Landschaftsplänen oder sonstigen Plänen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe g BauGB (insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts) in der Umweltprüfung heranzuziehen.

Um Doppelprüfungen zu vermeiden hat der Gesetzgeber vorgesehen, die Prüferfordernisse auf den unterschiedlichen Planungsebenen „abzuschichten“. Nach § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB sowie in § 14 f Abs. 3 UVPG sind Umweltprüfungen in zeitlich nachfolgenden oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Auswirkungen zu beschränken, die nicht bereits in vorher oder gleichzeitig durchgeführten Umweltprüfungen bearbeitet worden sind.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung für manche Fragen und Prüferfordernisse aufgrund der maßstabsbezogenen Ansprache der zukünftigen Nutzung oder auch der notwendigen Detailkartierungen ungeeignet ist, sodass in diesen Fällen eine „Abschichtung“ der Prüfung auf die verbindliche Bauleitplanung zu empfehlen ist.

Der Umweltbericht ist Grundlage für die zusammenfassende Erklärung, die dem Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB beizufügen ist. Diese enthält Angaben über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der Umweltprüfung werden auch Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen („Monitoring“) der Landschafts- und Flächennutzungsplanung entwickelt. Sie dienen dazu, unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen der Planung frühzeitig zu ermitteln und rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen zu können. Anforderungen zur Überwachung ergeben sich aus der Vorschrift nach § 4c BauGB.

1.3 Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts

Scoping

Am 29.09.2010 wurde im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens der Scopingtermin mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, durchgeführt. Es wurden der Umfang und Detaillierungsgrad der durchzuführenden Umweltprüfung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes besprochen.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 24.01.2011 bis einschließlich 24.02.2011 durchgeführt. Die frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 24.01.2011 bis zum 28.02.2011 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 26.09.2011 bis 25.10.2011, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 19.09.2011 bis 25.10.2011 (Verlängerung bis zum 18.11.2011).

Die Ergebnisse und Hinweise wurden in den Umweltbericht eingearbeitet.

Inhalte der Untersuchung

Im Umweltbericht werden ausschließlich die Änderungen bezüglich der baulichen Nutzung untersucht, da darüber hinaus keine umweltrelevanten Veränderungen gegenüber dem bisher rechtskräftigen Flächennutzungsplan erfolgen.

Artenschutz

Bereits in der vorbereitenden Bauleitplanung sind die Maßgaben der Naturschutzgesetzgebung bezüglich des Artenschutzes (insbesondere §44 BNatSchG) zu berücksichtigen.

Einem Bauleitplan fehlt die Vollzugsfähigkeit, wenn schon bei seiner Aufstellung erkennbar war, dass eine Verwirklichung wegen bestehender, dauerhafter Hinderungsgründe nicht möglich sein wird. Sind Beeinträchtigungen zu erwarten, die nach artenschutzrechtlichen Vorschriften verboten sind, muss die Möglichkeit der Überwindung dieser Verbote erkennbar sein. Es soll daher ermittelt werden, ob und in welcher Art artenschutzrechtliche Belange betroffen werden können.

Die Ermittlung von Umfang und Intensität der Beeinträchtigungen ist auf dieser Planungsebene jedoch wenig sinnvoll, weil zum Zeitpunkt der Aufstellung des Flächennutzungsplans nicht absehbar ist ob und wann ein Baugebiet verwirklicht wird (die Aktualität von Artenschutzgutachten wird in der Regel nach drei Jahren in Frage gestellt). Hinzu kommt, dass in dieser Planungsphase der genaue Umfang und die inhaltlichen Details noch nicht feststehen, so dass auch die Ermittlung der spezifischen Beeinträchtigungen nicht möglich ist und auch nicht festgestellt werden kann, ob ein Verbotstatbestand nach §44 BNatSchG erfüllt wird.

In den jeweiligen Gebietsbeschreibungen kann daher nur dargestellt werden, ob aufgrund vorliegender Daten oder der Begehung vor Ort, besonders oder streng geschützte Arten grundsätzlich vorkommen können und ob von einer potentiellen Beeinträchtigung dieser Arten durch das Vorhaben auszugehen ist.

Abschließend erfolgt eine Einstufung der Bauflächen hinsichtlich ihres artenschutzrechtlichen Konfliktpotentials. Die Bewertung unterscheidet drei Stufen:

- **Hohes Konfliktpotenzial:**

Hohe Habitateignung für besonders und streng geschützte Arten. Das Erfüllen des Verbotstatbestands nach §44 BNatSchG ist wahrscheinlich. Bei Festhalten an dem Vorhaben ist eine Prüfung auf der Grundlage aktuell zu erhebender Bestandsdaten durchzuführen.

- **Mittleres Konfliktpotenzial:**

Mittlere Habitateignung für besonders oder streng geschützte Arten. Das Erfüllen des Verbotstatbestands nach §44 BNatSchG ist möglich. Durch Optimierung der Planung sowie bei Durchführung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen kann das Auslösen eines Verbotstatbestands verhindert werden.

- **Geringes Konfliktpotenzial:**

Keine oder geringe Habitateignung für besonders oder streng geschützte Arten.

Weitere Konkretisierungen wie die tatsächliche Artenerfassung, die Ermittlung von Art und Umfang der Beeinträchtigungen sowie möglicher Verbotstatbestände oder die Möglichkeit zur Überwindung der Verbote müssen dann auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung im Bebauungsplanverfahren erfolgen

Untersuchung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete

Das kohärente Europäische ökologische Netz "NATURA 2000" gemäß Artikel 3 der Richtlinie 92/43/EWG besteht aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und den Europäischen Vogelschutzgebieten. Die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sind in den FNP 2025 nachrichtlich übernommen. Europäische Vogelschutzgebiete sind im Planungsraum nicht ausgewiesen.

Die Änderungen durch die FNP-Fortschreibung sind auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete zu überprüfen (§ 38 NatSchG).

Keine der in der FNP-Fortschreibung vorgesehenen Gebietsausweisungen überschneidet sich mit FFH- oder Vogelschutzgebieten oder grenzt an ein solches an. Erhebliche Beeinträchtigungen der Natura-2000-Gebiete scheinen nach dem aktuellen Planungsstand nicht wahrscheinlich.

Monitoring

Durch die Umweltüberwachung (Monitoring) sollen insbesondere unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen in der Folge der Durchführung der Bauleitpläne frühzeitig ermittelt werden, so dass geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden können.

Da durch die reine Darstellung der Bauflächen im Flächennutzungsplan noch keine Umweltauswirkungen entstehen wird für eine konkrete Aufstellung von Maßnahmen auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung verwiesen, wo detaillierte Wirkungsprognosen möglich sind. Anregungen für die Schwerpunkte der jeweiligen Flächenausweisungen sind in den Gebietsbeschreibungen aufgeführt.

1.4 Verwendete Bewertungsverfahren / Grundlagen

Die Bewertung der Flächenneuausweisungen umfasst eine Bestandsbewertung, eine Eingriffsbewertung mit Angaben zur Minimierungs- und Kompensationsmöglichkeiten sowie eine abschließende landschaftsplanerische Bewertung/Empfehlung.

Die Bestandsaufnahme des Umweltzustandes im Untersuchungsgebiet beruht auf den Erhebungen zum Landschaftsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu, die ab Herbst 2009 erfolgt sind.

Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts wird durch die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Arten und Biotope erfasst und beschrieben. Die Ermittlung der Leistungsfähigkeit des Landschaftsbilds basiert auf Erhebungen zum Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung. Die Festlegung der wertgebenden Kriterien orientiert sich an allgemein anerkannten fachlichen Vorgaben, die an die örtlichen Gegebenheiten angepasst wurden. Die Bewertung erfolgt verbalargumentativ. Die vergleichende Einstufung von Bestandwert und Eingriffsintensität basiert auf einer dreistufigen Skala von gering bis hoch.

Schutzgut	Schutzbelange		Bewertungsgrundlagen
Boden	Natürliche Boden-funktionen	<p>Puffer und Filter für Schadstoffe</p> <p>Grundlage für die Bewertung der Pufferfähigkeit ist die potentielle Kationenaustauschkapazität (pot. KAK) des Gesamtprofils.</p>	<p>RP Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau: Bewertung der Bodenfunktionen auf Basis von ALK und ALB (in digitaler Form), 2006</p> <p>RP Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau: Bodenkarte von Baden-Württemberg M 1:50.000 (in digitaler Form), Stand September 2008</p> <p>Umweltministerium Baden-Württemberg: Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Arbeitshilfe, Juni 2006</p>
		<p>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf:</p> <p>Das bestimmende Element ist die Aufnahme von Niederschlagswasser und Abflussverzögerung bzw. -verminderung in den Untergrund.</p>	
		<p>Standort für natürliche Vegetation:</p> <p>Der Parameter liefert Anhaltspunkte über das Potential zur Ausbildung von spezialisierten und i.d.R. seltenen Pflanzengesellschaften auf Grund der Bodenverhältnisse.</p>	
		<p>Standort für Kulturpflanzen:</p> <p>Das bestimmende Element ist die natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens, wobei eine hohe Ertragsfähigkeit als hohe Leistungsfähigkeit bewertet wird.</p>	
Wasser	Grundwasser	<p>Grundwasserdargebot und –neubildung</p> <p>Hauptkriterium ist die Durchlässigkeit der oberen grundwasserführenden hydrologischen Einheiten.</p>	<p>Geologische Karte 1:25 000</p>
		<p>Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen</p> <p>Orientierung an der Wertstufe der Puffer- und Filterfunktion aus der Bewertung des Schutzgutes Boden und der Ausweisung von Wasserschutzgebietszonen.</p>	<p>RP Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau: Bewertung der Bodenfunktionen auf Basis von ALK und ALB (in digitaler Form), 2006 und Bodenkarte von Baden-Württemberg M1:50.000 (in digitaler Form), Stand September 2008</p> <p>Daten- und Kartendienst der LUBW: Wasserschutzgebiete (Digitale Datengrundlagen)</p>
	Oberflächenwasser	<p>Naturnähe, Struktur, ökologischer Zustand (Gewässerstrukturgüte)</p> <p>Hochwasserschutz</p> <p>Berücksichtigt wird die Lage in der Aue und die potentielle Funktion der Wasserrückhaltung in der Fläche</p>	<p>Eigene Erhebungen</p> <p>Daten- und Kartendienst der LUBW: Ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete (Digitale Datengrundlagen)</p> <p>Eigene Erhebungen</p>

Klima / Luft	Klimafunktion	Die klimaökologische Bedeutung von Flächen ergibt sich vor allem durch die Verknüpfung von Belastungs- und Ausgleichsräumen.	
	Lufthygiene	Die lufthygienische Ausgleichsfunktion von Flächen besteht in der Luftregeneration durch Gehölzbestände und der Zufuhr von Frischluft in belastete Gebiete.	
Pflanzen und Tiere	Flora, Fauna	Potential für das Vorkommen von geschützten Tier- und Pflanzenarten	LUBW: ZAK (Zielartenkonzept)
	Biotope	Lebensräume von Tieren und Pflanzen Qualität und Zusammenhang der Lebensräume, Biotopverbund	Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum: FFH-Gebiete in Baden-Württemberg, Gebietsmeldungen Januar 2005 (in digitaler Form)
	Biodiversität	Biologische Vielfalt	Daten- und Kartendienst der LUBW: Vogelschutzgebiete 2008 (Digitale Datengrundlagen) Eigene Erhebungen
Land-schafts-bild	Land-schaftsbild	Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft	Daten- und Kartendienst der LUBW: Landschaftsschutzgebiete (Digitale Datengrundlagen)
	Zersiedelung	Zerschneidung zusammenhängender Strukturen durch Siedlungstätigkeit und Straßenbau	Eigene Erhebungen
Mensch	Erholung	Eignung von Flächen für die Erholung und Freizeitnutzung	Eigene Erhebungen
	Gesundheit	Immissionen Gesundheitsbelastende, verkehrs- oder produktionsbedingte Immissionen von Lärm, Staub oder Schadstoffen	Daten- und Kartendienst der LUBW: Umgebungslärmkartierung Baden-Württemberg 2007
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter	Bau-, Boden oder Kulturdenkmale Kulturlandschaften und deren Elemente Kriterien zur Bewertung von Kulturgütern sind Aspekte des Denkmalschutzes, ihre kulturhistorische und regionaltypische Bedeutung sowie ihr Alter.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesamt für Denkmalpflege: Liste der Kultur- und Boden-denkmale
	Sachgüter	Natürliche oder vom Menschen geschaffene Güter, die für Einzelne, bestimmte Gruppen oder die Gesellschaft von materieller Bedeutung sind.	Eigene Erhebungen

1.5 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Durch die großräumige Betrachtungsweise und das Fehlen von Fachgutachten entstanden Prognoseunsicherheiten:

- Für Aussagen bezüglich des exakten Grundwasserhorizonts stand keine Datengrundlage zur Verfügung.
- Aussagen zur Artenschutzrelevanz von Vorhaben können nur aufgrund des allgemeinen Biotoppotentials der Fläche getroffen werden, so lange keine exakten Artenerhebungen vorliegen.

Auf Grund der Planungsebene (vorbereitende Bauleitplanung) liegen keine detaillierten Angaben zu den anlage- und betriebsbedingten Merkmalen der jeweiligen Vorhaben vor. Dadurch entstehen Unsicherheiten hinsichtlich der potenziellen planungsbedingten Auswirkungen.

Lage und Art der Kompensationsmaßnahmen sind von der tatsächlichen Verfügbarkeit der jeweiligen Fläche abhängig und können erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bestimmt werden.

1.6 Allgemeine Zielvorgaben des Umweltschutzes

Die allgemeinen Ziele zum Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft sind im Baugesetzbuch (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG), Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) formuliert.

Schutzgut	Quelle	Zielvorgaben
Mensch	Baugesetzbuch	Nachhaltige städtebauliche Entwicklung soll das Wohl der Allgemeinheit gewährleisten und eine menschenwürdige Umwelt sichern.
	Bundesimmissionsschutzgesetz inkl. Verordnungen	Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen
	TA Lärm	Schutz der Allgemeinheit und Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge.
	DIN 18005	Schallschutz als Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse. Verringerung von Beeinträchtigungen insbesondere am Entstehungsort, aber auch durch städtebauliche Maßnahmen in Form von Lärmvorsorge und -minderung
Arten und Biotope	Bundesnaturschutzgesetz	Die wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Biotope und ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen,

		zu entwickeln oder wiederherzustellen.
	Baugesetzbuch	Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes.
Boden	Baugesetzbuch	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung zur Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahme von Böden.
	Bundesbodenschutzgesetz	Die Funktionen des Bodens sind nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen.
	Bundesnaturschutzgesetz	Böden so erhalten, dass sie ihre Funktionen im Naturhaushalt erfüllen können; Pflanzendecken sichern bzw. standortgerechte Vegetationsentwicklung ermöglichen; Vermeidung von Bodenerosionen
Wasser	Wasserhaushaltsgesetz	Bei Maßnahmen mit Einwirkungen auf Gewässer Verunreinigung des Wassers oder sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften vermeiden; sparsame Verwendung des Wassers; Leistungsfähigkeit des Wasserhaushaltes erhalten; Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses vermeiden.
	Europäische Wasserrahmenrichtlinie	Oberirdische Gewässer: Guter ökologischer und chemischer Zustand, gutes ökologisches Potenzial und guter chemischer Zustand bei erheblich veränderten oder künstlichen Gewässern, Verschlechterungsverbot. Grundwasser: Guter quantitativer und chemischer Zustand, Umkehr von signifikanten Belastungstrends, Schadstoffeintrag verhindern oder begrenzen, Verschlechterung des Grundwasserzustandes verhindern
Luft	TA Luft	Schutz der Allgemeinheit und Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Vorsorge zur Erzielung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt.
	Bundesimmissionsschutzgesetz inkl. Verordnungen	Schutz der Schutzgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen
Klima	Bundesnaturschutzgesetz	Vermeidung von Beeinträchtigungen des Klimas, besonders durch regenerative Energienutzung; Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Wald und sonstigen Gebieten mit günstiger klimatischer Wirkung sowie von Luftaustauschbahnen
Erholung / Landschaft	Bundesnaturschutzgesetz	Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten oder zu entwickeln. Beeinträchtigungen des Erlebnis- oder Erholungswerts der Landschaft sind zu vermeiden.
Kultur- und Sachgüter	Baugesetzbuch	Orts- und Landschaftsbild baukulturell erhalten und entwickeln
	Bundesnaturschutzgesetz	Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten.

2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans

2.1 Lage

Das Plangebiet umfasst den Verwaltungsraum des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Heckengäu. Es befindet sich im Osten des Landkreises Enzkreis, gehört zur Region Nordschwarzwald und liegt zwischen den Oberzentren Stuttgart und Pforzheim.

Im Gemeindeverwaltungsverband sind die folgenden Gemeinden zusammengefasst:

- Stadt Heimsheim
- Gemeinde Friolzheim
- Gemeinde Mönshheim
- Gemeinde Wiernsheim mit den Ortsteilen Iptingen, Pinache, Serres
- Gemeinde Wimsheim
- Gemeinde Wurmberg mit Ortsteil Neubärenal

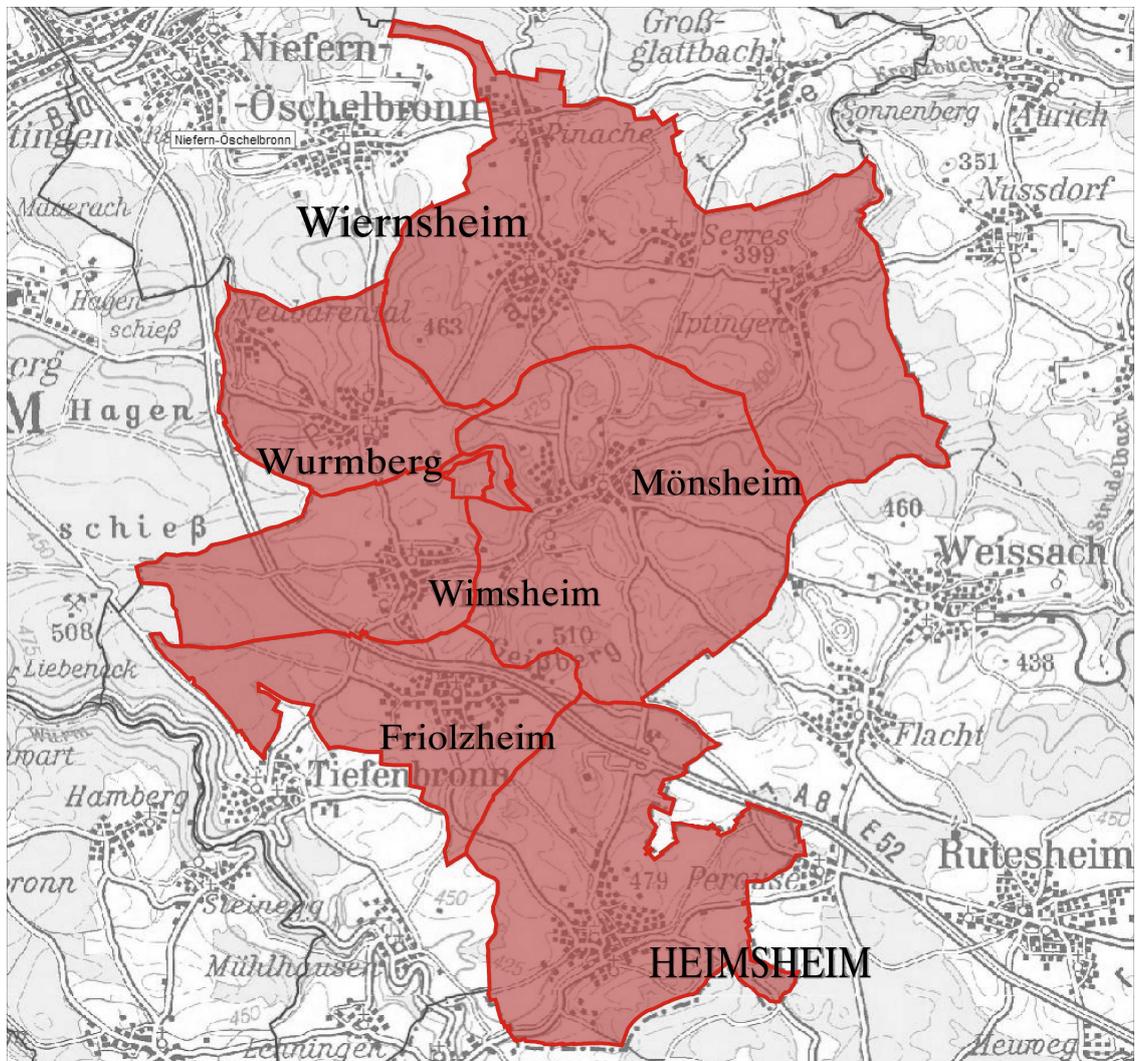


Abb. 1: Lage im Raum
(Ausschnitt aus der Topografischen Karte TK50, ohne Maßstab)

2.2 Umfang des Flächennutzungsplans

Das Gebiet des Planungsraums umfasst eine Fläche von insgesamt **79,65 km²**.

Tabelle 1: Flächen und Bevölkerung des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu
(Quelle: www.statistik.baden-Wuerttemberg.de, Stand 31.12.2008)

Ort	Gemeindefläche	Bevölkerung gesamt (2008)	Bevölkerungsdichte Einwohner/km ²
Heimsheim	14,30 km ²	5.229	366
Friolzheim	8,54 km ²	3.705	434
Mönsheim	16,78 km ²	2.688	160
Wiernsheim	24,62 km ²	6.553	266
Wimsheim	8,06 km ²	2.657	330
Wurmberg	7,35 km ²	2.932	399
Gesamtgebiet	79,65 km²	23.764	326

2.3 Ziele der Flächennutzungsplanfortschreibung

Der Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu hat im am 05.11.2009 beschlossen, den Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2000, der 2005 bis 2009 in Teilen mehrfach geändert wurde, fortzuschreiben. Die 1. Änderung aus dem Jahr 2005, die 2. Änderung aus dem Jahr 2008 sowie die 3. Änderung aus dem Jahr 2009 wurden rechts-wirksam. Für die Änderungen 4 bis 7 wurden lediglich Aufstellungsbeschlüsse gefasst. Die Änderungsverfahren werden in dem Fortschreibungsverfahren weitergeführt.

Ziel der Flächennutzungsplanung ist es, für das gesamte Gemeindeverwaltungsverbandsgebiet die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung zu formulieren und diese durch die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde darzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB).

Nach Jahren des großen Wachstums bewegt sich die Entwicklung im Gemeindeverwaltungsverband auf einen gewissen Endzustand hin. Aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten wird in vielen Bereichen mit der jetzigen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes die Grenze der Entwicklung erreicht. Der Flächennutzungsplan sollte dabei einen Beitrag leisten, diese Entwicklung städtebaulich abzusichern und die Voraussetzungen für eine sinnvolle Verzahnung von Siedlungsstruktur und Landschaft gewährleisten. Darüber hinaus ist es in besonderem Maße Ziel der vorliegenden Flächennutzungsplanfortschreibung, die in der Vergangenheit angefangenen Planungen aufzunehmen und einen aktuellen Planzustand des Flächennutzungsplanes zu erreichen. Dabei soll der Flächennutzungsplan die seit der Genehmigung im Jahr 2000 entwickelten Bebauungspläne, Rahmenpläne und verkehrlichen Überlegungen aufgreifen und berücksichtigen.

Grundlegendes Ziel des Gemeindeverwaltungsverbandes soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und ein schonender Umgang mit der Ressource Boden sein. Heimsheim und Wiernsheim, als regionalplanerisch festgelegte Siedlungsbereiche außerhalb von Entwicklungsachsen sowie als festgelegte Kleinzentren, haben als Zielsetzung, die ihnen von der Regionalplanung zugewiesenen Funktionen zu erfüllen. Dementsprechend soll in Heimsheim und in Wiernsheim eine Siedlungsentwicklung stattfinden.

In Heimsheim wird im Zuge der Flächennutzungsplanung überprüft, ob Teilflächen, die sich weniger gut für eine Wohnbebauung eignen, aus der Flächennutzungsplandarstellung herauszunehmen sind. Die Gemeinde Wiernsheim mit den Ortsteile Pinache, Serres und Iptingen strebt eine Abrundung und Erweiterung der Wohnbauflächen an.

Die Gemeinden Friolzheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg sind laut Regionalplan als Gemeinden mit Eigenentwicklung ausgewiesen. Die wechselseitige Abhängigkeit zwischen Verdichtungsraum und seiner Randzone sowie der Übergang zum ländlichen Raum sind dabei zu berücksichtigen. Dies ist bei der Darstellung neuer Entwicklungsflächen zu beachten.

Die Gemeinden Friolzheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg verfügen gemäß rechtswirksamen Flächennutzungsplan über Wohnbauflächenreserven. Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird überprüft, ob die Flächen für die zukünftige Entwicklung geeignet sind.

Um den Bestand und die Funktion der natürlichen Lebensgrundlagen sowie eine günstige Sozial- und Wirtschaftsstruktur nachhaltig zu sichern, können als Ergebnis für die Siedlungsplanung folgende Grundgedanken für die Gemeinden formuliert werden:

- Definition der Siedlungsränder
- Strukturen des jeweiligen Ortsteile entwickeln, korrigieren und bewahren
- Bereitstellung gewerblicher Flächenpotenziale zur Wahrung der Entwicklungsdynamik
- Komplettierung der öffentlichen Infrastruktur
- Verbesserung der Wohn- und Arbeitsqualität für die Bewohner
- Entlastung der Ortskerne vom Individualverkehr
- Vernetzung Landschaft/ bauliche Strukturen
- Berücksichtigung ökologischer und landschaftsgestalterischer Aspekte
- Schonender Umgang mit Natur und Landschaft.

2.4 Bedarf an Grund und Boden und Art der Nutzung

Flächenneuausweisungen

Ort	Gebiet		Bestand [ha]		Planung [ha]	
Friolzheim	N.F.W.1	Lüsse	Acker	1,50	Wohnen	1,68
			Streuobst	0,13		
			Weg	0,05		
	N.F.G.1	Mönsheimerstr. / Falkenstr.	Acker	0,17	Gewerbe	0,17
	N.F.Grün.1	Mönsheimerstr. / Falkenstr.	Acker	0,22	Grün	0,46
			Brache	0,21		
			Weg	0,03		
N.F.S.1	1. Erweiterung Sägewerk	Grünland	1,69	Sägewerk	2,25	
		Lagerfläche	0,49			
		Weg	0,07			
N.F.S.2	2. Erweiterung Sägewerk	Acker	0,83	Sägewerk	1,82	
		Grünland	0,99			
N.F.Wall/Wald.1	2. Erweiterung Lärmschutzwall	Aufforstungsfläche	1,46	Lärmschutzwall	1,46	
N.F.Wall / Wald.2	Lärmschutzwall nördlich der Autobahn	Wald	6,71	Lärmschutzwall	7,72	
		Baustelle	0,34			
		Grünland	0,57			
		Aufforstung	0,10			
Friolzheim gesamt:					15,56	
Heimsheim	N.H.G.1	Erweiterung Egelsee 1	Acker	4,39	Gewerbe	6,49
			Grünland	1,73		
			Weg	0,37		
	N.H.S.2	Solarpark	Grünland	7,73	Sonderbaufl.	8,64
		Acker	0,37	Erneuerbare		
		Straße	0,54	Energien		
N.H.Grün.1	Krautgärten	Acker	0,34	Kleingärten	0,41	
		Grünland	0,07			
Heimsheim gesamt:					15,54	
Wiernsheim	N.Wie.W.1	Erweiterung Schelmenäcker	Acker	1,29	Wohnen	1,29
	N.Wie.S.W.3	Erweiterung Viehweide	Acker	3,32	Wohnen	3,32
	N.Wie.M.1	Setzlingswiesen	Acker	0,51	Mischgebiet	1,01
			Grünland	0,27		
			Garten	0,15		
			Schuppen	0,08		
N.Wie.P.M.2	Talhof	Grünland	0,07	Erweiterung	0,20	
		Garten	0,09	Aussiedlerhof		
		Bebauung	0,01			
		Erschließung	0,03			
N.Wie.G.1	Oberländer	Garten	0,12	Gewerbe	0,46	
		Grünland	0,34			
Wiernsheim gesamt:					6,28	

Wimsheim	N.Wim.G.1 Erweiterung Breitloh-West 2	Wald Weihnachts- baumkultur	5,42 0,15	Gewerbe	5,57
	N.Wim.G.2 Erweiterung Breitloh 3	Acker Grünland Gehölz Weg	0,36 0,10 0,07 0,04	Gewerbe	0,57
	N.Wim.Grün.1 Lehrgarten / Obstbauverein	Grünland	0,19	Lehrgarten	0,19
	Wurmberg gesamt:				6,33
Wurmberg	N.Wu.W.1 Erweiterung Banntor / Gasse	Acker Grünland Weg	1,10 0,47 0,10	Wohnen	1,67
	N.Wu.W.2 Erweiterung Nähere Hub / Breiter Weg	Acker Grünland	1,40 0,05	Wohnen	1,45
	N.Wu.W.3 Erweiterung Quellen- äcker	Garten Acker Grünland Spielplatz	0,41 0,39 0,30 0,07	Wohnen	1,17
	N.Wu.G.1 Tank- und Waschpark	Grünland Straße Grünfläche	0,46 0,08 0,09	Gewerbe	0,63
	N.Wu.G.2 Erweiterung Dachstein	Wald	3,00	Gewerbe	3,00
	Wurmberg gesamt:				7,92
Flächennutzungsplan gesamt:				51,63	

Rücknahme von bereits ausgewiesenen Flächen

Ort	Gebiet	Bestand [ha]	Planung [ha]
Friolzheim	H.F.W.1 Teilbereich Lüsse	Wohnen 1,36	Landwirtschaft 1,36
	Friolzheim:		1,36
Heimsheim	H.H.W.2 Berg II	Wohnen 3,04	Landwirtschaft 3,04
	H.H.W.3 Klaffstein (Fläche gesamt: 4,35 ha) (Rf.H.W.1)	Wohnen 3,98	Landwirtschaft 3,98
	Heimsheim:		7,02
Wiernsheim	H.Wie.W.1 Teilbereich Loch- mann Kreuz	Wohnen 1,36	Landwirtschaft 1,36
	H.Wie.P.W.2 Hanfländer (Fläche gesamt: 1,98 ha)	Wohnen 1,40	Landwirtschaft 1,40
	H.Wie.P.W.3 Krautgärten (Fläche gesamt: 3,46 ha)	Wohnen 1,48	Landwirtschaft 1,48
	H.Wie.I.M.1 Schleifwiesen 2	Mischgebiet 0,80	Landwirtschaft 0,80
	H.Wie.I.M.2 Au	Mischgebiet 0,64	Landwirtschaft 0,64
	Wiernsheim gesamt:		5,68
Flächennutzungsplan gesamt:			14,06

Reserveflächen

Ort	Gebiet		Planung [ha]	
Friolzheim	Rf.F.W.1	Lüsse	Wohnen	6,40
	Rf.F./M.G.1	IKG Teilgebiet Reute (Hälfte)	Gewerbe	4,765
	Rf.F.G.1	Aufgehendes Land	Gewerbe	1,09
	Rf.F.G.2	Kolbenäcker	Gewerbe	1,98
	Rf.F.G.3	Steinäcker 1	Gewerbe	1,87
	Rf.F.G.4	Steinäcker 2	Gewerbe	0,61
	Friolzheim gesamt:			16,715
Heimsheim	Rf.H.W.1	Klaffstein	Wohnen (reduziert)	0,37
	Rf.H.W.2	Bloßenberg	Wohnen	1,70
	Rf.H.W.3	Lailberg	Wohnen	8,90
	Rf.H.W.4	Lehmgrube	Wohnen	3,84
	Rf.H.G.1	Gänsfuß	Gewerbe	2,62
	Heimsheim gesamt:			17,43
Mönsheim	Rf.M.W.1	Gödelmann 2	Wohnen	3,15
	Rf.F./M.G.1	IKG Teilgebiet Reute (Hälfte)	Gewerbe	4,765
	Mönsheim gesamt:			7,915
Wiernsheim	Rf.Wie.P.W.1	Krautgärten	Wohnen (reduziert)	1,98
	Rf.Wie.P.W.2	Hanfländer	Wohnen (reduziert)	0,58
	Rf.Wie.S.W.3	Kohlplatte	Wohnen	3,16
	Rf.Wie.I.W.4	Schleifwiesen 1	Wohnen	0,98
	Rf.Wie.M.1	Röße	Mischgebiet	0,86
	Rf.Wie.G.1	Waldwiesen	Gewerbe	6,87
	Rf.Wie.G.2	Lindenhau	Gewerbe	1,96
	Rf.Wie.G.3	Wammeser	Gewerbe	2,42
	Wiernsheim gesamt:			18,81
Wimsheim	Rf.Wim.W.1	Tiefenweg	Wohnen	1,71
	Rf.Wim.W.2	Tannenweg / Frischegrund	Wohnen	7,46
	Rf.Wim.W.3	Wenntal 2	Wohnen	3,50
	Wimsheim gesamt:			12,67
Wurmberg	Rf.Wu.N.W.1	Birkhof / Hölle	Wohnen	1,70
	Rf.Wu.N.W.2	Bronnenfeld	Wohnen	2,22
	Rf.Wu.W.3	Sperbelbaum	Wohnen	0,39
	Rf.Wu.M.1	Gaisberg	Mischgebiet	1,10
	Rf.Wu.M.2	Zeitelbäume	Mischgebiet	1,14
	Rf.Wu.G.1	Dachsteiner Berg	Gewerbe	0,70
	Wurmberg gesamt:			7,25
Flächennutzungsplan gesamt:			80,79	

Flächen mit Änderungen der Art der baulichen Nutzung

Ort	Nr.	Nutzung gem. FNP 2010	Nutzung gem. FNP 2025	Größe [ha]	Bemerkung
Friolzheim	Ä.1	gewerbliche Baufläche Sägewerk	Sonderbaufläche	2,89	Sondernutzung Sägewerk; Bebauungsplan in Aufstellung
	Ä.2	FNP 2010: Grünfläche; 1. Änderung FNP 2010: Sonderbaufläche, Gemeinbedarf und Grünfläche (Spielplatz)	Gemeinbedarf/ Grünfläche	5,89	Nutzung Grünfläche: Sportplatz; Nutzung Gemeinbedarf: Schule, sportliche Einrichtung, Sportplatz, Spielplatz; Bebauungsplan vorhanden
	Ä.3	Gemeinbedarf	gemischte Baufläche	0,05	Anpassung der Nutzung an die Umgebungsnutzung
	Ä.4	Wohnbaufläche	gemischte Baufläche	0,13	Anpassung der Nutzung an die Umgebungsnutzung
	Ä.5	Grünfläche	Wohnbaufläche	0,04	Nutzung als Spielanlage (mit Spielplatzsymbol); künftig Nutzung Wohnen möglich
	Ä.6	gewerbliche Baufläche	Sonderbaufläche	0,11	Erweiterung für Kleintierzüchter
	Ä.7	Sonderbaufläche – Bund Radar	Grünfläche	0,38	Standort Mobilfunkmast
Wiernsheim	Ä.8	Wohnbaufläche	Gewerbliche Baufläche	0,19	Vergrößerung der angrenzenden, neu dargestellten gewerblichen Baufläche; Bebauungsplan vorhanden
	Ä.9	Grünfläche	Wohnbaufläche	0,08	Anpassung an die tatsächliche Nutzung
	Ä.10	gemischte Baufläche	Wohnbaufläche	1,50	Anpassung der Nutzung an das südöstlich angrenzende, neu geplante Wohnbaugebiet; für Teile Bebauungsplan vorhanden
	Ä.11	gewerbliche Baufläche	Sonderbaufläche	3,48	im Ortsteil Serres; Sondernutzung Sägewerk (Bestand); Bebauungsplan vorhanden
	Ä.12	Wohnbaufläche	gemischte Baufläche	0,66	im Ortsteil Iptingen; Anpassung an die umgebende Nutzung
Wurmberg	Ä.13	Sonderbaufläche „Gartenhausgebiet“	Wohnbaufläche	0,21	Anpassung der Nutzung an das nördlich angrenzende, neu geplante Wohnbaugebiet „Erweiterung Quellenacker“

Sonstige Flächenausweisungen

Flächen für den Verkehr

Bereits vor dem Beginn der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat die Stadt Heimsheim, die Gemeinde Mönshheim sowie die Gemeinde Wiernsheim hinsichtlich der Verkehrsplanung / Ortsentlastung Planungen erstellt. Die Planungen befinden sich in unterschiedlichen Konkretisierungsstufen:

In der Stadt Heimsheim ist bereits ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet. In der Gemeinde Mönshheim wurde eine Machbarkeitsstudie für die Trassenvarianten erarbeitet. In der Gemeinde Wiernsheim liegen zum jetzigen Zeitpunkt lediglich Überlegungen zur Trassenführung vor. Entsprechend dem Konkretisierungsgrad der Planungen werden die Verkehrsflächen im Flächennutzungsplan unterschiedlich dargestellt.

Der planfestgestellte 6-streifige Ausbau der A8, im Bereich des Gemeindeverwaltungsverbandes, welcher bereits in großen Teilen fertig gestellt ist, ist in den Flächennutzungsplan eingearbeitet.

Heimsheim

Der Bebauungsplan „Nordtangente“ (30.10.2009) untersucht eine Ortsumfahrung nördlich von Heimsheim, die die Landesstraßen L 1175 und L 1134 verbindet und die Ortslage vom Durchgangsverkehr entlasten soll. Aufgrund erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen einer zweiten, ortsfernen Variante wurde der ortsnahen Variante der Vorzug gegeben. Diese Variante wurde konkretisiert und ein Bebauungsplan aufgestellt. Dieser befindet sich im Verfahren. In der vorliegenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist die Straßenplanung als „Neuplanung“ aufgenommen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen durch das Vorhaben wird im Bebauungsplanverfahren untersucht.

Mönshheim

Der Ortskern von Mönshheim ist stark mit Durchgangsverkehr belastet (L 1134). Die teilweise kurvigen, steilen und engen Straßen der Ortsdurchfahrt behindern den Verkehrsablauf und führen zu erheblichen Beeinträchtigungen der angrenzenden Nutzungen durch Abgas- oder Lärmimmissionen. Zudem entstehen räumliche und funktionale Trennwirkungen durch den Verkehr. Durch eine Ortsumfahrung sollen die Konflikte behoben werden.

Es wurden bereits mehrere Untersuchungen durchgeführt, wie eine Verkehrsanalyse 2000, eine Verkehrsprognose 2015, eine Analyse der verkehrlichen Wirksamkeit von Planfallvarianten, eine Grobuntersuchung zur Machbarkeit einer südlichen Entlastungstangente sowie eine verkehrstechnisch-städtebauliche Studie zur städtebaulichen Integration einer südlichen Entlastungstangente. Zudem wurden eine erste Lärmabschätzung und eine Umwelterheblichkeitsuntersuchung erarbeitet.

In Bezug auf die Planfallvarianten wurden zunächst zwei Varianten (südliche ortsnah und weiträumige westliche Umfahrung) untersucht. Diese beiden Trassenüberlegungen waren bereits im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2010 enthalten. Für die weiträumige westliche Umfahrung wurden eine begrenzte Entlastungswirkung, größere finanzielle Schwierigkeiten und gravierende Eingriffe in Natur und Landschaft erwartet. Im Folgenden wurden daher im Bereich der ortsnahen Umgehung die städtebaulichen Auswirkungen im Bereich Mühlgrabenstraße/ Pforzheimer Straße, Lärmauswirkungen auf die bestehende Ortschaft sowie die Umwelterheblichkeit (Boden, Wasser, Klima, Luft, Biotope, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter) untersucht. Zusammenfassend kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass „das Ziel einer umfassenden und nach-

haltigen Verkehrsentslastung im Bereich der historischen Ortskernlage der Gemeinde Mönshausen nur durch tangentielle Entlastungsmaßnahmen im südlichen Ortsrandbereich hergestellt werden kann" (Planungsgruppe Kölz GmbH (2006): Gemeinde Mönshausen. Verkehrskonzept Mönshausen. Machbarkeitsstudie zur Entlastung der Ortsmitte, S.10). Den Vorzug erhielt darüber hinaus Variante 1B, die eine ortsnahe Trassierung mit untergeordneter Anbindung der Leonberger Straße beinhaltet.

Die Gemeinde Mönshausen hat den Antrag gestellt, dass die Entlastungsstraße in die Fortschreibung des neuen Generalverkehrsplanes aufgenommen wird. Das Zeitfenster für die Realisierung beträgt dann etwa 10 bis 15 Jahre. In die Flächennutzungsplandarstellung wird die durch verschiedene Untersuchungen favorisierte Variante 1B als Hinweis aufgenommen.

Eine weitere Verkehrsplanung der Gemeinde Mönshausen ist bereits umgesetzt: Die Neutrassierung der L 1177 südöstlich von Mönshausen. Damit kann ein Teil der Ortsdurchfahrt von Mönshausen insbesondere vom LKW-Verkehr zwischen A 8 und Weissach entlastet werden. Die Straße ist mit ihrem neuen Verlauf im Flächennutzungsplan dargestellt.

Wiernshausen

In der Gemeinde Wiernshausen ist im Bereich von Pinache eine Ortsumgehung angedacht. Dies entspricht auch den Planungsüberlegungen im Regionalplan Nordschwarzwald.

In Wiernshausen stellen die bisher bestehenden Varianten „Süd-Ost“ und „Süd-West“ zum jetzigen Zeitpunkt lediglich Überlegungen dar. Beide Trassenvarianten sind im Flächennutzungsplan als Hinweis aufgenommen.

Wurmberg

Für eine Teilortsumgehung von Wurmberg (L 1135 - K 4501) werden derzeit 11 Trassenvarianten geprüft. Die Variante 5/7 wird favorisiert, da die verkehrlichen sowie die ökologischen Kriterien in hinreichendem Maß erfüllt werden. Der Abstand zur Bebauung lässt akzeptable Immissionen erwarten und die Zerschneidungseffekte bezüglich der landwirtschaftlich genutzten Flächen werden ebenso wie der Flächen- und Landschaftsverbrauch auf das Notwendige beschränkt. Daher soll diese Variante im weiteren Planungsverfahren näher untersucht werden.

Lärmschutzwall

Im Bereich der Gemeinde Frielzheim wird die Fläche „2. Erweiterung Lärmschutzwall“ neu dargestellt.

Die 2. Erweiterung des seit dem 13.06.2002 rechtverbindlichen Bebauungsplanes „Lärmschutzwall / Sport-, Schul- und Kulturbereich“ dient der Vervollständigung des geplanten Lärmschutzwalles entlang der Autobahn A8. Der Lärmschutzwall wurde aufgrund der enormen Verkehrszunahme sowie der geplanten lage- und höhenmäßigen Neutrassierung der Autobahn notwendig um die dahinter liegende, in naher Entfernung befindliche Wohnbebauung und Gemeinbedarfseinrichtungen wie Schule, Kindergarten und Sportanlagen vor Schalleinwirkungen zu schützen. Durch den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan „Lärmschutzwall 2. Erweiterung“ soll der Lärmschutzwall auf der Gemarkung Frielzheim nun komplettiert und zum Abschluss gebracht werden.

Ebenfalls neu dargestellt wird die Ergänzung des Lärmschutzwalls auf der nördlichen Seite der Autobahn "Neudarstellung N. F.Wall/Wald. Lärmschutzwall nördlich der Autobahn".

Die Gemeinde Wimsheim möchte in Abstimmung mit der Gemeinde Friolzheim, auf deren Gemarkung der Wall errichtet werden soll, eine Verringerung der Verkehrslärmimmissionen für die Ortslage erreichen.

Da von dem Wall Waldfläche in Anspruch genommen wird, soll die Böschungsneigung der von der Autobahn abgewandten Seite flach genug ausgebildet werden, dass eine Wiederaufforstung möglich ist (Böschungsneigung 1:3 oder flacher). Für diese Fläche, wie auch für die ebenfalls aufzuforstende Walkrone ist dann lediglich eine befristete Waldumwandlung notwendig. Der Lärmschutzwall wird auf den Bestandswall der BAB 8 aufgesetzt. Der hier entstehende Wall von der Oberkante des bestehenden Walls bis zur Walkrone wird steiler ausgeführt. Für die Inanspruchnahme dieser Fläche sind eine Waldumwandlung und forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Je nach Höhe des Walls ergeben sich unterschiedliche Gesamtbreiten an der Basis. Die im Planteil eingetragene Fläche „Lärmschutzwall nördlich der Autobahn“ stellt mit ca. 80 m die maximale Ausdehnung des Walls dar.

3 Beschreibung der Flächenausweisungen

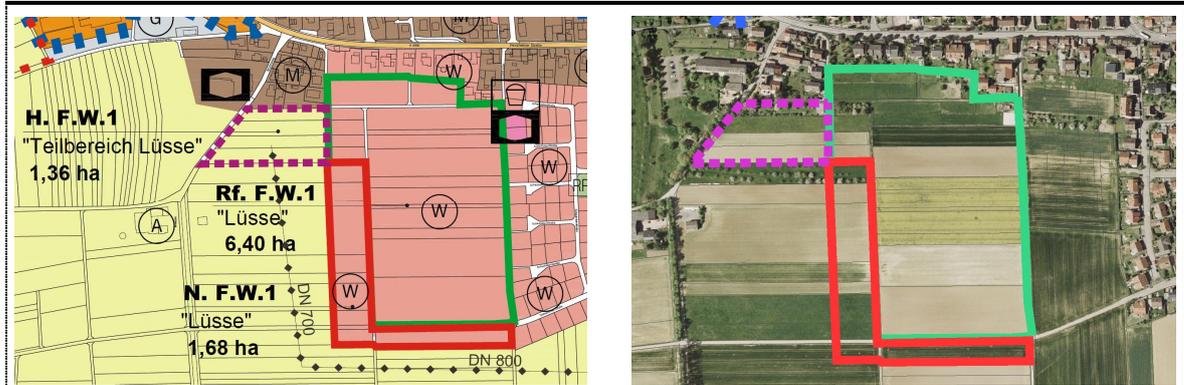
Bei den Flächen, die nachfolgend untersucht und bewertet werden, handelt es sich um Flächen, die im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Neudarstellungen vorgesehen sind.

Die farbliche Umrandung der Flächen in den FNP-Ausschnitten hat folgende Bedeutung:

- **rote** Umrandung Neudarstellung (N)
- **rot gestichelte** Umrandung Untersuchungsfläche (U)
- **grüne** Umrandung Flächenreserven (Rf) (nicht bebaute Flächen; bereits im rechtswirksamen FNP enthalten)
- **violett gestrichelte** Umrandung Flächenreserven, die zukünftig als Flächenreserven nicht mehr zur Verfügung stehen sollen und daher aus den bestehenden Flächendarstellungen herausfallen (H, Herausnahme).
- **blau gestrichelte** Umrandung Änderung Art der baulichen Nutzung im Vergleich zum rechtswirksamen FNP (Ä, Änderung Art der baulichen Nutzung).

Friolzheim

3.1 N.F.W.1 - Neudarstellung "Lüsse" und H.F.W.1 Herausnahme "Teilbereich Lüsse"



Allgemeine Beschreibung

Gebietsart	Neudarstellung Wohnbaufläche (rote Umgrenzung), Herausnahme Wohnbaufläche (violette Umgrenzung)
Größe	Neudarstellung: 1,68 ha, Herausnahme: 1,36 ha
Lage	Südwestlicher Ortsrand von Friolzheim
Topographie	Ostexponiert, leicht geneigt
Nutzung	Neudarstellung: 1,50 ha Acker, 0,13 ha Streuobst, 0,05 ha Wirtschaftswege Herausnahme: 0,93 ha Acker, 0,25 ha Grünland, 0,18 ha Garten Obstbaumbestand
Naturraum	Obere Gäue (122); Würm-Bucht (122.45)

Aussagen übergeordneter Planungen

Regionalplan	Dargestellt als Bereich für Erholung und Tourismus (G) Pl.S.3.3.5, kleiner Flächenanteil: Bodenschutz (G) Pl.S.3.3.1
---------------------	--

Schutzgebiete

Natura 2000	-----
Naturschutz	-----
Landschafts-schutz	-----
Geschützte Biotope	-----
Wasser-schutz	Südteil der Neudarstellung liegt in Zone III des Wasserschutzgebiets TB I+II Rauhbrunnen

Beschreibung aktueller Umweltzustand	
Schutzgut	Beschreibung Bestand
Boden	<p>GEOLOGIE</p> <p>Unterer Muschelkalk, Geislingen-Formation (muG)</p> <p>BODEN</p> <p>Pelosol-Parabraunerde aus Fließerden im Muschelkalkgebiet Klassenzeichen gemäß Bodenschätzungskarte: L4V, L5V, L5DV, LT5V, LT5Vg Boden-/ Grünlandzahl: 41-60 Bodenfunktionen: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel (2-3), Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel bis hoch (3-4), Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel (3), Standort für natürliche Vegetation: gering bis hoch (2-4)</p> <p>LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSEIGNUNG</p> <p>Flurbilanz: Vorrangfläche Stufe II Wirtschaftsfunktionen: Im Süden Vorrangflur I</p>
Wasser	<p>GRUNDWASSER</p> <p>Hydrogeologische Einheit: Unterer Muschelkalk Geklüfteter, schichtig gegliederter, z.T. verkarsteter Kluffgrundwasserleiter mit überwiegend geringer, bei Verkarstung mäßiger bis mittlerer Grundwasserführung Die Deckschichten des geplanten Baugebiets weisen teilweise eine hohe Puffer- und Filterleistung auf. Insgesamt hohe Grundwassergefährdung (Wasserschutzgebiet Zone III).</p> <p>OBERFLÄCHENGEWÄSSER</p> <p>Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Die natürliche Entwässerung erfolgt in Richtung Seegraben (Einzugsgebiet Oberflächenwasser).</p>
Klima / Luft	<p>KLIMAFUNKTION</p> <p>Freiland-Klimatop, windoffen, Kaltluftproduktion über offenen Grünflächen mit geringem Gefälle, Bezug zur angrenzenden Siedlung.</p> <p>LUFTHYGIENE</p> <p>Keine nachhaltige Bedeutung für die Lufthygiene. Es bestehen Vorbelastungen durch die Kreisstraße. Durch die Lage auf der Hochfläche ist nicht mit einem erhöhten Risiko von Schadstoffanreicherung zu rechnen.</p>
Pflanzen und Tiere	<p>BIOTOPTYPEN: Acker, Streuobstwiese, versiegelter Feldweg</p> <p>PFLANZEN (FLORA)</p> <p>Die Untersuchung der Flora erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Hierbei ist besonders auf mögliche Vorkommen von seltenen und gefährdeten Ackerwildkräutern zu achten.</p> <p>TIERE (FAUNA)</p> <p>Die Untersuchung des Vogel- und Fledermaus-Bestands sowie die Kartierung von Baumhöhlen, Nistkästen und dauerhaften Nestern erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Der Verdrängungseffekt für Feld-Vogelarten wie z. B. die Feldlerche durch die geplante Bebauung ist auch für die Randzone im Bereich der außerhalb angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu prüfen.</p>

Land-schaftsbild	Offene, weitgehend ungegliederte Ackerflächen. Westlich des Gebiets zwei Aus-siedlerhöfe und eine markante Baumreihe. Östlich angrenzender Bereich ist durch jüngere Siedlungsentwicklung geprägt. Direkt angrenzende Flächen sind Wohnbau-Reserveflächen. Fernwirkung nach Süden und Westen.	
Mensch	ERHOLUNG Keine Erholungsnutzung auf der Fläche selbst, jedoch Beitrag zur landschaftsbe-zogenen Erholung. Wirtschaftswege dienen als Zugang zur Landschaft. IMMISSIONEN Laut Lärmkartierung Baden-Württemberg 2007 ist mit Lärmbelastigungen zu rechnen. Diese erreichen am Tag eine Höhe von > 50 – 55 dB(A) und nachts Werte von ≤ 50 dB(A). Damit werden die von der DIN 18005 geforderten Richt-werte für Allgemeine Wohngebiete eventuell in der Nacht überschritten.	
Kultur- und Sachgüter	-----	
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands		
Schutzgut	Entwicklung bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
Boden	Durch Versiegelung Verlust von Boden mit teilweise hoher Be-deutung als Puffer- und Filter, sonst jedoch überwiegend mittlerer Bedeutung. Strukturveränderung durch Umlagerungen. Verlust von Ackerflächen mittlerer Qualität, aber hoher landwirt-schaftlicher Nutzungseignung.	mittel
Wasser	Versiegelung der Oberfläche in einem Bereich mit hoher Bedeu-tung für Grundwasserdargebotspotential und -neubildung. Verlust der Pufferschicht durch Bodenabtrag im Bereich einer geologi-schen Schicht mit sehr hoher Grundwassergefährdung (Wasser-schutzgebiet Zone III). Von der Wohnnutzung geht kein hohes Gefährdungsrisiko aus.	hoch
Klima / Luft	Verlust eines wirksamen klimaökologischen Ausgleichsraums in einem Gebiet ohne wesentlichen Belastungen.	gering
Pflanzen und Tiere	Möglicher Verlust von Standorten seltener und gefährdeter Pflan-zenarten. Möglicher Verlust von Lebensräumen von seltenen und gefährdeten Feld- und Streuobstwiesen-Vogelarten sowie Fle-dermausarten. Zukünftig ist mit einer Ansamung von Pflanzenar-ten stickstoffreicher Standorte sowie einer Ansiedlung von ubiqui-tären Tierarten (Kulturfolger) im geplanten Wohngebiet zu rech-nen.	gering bis mittel
Land-schaftsbild	Fortsetzung der Siedlungsentwicklung in einem wenig geglieder-ten und weit einsehbaren Bereich.	hoch
Mensch	Erholungsnutzung: Der Zugang zur Landschaft für die sied-lungsnah Erholungsnutzung wird erschwert.	mittel
Kultur- und Sachgüter	-----	
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Bei Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung sind keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten		

Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Boden: Durch den schonenden Umgang mit Bodenmaterial, dem Wiedereinbau des Aushubs an Ort und Stelle sowie einer Begrenzung der versiegelten Flächen wird die Eingriffsintensität verringert.

Grundwasser: Minimierung des Eingriffs durch Maßnahmen zur naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung. Die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten.

Pflanzen und Tiere: Durch Pflanzgebote und Festsetzungen bzgl. der Pflanzenauswahl und Grundstückseinfriedung lässt sich der Eingriff minimieren. Mögliche Verluste von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten sowie von Lebensräumen seltener und gefährdeter Tierarten können gegebenenfalls durch geeignete artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Landschaftsbild: Eingriffsminimierung durch angemessene Eingrünung des Ortsrands: Anpflanzung von Bäumen und Hecken oder Anlage eines Obstwiesenstreifens. Aufgelockerte Bebauung entlang des Ortsrands, mit zur Landschaft orientierten Gärten.

Mensch (Immissionen): Die Lärmbelastung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu untersuchen. Gegebenenfalls sind Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen.

Externe Kompensationsmaßnahmen insbesondere durch die Eingriffe in das Schutzgut Boden erforderlich.

Alternativenprüfung

Auf Gemarkung Frielzheim sind keine konfliktärmeren Flächenausweisungen möglich: Im Norden begrenzt die Autobahn die Siedlungsentwicklung, im Osten ein Landschaftsschutz- / Naturschutz- und FFH-Gebiet und im Westen ein Landschaftsschutzgebiet. Zudem verhindern im Südwesten Aussiedlerhöfe eine Entwicklung.

Ein Teil der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan enthaltenen Wohnbaufläche (Rf.F.W.1 "Teilbereich Lüsse") wird im Gegenzug zu dieser Flächen-Neuausweisung zurückgenommen. Die Flächenherausnahme beruht auf der ungünstigen Erschließungssituation am Mühlweg und der möglichen Lärmbelastung des Gebietes zu Nachtzeiten. Die Gärten mit altem Obstbaumbestand und Wiesenflächen bilden einen intakten, typischen Ortsrand, der erhalten bleiben soll.

Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Maßnahmen zur Überwachung unvorhergesehener nachteiliger Umweltauswirkungen beziehen sich voraussichtlich auf die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter Wasser und Landschaftsbild. Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren festgelegt.

Zusammenfassende Bewertung

Durch die weite Einsehbarkeit entstehen erhebliche Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild. Eine wirksame Eingrünung des neuen Ortsrands durch Bäume und Heckenstrukturen oder die Anlage eines Obstwiesenstreifens wird erforderlich.

Externe Kompensationsmaßnahmen werden insbesondere durch die Eingriffe in das Schutzgut Boden sowie gegebenenfalls in das Schutzgut Pflanzen und Tieren notwendig.

Eingriffe lassen sich weitgehend minimieren oder ausgleichen. Insgesamt ist die Beeinträchtigungintensität daher gering.

3.2 N.F.G.1 - Neudarstellung "Mönsheimerstraße / Falkenstraße" und N.F.Grün.1 - Neudarstellung "Mönsheimerstraße / Falkenstraße"



Allgemeine Beschreibung	
Gebietsart	N.F.G.1: Gewerbefläche (Erweiterungsfläche für bestehenden Betrieb) N.F.Grün.1: Grünfläche (Ausgleichsfläche)
Größe	N.F.G.1: 0,17 ha N.F.Grün.1: 0,46 ha
Lage	Nördlicher Ortsrand von Friezheim, zwischen Ortschaft und Lärmschutzwall entlang der Autobahn A8
Topographie	Weitgehend ebene Fläche
Nutzung	N.F.G.1: 0,17 ha Acker N.F.Grün.1: 0,22 ha Acker, 0,21 ha Gehölz (Obstwiesenbrache), 0,03 ha unbefestigter Weg
Naturraum	Neckarbecken (123); Östlicher Hagenschieß (123.10)
Aussagen übergeordneter Planungen	
Regionalplan	Dargestellt als Bereich für Erholung und Tourismus (G) Pl.S.3.3.5
Schutzgebiete	
Natura 2000	-----
Naturschutz	-----
Landschaftsschutz	N.F.G.1: ----- N.F.Grün.1: Das in diesem Bereich ursprünglich ausgewiesene "Landschaftsschutzgebiet entlang der Autobahn zwischen Stuttgart u. Karlsruhe (Heimsheim, Friezheim)" Nr. 2.36.023 wurde durch die Verordnung vom 10.07.2012 neu abgegrenzt und ist von der Planung nicht mehr betroffen.
Geschützte Biotop	-----
Wasserschutzgebiet	-----

Beschreibung aktueller Umweltzustand	
Schutzgut	Beschreibung Bestand
Boden	<p>GEOLOGIE</p> <p>Unterer Muschelkalk, Geislingen-Formation (muG), teilweise mit Hangschutt überlagert.</p> <p>BODEN</p> <p>Pararendzina aus lehmig-toniger Fließerde.</p> <p>Klassenzeichen gemäß Bodenschätzungskarte: T2a3, LT5Vg, LT5V</p> <p>Boden-/ Grünlandzahl: 41-60</p> <p>Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering (2), Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch (4), Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel (3), Standort für natürliche Vegetation: gering bis hoch (2-4) <p>LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSEIGNUNG</p> <p>Vorrangfläche Stufe II</p>
Wasser	<p>GRUNDWASSER</p> <p>Hydrogeologische Einheit: Unterer Muschelkalk</p> <p>Geklüfteter, schichtig gegliederter, z.T. verkarsteter Kluftgrundwasserleiter mit überwiegend geringer, bei Verkarstung mäßiger bis mittlerer Grundwasserführung</p> <p>Die Deckschichten des geplanten Baugebiets weisen teilweise eine hohe Puffer- und Filterleistung auf und sind aufgrund der lehmig bis tonigen Struktur nur gering wasserdurchlässig. Insgesamt geringe Grundwassergefährdung.</p> <p>OBERFLÄCHENGEWÄSSER</p> <p>Oberflächengewässer sind nicht betroffen.</p> <p>Die natürliche Entwässerung erfolgt in Richtung Seegraben (Einzugsgebiet Oberflächenwasser).</p>
Klima / Luft	<p>KLIMAFUNKTION</p> <p>Freiland-Klimatop, Kaltluftproduktion über offenen Grünflächen mit geringem Gefälle, Bezug zur angrenzenden Siedlung. Wirksamkeit durch geringe Größe der Fläche begrenzt.</p> <p>LUFTHYGIENE</p> <p>Gehölzfläche mit Bedeutung für die Lufthygiene. Es bestehen starke Vorbelastungen durch die direkt angrenzende Autobahn.</p>
Pflanzen und Tiere	<p>BIOTOPTYPEN: N.F.G.1: Acker</p> <p>N.F.Grün.1: Acker, Gehölz (Obstwiesenbrache),Grasweg</p> <p>PFLANZEN (FLORA)</p> <p>Die Untersuchung der Flora erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>TIERE (FAUNA)</p> <p>Die Untersuchung des Vogel- und Fledermaus-Bestands sowie die Kartierung von Baumhöhlen, Nistkästen und dauerhaften Nestern erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.</p>

Land- schaftsbild	<p>Schmaler Acker- und verbrachter Obstwiesenstreifen als Restfläche zwischen dem bestehenden Gewerbe- bzw. Mischgebiet und dem neuen Autobahn-Lärmschutzwall.</p> <p>Durch den Höhenunterschied zwischen der südlich angrenzenden Wohnbebauung und der Grünfläche, ist diese nicht einsehbar. Auch die im Westen verlaufende Straße liegt deutlich tiefer. Es besteht keine Fernwirkung.</p> <p>Die Fläche östlich des Feldwegs gehört zum Landschaftsschutzgebiet.</p>	
Mensch	<p>ERHOLUNG</p> <p>Das Gebiet hat keinerlei Funktion für die Erholungsnutzung.</p> <p>IMMISSIONEN</p> <p>Gemäß Lärmkartierung Baden-Württemberg 2007 ist das Gebiet stark mit Verkehrslärm belastet. Die Werte erreichen am Tag eine Höhe von > 70 – 75 dB(A), im nördlichen Bereich sogar > 75 dB(A). Nachts sind ganz im Norden Werte von > 70 – 75 dB(A) zu erwarten. Nach Süden reduzieren sich die Werte bis zu > 60 – 65 dB(A). Damit werden die von der DIN 18005 geforderten Richtwerte für Gewerbegebiete sowohl am Tag als auch in der Nacht trotz Berücksichtigung des Lärmschutzwalls nicht eingehalten.</p>	
Kultur- und Sachgüter	Kultur- und Sachgüter sind nicht von der Planung betroffen	
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands		
Schutzgut	Entwicklung bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
Boden	<p>N.F.G.1: Verlust von Boden mit hoher Bedeutung als Puffer- und Filter, ansonsten geringer bis mittlerer Bedeutung durch Bebauung und Versiegelung. Strukturveränderung durch Umlagerungen.</p> <p>N.F.Grün.1: Kein weiterer Dünge- und Spritzmitteleintrag durch Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Förderung der Bodenfunktionen.</p> <p>Für beide Flächenausweisungen: Verlust einer kleinen, isoliert gelegenen Ackerfläche mittlerer Qualität.</p>	mittel
Wasser	<p>N.F.G.1: Versiegelung der Oberfläche in einem Bereich mit geringer Bedeutung für Grundwasserneubildung. Verlust der Pufferschicht durch Bodenabtrag.</p> <p>N.F.Grün.1: Verbesserung der Wasserinfiltration durch Bedeckung des Bodens mit dauerhafter Vegetationsschicht (Wiese, Gehölz o.ä.)</p>	gering
Klima / Luft	<p>N.F.G.1: Verlust eines gering wirksamen klimaökologischen Ausgleichsraums in einem Gebiet mit hoher lufthygienischer Vorbelastung.</p> <p>N.F.Grün.1: Keine Veränderungen</p>	gering
Pflanzen und Tiere	N.F.G.1: Möglicher Verlust von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten. Möglicher Verlust von Teil-Lebensräumen von seltenen und gefährdeten Feld- und Streuobstwiesen-Vogelarten sowie Fledermausarten. Zukünftig ist mit einer Ansammlung von Pflanzenarten stickstoffreicher Standorte sowie einer Ansiedlung von ubiquitären Tierarten (Kulturfolger) im geplanten Gewerbege-	gering bis mittel

	<p>biet zu rechnen.</p> <p>N.F.Grün.1: Verbesserung der Lebensraumfunktionen durch Aufgabe der Ackernutzung und Entwicklung einer Streuobstwiese oder einer Gehölzfläche.</p>	
Land-schaftsbild	<p>N.F.G.1: Wegen isolierter Lage zwischen Ortsrand und Autobahn-Lärmschutzwall und bestehenden Höhenunterschieden entstehen durch eine Bebauung keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild.</p> <p>N.F.Grün.1: Die Extensivierung oder Aufgabe der Nutzung hat keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Für den im Landschaftsschutzgebiet liegenden Flächenanteil ergeben sich keine Änderungen. Die Ausweisung steht dem Schutzzweck nicht entgegen.</p>	gering
Mensch	<p>Keine Auswirkungen auf die Erholungsnutzung.</p> <p>Geringe zusätzliche Lärmemissionen durch Gewerbenutzung auf die schutzbedürftige Wohnbebauung im Westen.</p> <p>N.F.Grün.1: Keine Veränderungen</p>	gering
Kultur- und Sachgüter	-----	-----
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
<p>Bei fortgesetzter landwirtschaftlicher Nutzung sind keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten.</p> <p>Bei Aufgabe der Ackernutzung wird die Fläche aufgrund fehlender Nutzungsmöglichkeiten voraussichtlich verbrachen. Wie auch auf der östlich angrenzenden früheren Streuobstwiesenfläche wird sich in diesem Fall ein Gehölz entwickeln.</p>		
Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen		
<p>N.F.G.1:</p> <p>Boden: Durch den schonenden Umgang mit Bodenmaterial, dem Wiedereinbau des Aushubs an Ort und Stelle sowie einer Begrenzung der versiegelten Flächen wird die Eingriffsintensität minimiert. Externe Kompensationsmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Grundwasser: Der Eingriff lässt sich durch Maßnahmen zur naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung minimieren. Eine Rückhaltung des Niederschlagswassers durch extensive Dachbegrünung sollte in Erwägung gezogen werden.</p> <p>Pflanzen und Tiere: Mit Pflanzgeboten und Festsetzungen bzgl. der Pflanzenauswahl lässt sich der Eingriff minimieren. Gegebenenfalls erforderliche zusätzlich Ausgleichsmaßnahmen lassen sich auf benachbarten Fläche durch die Entwicklung von Streuobstwiese oder Gehölz durchführen. Mögliche Verluste von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten sowie von Lebensräumen seltener und gefährdeter Tierarten können gegebenenfalls durch geeignete artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen auf benachbarten Flächen ausgeglichen werden.</p> <p>Landschaftsbild: Beschränkung der Gebäudehöhen entsprechend der benachbarten Bebauung. Eine Eingrünung der Bebauung durch Baumpflanzgebote entlang der Mönshheimer Straße wird empfohlen.</p> <p>Mensch (Immissionen): Im Zuge der konkreten Planung muss die Lärmproblematik beachtet werden. Eine zukünftige gewerbliche Nutzung muss die bereits vorhandene nachbarschaftliche Wohnnutzung im Hinblick auf die Lärmemissionen / Lärmimmissionen berücksichtigen. Gegebenenfalls sind Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen.</p>		

Alternativenprüfung

Durch die Anlage des Lärmschutzwalles wurde die Ackerfläche bereits deutlich verschmälert. Der Bereich der südwestlichen Ackerfläche ist schon als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Aufgrund der ungünstigen Erschließungsmöglichkeiten und der geringen Größe eignet sich die Restfläche nur zur Erweiterung des bereits bestehenden Gewerbebetriebs. Daher werden keine weiteren Alternativen geprüft.

Die Fläche N.F.Grün.1 ist nur über einen schmalen Feldweg erschlossen. Der spitz zulaufende Flächenzuschnitt, die topografischen Verhältnisse (Böschung zum südlich angrenzenden Wohnbebauung/Mischgebiet) und die Nähe zur Autobahn schränken eine Nutzung der Fläche zusätzlich ein.

Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

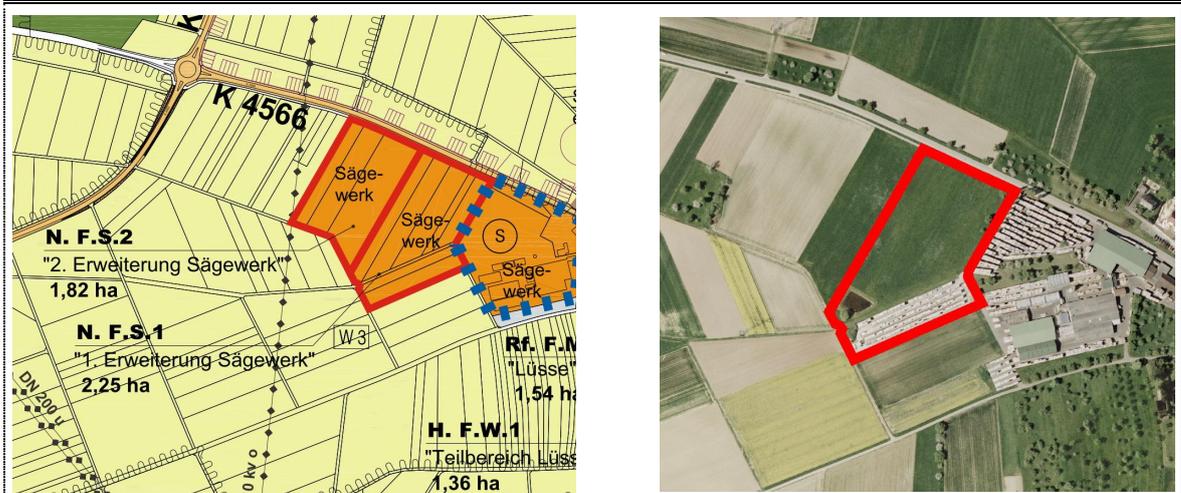
Maßnahmen zur Überwachung unvorhergesehener nachteiliger Umweltauswirkungen beziehen sich voraussichtlich auf das erheblich beeinträchtigte Schutzgut Boden. Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren festgelegt.

Zusammenfassende Bewertung

Der Eingriffsschwerpunkt liegt auf dem Schutzgut Boden. Die Eingriffe in die weiteren Schutzgüter können durch entsprechende Maßnahmen weitgehend minimiert werden. Insgesamt wird das Baugebiet aus landschaftsplanerischer Sicht als unproblematisch eingestuft.

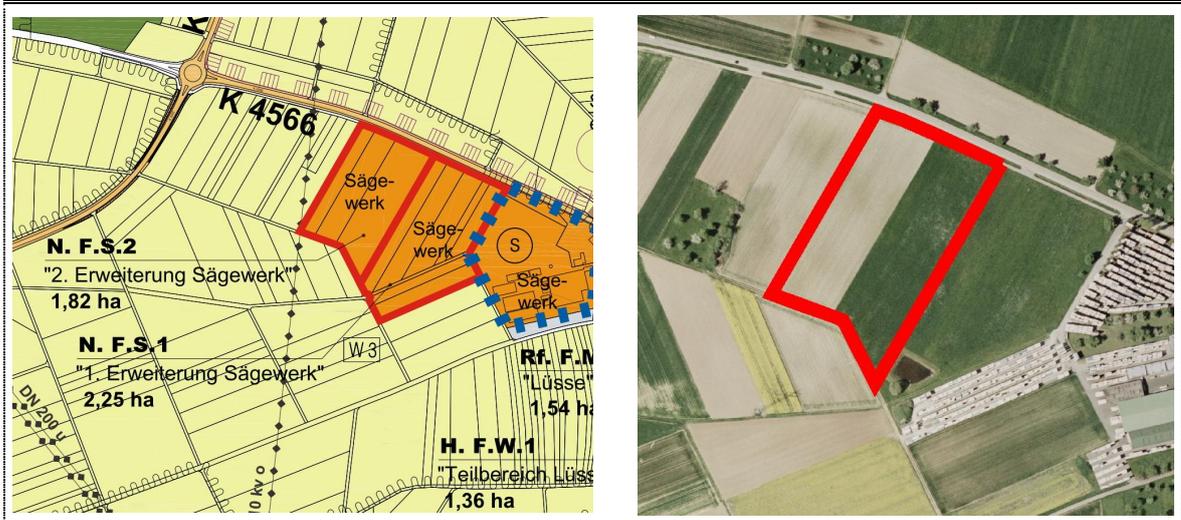
Die Ausweisung N.F.Grün.1 stellt eine Aufwertung dar und kann als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche dienen. Beeinträchtigungen für das Landschaftsschutzgebiet können ausgeschlossen werden.

3.3 N.F.S.1 - Neudarstellung Sonderbaufläche "1. Erweiterung Sägewerk"



Allgemeine Beschreibung	
Gebietsart	Neudarstellung Sonderbaufläche zur 1. Erweiterung des Sägewerks
Größe	2,25 ha
Lage	Ortsrandlage, am westlichen Ortsausgang von Friolzheim, entlang der Kreisstraße K 4566.
Topographie	Leicht nach Westen ansteigende Fläche
Nutzung	1,69 ha Grünland, 0,49 ha Lagerfläche Sägewerk, 0,07 ha Wirtschaftsweg
Naturraum	Obere Gäue (122); Würm-Bucht (122.45)
Aussagen übergeordneter Planungen	
Regionalplan	Dargestellt als Bereich für Erholung und Tourismus (G) Pl.S.3.3.5
Schutzgebiete	
Natura 2000	-----
Naturschutz	-----
Landschaftsschutz	"Landschaftsschutzgebiet entlang der Autobahn zwischen Stuttgart u. Karlsruhe (Heimsheim, Friolzheim)" Nr. 2.36.023nördlich der Kreisstraßeangrenzend.
Geschützte Biotope	-----
Wasserschutzgebiet	Wasserschutzgebiet Zone III (WSG TB Eichbrunnen)
Beschreibung aktueller Umweltzustand	
Für die Fläche N. F.S.1 Erweiterung Sägewerk wird zur Zeit ein Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Sägewerk Wöhr“ durchgeführt. Im Zuge der Bebauungsplanung wurde bereits für die Fläche N. F.S.1 ein Umweltbericht erstellt. Auf diesen wird verwiesen. Eine artenschutzrechtliche Beurteilung gemäß § 44 (1) BNatSchG n. F. liegt ebenfalls vor (Büro Volker Boden, Freier Landschaftsarchitekt, Karlsruhe, den 12.01.2010)	

3.4 N.F.S.2 - Neudarstellung Sonderbaufläche "2. Erweiterung Sägewerk"



Allgemeine Beschreibung	
Gebietsart	Neudarstellung Sonderbaufläche zur 2. Erweiterung des Sägewerks
Größe	1,82 ha
Lage	Ortsrandlage, am westlichen Ortsausgang von Friolzheim, entlang der Kreisstraße K 4566.
Topographie	Leicht nach Westen ansteigende Fläche
Nutzung	0,83 ha Acker, 0,99 ha Grünland
Naturraum	Obere Gäue (122); Würm-Bucht (122.45)
Aussagen übergeordneter Planungen	
Regionalplan	Dargestellt als Bereich für Erholung und Tourismus (G) Pl.S.3.3.5
Schutzgebiete	
Natura 2000	-----
Naturschutz	-----
Landschafts-schutz	Nördlich der angrenzenden Kreisstraße befindet sich ein Teilbereich des "Landschaftsschutzgebiet entlang der Autobahn zwischen Stuttgart u. Karlsruhe (Heimsheim, Friolzheim)" Nr. 2.36.023
Geschützte Biotope	-----
Wasser-schutzgebiet	Wasserschutzgebiet Zone III (WSG TB Eichbrunnen)

Beschreibung aktueller Umweltzustand	
Schutzgut	Beschreibung Bestand
Boden	<p>GEOLOGIE</p> <p>Im Norden Unterer Muschelkalk (mu), im Süden Abschwemmmassen (fu), im Westen Rötton-Formation (soT)</p> <p>BODEN</p> <p>Im Norden Pararendzina aus lehmig-toniger Fließerde (g17), im Süden mittel tiefes bis tiefes Kolluvium und Kolluvium über Pelosol (g64), im Westen Braunerde aus lösslehmhaltiger Fließerde über Buntsandstein-Fließerde (b12)</p> <p>Klassenzeichen gemäß Bodenschätzungskarte: LT5V</p> <p>Boden-/ Grünlandzahl: 41-60</p> <p>Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering (2), Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch (4), Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel (3), Standort für natürliche Vegetation: gering (2) <p>LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSEIGNUNG</p> <p>Flächenbilanz: Vorrangfläche Stufe II</p> <p>Wirtschaftsfunktionen: Vorrangflur I</p>
Wasser	<p>GRUNDWASSER</p> <p>Hydrogeologische Einheit: Unterer Muschelkalk. Wasserdurchlässigkeit der Böden: gering bis mittel, mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung. Die Deckschichten des Gebiets weisen eine hohe Puffer- und Filterfunktion auf. Insgesamt wird von einer hohen Grundwassergefährdung ausgegangen (Wasserschutzgebiet Zone III).</p> <p>OBERFLÄCHENGEWÄSSER</p> <p>Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Die natürliche Entwässerung des Geländes erfolgt nach Süd-Westen, zum ca. 800 m entfernten Schwillbach.</p>
Klima	<p>KLIMAFUNKTION</p> <p>Freiland-Klimatop, windoffen, Kaltluftproduktion über offenen Grünflächen mit geringem Gefälle. Kein Siedlungsbezug.</p> <p>LUFTHYGIENE</p> <p>Keine nachhaltige Bedeutung für die Lufthygiene.</p>
Pflanzen und Tiere	<p>Biotoptypen: Acker, Fettwiese</p> <p>PFLANZEN (FLORA)</p> <p>Die Untersuchung der Flora erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Hierbei ist besonders auf mögliche Vorkommen von seltenen und gefährdeten Ackerwildkräutern zu achten.</p> <p>TIERE (FAUNA)</p> <p>Die Untersuchung des Vogel-Bestands erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Der Verdrängungseffekt für Feld-Vogelarten wie z. B. die Feldlerche durch die geplante Bebauung ist auch für die Randzone im Bereich der außerhalb angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu prüfen.</p>

Land-schaftsbild	<p>Völlig unstrukturierte, weitgehend ebene Grünland- und Ackerfläche. Im Norden grenzt die Kreisstraße K 4566 an, im Osten das bestehende Sägewerk mit großen Lagerflächen, im Süden und Westen weitere Ackerflächen.</p> <p>Durch die Lage auf einem flachen Höhenrücken besteht Fernwirkung in nördliche, westliche- und südliche Richtungen. Vorbelastung durch bestehende Hochspannungsleitung und angrenzende Kreisstraße. Hohe Empfindlichkeit durch Fernwirkung und Lage am Ortseingang.</p>	
Mensch	<p>ERHOLUNG</p> <p>Eine Erholungsnutzung auf der Fläche selbst findet nicht statt. Entlang der Kreisstraße verläuft ein überörtlicher Wanderweg. Die Wirtschaftswege in der Umgebung dienen als wohnortnahe Spazierwege. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine kirchliche Erholungseinrichtung.</p> <p>IMMISSIONEN</p> <p>Laut der Lärmkartierung Baden-Württemberg 2007 ist in dem Gebiet mit Lärmbeeinträchtigungen zu rechnen. Diese erreichen am Tag ein Höhe von > 55 – 60 dB(A), im nördlichen Bereich vereinzelt eine Höhe von > 60 – 65 dB(A). Nachts sind Werte von > 50 – 55 dB(A) zu erwarten. Damit werden die von der DIN 18005 geforderten Richtwerte für Gewerbegebiete auf dem gesamten Gebiet eingehalten. Die Einbeziehung des Lärmschutzwalls dürfte die Werte noch weiter absenken.</p>	
Kultur- und Sachgüter	Kultur- und Sachgüter sind nicht von der Planung betroffen	
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands		
Schutzgut	Entwicklung bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
Boden	<p>Verlust von Boden mit hoher Bedeutung als Puffer- und Filter, sonst jedoch geringer bis mittlerer Bedeutung, durch Bebauung oder die Anlage von Lagerflächen mit Fahrgassen. Veränderung der Bodenstruktur und Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung.</p> <p>Verlust von landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen mittlerer Qualität aber hoher Eignung.</p>	hoch
Wasser	Versiegelung der Oberfläche in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung für die Grundwasserneubildung. Verlust der Pufferschicht durch Bodenabtrag auf Flächen mit hoher Grundwassergefährdung (Wasserschutzgebiet Zone III).	hoch
Klima	Verlust eines nicht siedlungsrelevanten, klimaökologischen Ausgleichsraums in einem Gebiet ohne wesentlichen Belastungen.	gering
Pflanzen und Tiere	Möglicher Verlust von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten. Möglicher Verlust von Lebensräumen von seltenen und gefährdeten Feld-Vogelarten. Zukünftig ist mit einer Ansammlung von Pflanzenarten stickstoffreicher Standorte sowie einer Ansiedlung von ubiquitären Tierarten (Kulturfolger) zu rechnen.	gering
Land-schaftsbild	Ergänzung von Bebauung und großen Lagerflächen in einem empfindlichen, weithin einsehbaren Bereich am Ortseingang. Spornartige Erweiterung entlang der Kreisstraße auf einem Geländerücken.	hoch

Mensch	Die Attraktivität der Landschaft für die siedlungsnahe Erholungsnutzung wird vermindert. Erhöhung der betriebsbedingten Lärmimmissionen auf schutzbedürftige Wohn- und Erholungseinrichtungen im Umfeld. Verstärkung des Andienungsverkehrs in den Ortslagen auf dem Weg zur Autobahn.	mittel
Kultur- und Sachgüter	-----	-----
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Bei Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung sind keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten.		
Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen		
<p>Boden: Durch den schonenden Umgang mit Bodenmaterial, dem Wiedereinbau des Aushubs an Ort und Stelle, der Begrenzung von versiegelten Flächen und der Verwendung wasserdurchlässiger Oberflächenbeläge wird die Eingriffsintensität verringert.</p> <p>Grundwasser: Eine gedrosselte Ableitung des Oberflächenwassers zum natürlichen Vorfluter ist zu prüfen. Die Oberflächen von Holzlagerflächen sollen wasserdurchlässig befestigt werden, sofern ein Eintrag von Schadstoffen in den Untergrund ausgeschlossen werden kann. Die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten.</p> <p>Pflanzen und Tiere: Durch Pflanzgebote und Festsetzungen bzgl. der Pflanzenauswahl für die Randeingrünung lässt sich der Eingriff minimieren. Mögliche Verluste von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten sowie von Lebensräumen seltener und gefährdeter Tierarten können soweit erforderlich durch geeignete artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.</p> <p>Landschaftsbild: Gebäude und Lagerflächen sollten nach Möglichkeit von der Kreisstraße abgerückt werden. Durch die Anpflanzung von mindestens einer Reihe von Obstbäumen oder die Anlage von Heckenstrukturen am jeweiligen Übergang zur offenen Landschaft könnte der Eingriff wesentlich vermindert werden.</p> <p>Mensch: Die Lärmimmissionen, die durch die Erweiterung des Sägewerks auf die Nachbarnutzungen Wohnen u. Erholungseinrichtung zukommen, müssen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung geprüft werden.</p> <p>Weitere Kompensationsmaßnahmen: Externe Aufwertungsmaßnahmen für die Schutzgüter Boden und Pflanzen / Tiere werden erforderlich. Die Eingrünung des Geländes mit Obstwiesenstreifen oder Hecken wird vorgeschlagen.</p>		
Alternativenprüfung		
<p>Eine Erweiterung des Sägewerks auf der Fläche zwischen der 1. Erweiterung und dem südlich davon verlaufenden Wirtschaftsweg wurde geprüft.</p> <p>Für beide Flächen, kann von den gleichen Untergrund- und Klimabedingungen ausgegangen werden. Wesentliche Unterschiede bestehen jedoch in der Größe der in Anspruch zu nehmenden Fläche, der aktuellen Nutzung / Biotopstrukturen und der Bedeutung für das Landschaftsbild</p> <p>N.F.S.2 (Neuausweisung 2. Erweiterung): 1,82 ha</p> <p>Nachteile: Starke Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild wegen spornartiger Erweiterung entlang der Kreisstraße auf dem Geländerücken. Größere Eingriffsfläche. Der überwiegende Teil der Fläche besteht aus Fettwiese (Wertstufe 2) was einen stärkeren Eingriff in das Schutzgut Pflanzen / Tiere bedeutet. Unmittelbare Nähe zu einer kirchlichen Erholungseinrichtung.</p> <p>Vorteile: Größere Nutzfläche. Gemäß Sägewerksbetreiber deutliche Vorteile für die inneren Betriebsabläufe.</p>		

Alternative Untersuchungsfläche: 1,34 ha

Nachteile: Geringere Nutzfläche. Grenzt an Wirtschaftsweg, der Bedeutung für Erholungsnutzung hat.

Vorteile: Bereich grenzt an zwei Seiten an das bestehende Betriebsgelände und Fläche der 1. Erweiterung. Bei Ausbildung eines Obstwiesen oder Heckenstreifens zur Landschaft und insbesondere entlang des südlich angrenzenden Wirtschaftswegs können Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung weitgehend minimiert werden.

Da nur Ackerflächen betroffen sind, erfolgt ein geringerer Eingriff in das Schutzgut Pflanzen / Tiere. Auf der süd-östlichen Ecke der Fläche wird bereits Holz gelagert.

Ergebnis: Auch wenn die alternative Untersuchungsfläche aus landschaftsplanerischer Sicht einen geringeren Eingriff insbesondere für das Landschaftsbild bedeuten würde, wird die Fläche aus Gründen der betrieblichen Abläufe vom Sägewerkbetreiber als ungeeignet abgelehnt.

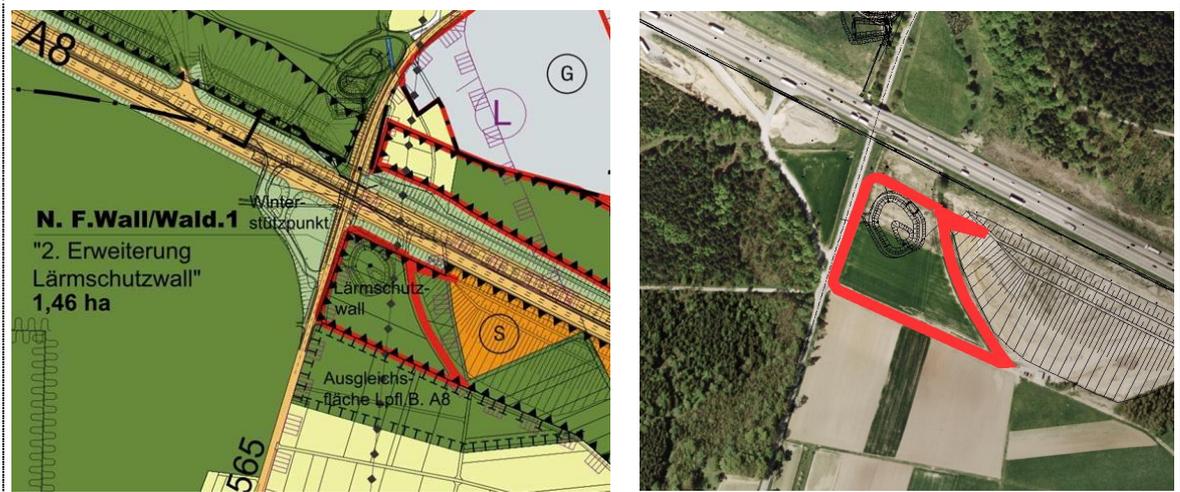
Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Maßnahmen zur Überwachung unvorhergesehener nachteiliger Umweltauswirkungen beziehen sich voraussichtlich auf die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter Wasser und Landschaftsbild. Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren festgelegt.

Zusammenfassende Bewertung

Die Ausdehnung des Sägewerks auf dieser Fläche wird aus landschaftsplanerischer Sicht insbesondere wegen der zu erwartenden Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild als kritisch eingestuft. Durch wirksame Eingrünungsmaßnahmen kann der Eingriff jedoch minimiert werden.

3.5 N.F.Wall/Wald.1 - Neudarstellung "2. Erweiterung Lärmschutzwall"



Allgemeine Beschreibung

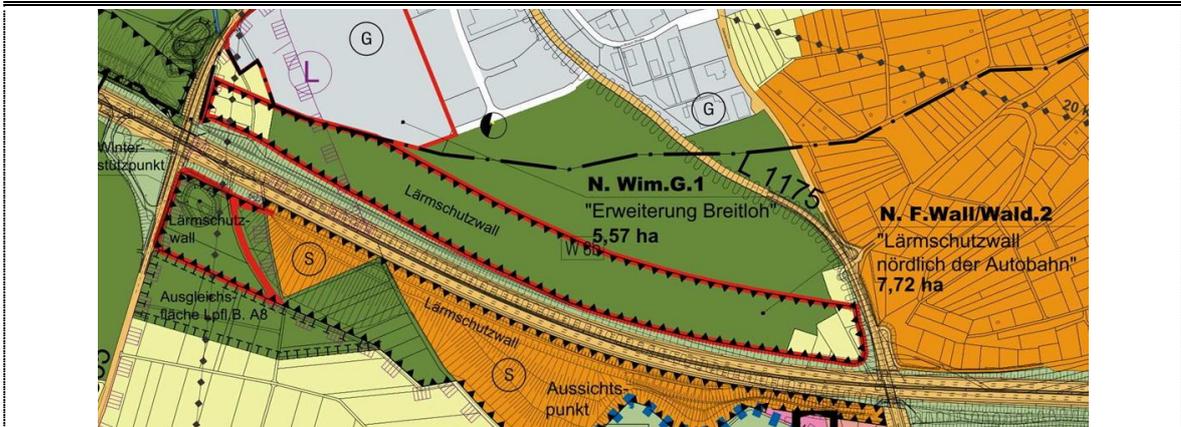
Gebietsart	Fläche zur Erweiterung des Lärmschutzwalls entlang der A8. Für den Bereich N.F. Wall/Wald.1 befindet sich der Bebauungsplan „Lärmschutzwall – 2. Erweiterung“ im Verfahren. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2010 ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im landschaftspflegerischen Begleitplan zum 6-streifigen Ausbau der A8 ist ein Teil der Flächen als Ausgleichsflächen festgelegt.
Größe	1,46 ha
Lage	Westlich von Frielzheim, an der Bundesautobahn A8
Topographie	Leicht nach Nordgeneigte Fläche
Nutzung	z. T. Inanspruchnahme der Flächen für die Baulogistik 6-streifiger Ausbau A8, Wiesenfläche, Ackerfläche, temporär angelegtes RÜB
Naturraum	Neckarbecken (123), Östlicher Hagenschieß (123.10)
Aussagen übergeordneter Planungen	
Regionalplan	Dargestellt als Bereich für Bodenschutz (G) Pl.S.3.3.1 und Erholung und Tourismus (G) Pl.S.3.3.5
Schutzgebiete	
Natura 2000	-----
Naturschutz	-----
Landschafts-schutz	Lage im "Landschaftsschutzgebiet entlang der Autobahn zwischen Stuttgart u. Karlsruhe (Heimsheim, Frielzheim)" Nr. 2.36.022
Geschützte Biotope	-----
Wasser-schutzgebiet	Direkt angrenzend an Wasserschutzgebiet Zone III WSG TB Eichbrunnen und Wasserschutzgebiet Zone IIIb WSG Quelle und TB Lerchenhof

Beschreibung aktueller Umweltzustand	
Schutzgut	Beschreibung Bestand
Boden	<p>GEOLOGIE</p> <p>Unterer Muschelkalk (mu)</p> <p>BODEN</p> <p>Pseudogley und Pelosol-Pseudogley aus Fließerden, Pararendzina aus lehmig-toniger Fließerde, mittel tiefes bis tiefes Kolluvium und Kolluvium über Pelosol.</p> <p>Klassenzeichen gemäß Bodenschätzungskarte: L4V, L5V</p> <p>Boden-/ Grünlandzahl: 41-60</p> <p>Bodenfunktionen:</p> <p style="padding-left: 20px;">Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel (2-3), Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel (3), Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel (3), Standort für natürliche Vegetation: gering (2)</p> <p>Nahezu vollständige Vorschädigung der Fläche durch die Baustelleneinrichtung für den Autobahnausbau und Anlage eines temporären Regenrückhaltebeckens.</p>
Wasser	<p>GRUNDWASSER</p> <p>Hydrogeologische Einheit: Grenzbereich zwischen Unterer Muschelkalk und Oberer Buntsandstein. Mittlere bis geringe Bedeutung für Grundwasserdargebotspotential und -neubildung.</p> <p>Die Deckschichten weisen eine mittlere Puffer- und Filterfunktion auf. Insgesamt wird von einer mittleren Grundwassergefährdung ausgegangen.</p> <p>OBERFLÄCHENGEWÄSSER</p> <p>Entlang des östlichen Gebietsrands verläuft ein kleiner, anthropogen überformter Bachlauf (im weiteren Verlauf Hagenbach). Die Renaturierung des Gewässers ist gemäß Planfeststellung als Ausgleichsmaßnahme für den Autobahnausbau vorgesehen.</p> <p>Die natürliche Entwässerung des Gebiets erfolgt nach Norden zum Grenzbach.</p>
Klima / Luft	<p>KLIMAFUNKTION</p> <p>Kaltluftproduktion über offenen Grünflächen mit geringem Gefälle. Kaltluftsammegebiet durch Aufstau vor dem Autobahndamm. Die Einzugsfläche des Kaltluftabflusses ist jedoch gering. Kein Siedlungsbezug.</p> <p>LUFTHYGIENE</p> <p>Starke Verkehrsimmissionen von der angrenzenden Autobahn.</p>
Pflanzen und Tiere	<p>Fast das gesamte Plangebiet ist Anfang 2010 durch die laufenden Arbeiten zum Ausbau der Bundesautobahn A8 überformt worden. Eine Untersuchung und eine anschließende artenschutzfachliche Bewertung des ursprünglichen Pflanzen- und Tierartenbestands sind daher nicht mehr möglich.</p> <p>Das Gebiet war ursprünglich als Acker genutzt. Straßenböschung und Grabenufer waren als Wiese ausgebildet. Am nördlichen Abschnitt des Bachlaufs befanden sich einzelne Gehölze.</p>
Land-schaftsbild	<p>Ackernutzung zwischen Autobahndamm, Kreisstraße, Lärmschutzwall, Wald und offenen Ackerflächen. Randlicher, kleiner Bachlauf ist stark verändert und begründigt.</p> <p>Vorbelastungen durch angrenzenden Autobahndamm und querende Hochspannungsleitung. Fernwirkung nur in südliche Richtung. Geringe Empfindlichkeit.</p>

Mensch	<p>ERHOLUNG</p> <p>Keine Funktion für die öffentliche Erholungsnutzung.</p> <p>IMMISSIONEN</p> <p>Starke Verkehrslärmemissionen von der angrenzenden Autobahn, die an dieser Stelle auf einem Damm verläuft.</p>	
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter sind nicht von der Planung betroffen.</p> <p>Das Gebiet wird von einer Hochspannungsleitung gequert. Ein Gittermast befindet sich innerhalb der Fläche.</p>	
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands		
Schutzgut	Entwicklung bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
Boden	<p>Strukturveränderung von mittelwertigen Böden durch Umlagerungen. Vorschädigungen vorhanden. Risiko des Schadstoffeintrags durch Auffüllmaterial. Erosion von Bodenmaterial auf den geplanten Böschungen.</p> <p>Die gemäß Planfeststellung für diesen Bereich vorgesehene Ersatzaufforstung muss an anderer Stelle erfolgen. Dadurch werden weitere landwirtschaftlich genutzte Böden in Anspruch genommen.</p> <p>Bepflanzter Wall vermindert den Eintrag von verkehrsbedingten Stäuben in angrenzende Ackerflächen.</p>	gering
Wasser	<p>Risiko des Schadstoffeintrags in das Grundwasser durch belastetes Auffüllmaterial.</p> <p>Verlagerung des Wasserlaufs entlang des Wall-Fußes erforderlich.</p> <p>Mögliche Veränderung des Wasserabflusses, wodurch Beeinträchtigungen durch Hochwasser im Unterlauf entstehen können.</p>	hoch
Klima / Luft	<p>Kaltluftstau bleibt bestehen, jetzt vor dem Wall.</p> <p>Bepflanzter Wall vermindert den Eintrag von verkehrsbedingten Stäuben in angrenzende Bereiche.</p>	gering
Pflanzen und Tiere	<p>Eine Zerstörung nicht ersetzbarer Biotope für national besonders oder streng geschützte Arten erscheint aufgrund der Vorbelastung nicht gegeben.</p> <p>Neuanlage von Wiesen- und Gehölzflächen auf dem Wall.</p>	gering
Land-schaftsbild	<p>Veränderung der Geländetopographie durch Wall, mit für den Landschaftsraum unverhältnismäßig steilen Böschungen. Durch Begrünung mit Gehölzen wird der Wall in die Landschaft eingebunden. Gemäß Planfeststellung Autobahnausbau wird die Fläche südlich des Walls aufgeforstet, so dass mittelfristig eine Verdeckung durch den Wald entsteht.</p> <p>Insgesamt entsteht eine Verbesserung, da die bisher auf einem Damm verlaufende Autobahn nicht mehr wahrnehmbar sein wird.</p>	gering
Mensch	<p>ERHOLUNG</p> <p>Autobahn wird von der südlich angrenzenden Feldflur optisch und akustisch nicht mehr wahrnehmbar sein. Sonst keine Veränderung für die Erholungsnutzung.</p>	gering

	<p>IMMISSIONEN</p> <p>Der Lärmschutzwall wurde aufgrund der enormen Verkehrszunahme sowie der geplanten lage- und höhenmäßigen Neutrassierung der Autobahn notwendig um die dahinter liegende, in naher Entfernung befindliche Wohnbebauung und Gemeinbedarfseinrichtungen wie Schule, Kindergarten und Sportanlagen vor Schalleinwirkungen zu schützen. Durch den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan „Lärmschutzwall 2. Erweiterung“ soll der Lärmschutzwall auf der Gemarkung Friolzheim nun komplettiert und zum Abschluss gebracht werden. Durch die Erweiterung des Lärmschutzwalls werden die Ziele des Lärmschutzes vorrangig für den Westteil der Gemeinde Friolzheim weiter verbessert.</p>	<p>Verbesserung</p>
<p>Kultur- und Sachgüter</p>	<p>SACHGÜTER</p> <p>Gittermast der Freileitung bleibt unverändert erhalten.</p>	<p>-----</p>
<p>Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung</p>		
<p>Gemäß Planfeststellung Autobahnausbau ist dieser Bereich als Ersatzaufforstungsfläche vorgesehen. Die Renaturierung des Bachlaufs an gleicher Stelle ist als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen geplant.</p>		
<p>Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen</p>		
<p>Wasser: Schutz des Grundwassers durch Einbau wasserundurchlässiger Zwischenschichten. Verlegung und naturnahe Gestaltung des Wasserlaufs. Ausformung von Überschwemmungsflächen südlich des Walls als Hochwasserschutzmaßnahme.</p> <p>Boden: Auftrag von kultivierbarem Boden als Deckschicht auf dem Wall. Schutz vor Erosion durch Begrünung.</p> <p>Pflanzen und Tiere: Anlage von Wiesen und Gehölzflächen auf Wall und Böschungen.</p> <p>Landschaftsbild: Naturnahe Begrünung des Walls.</p> <p>Weitere Maßnahmen: Verlegung der ursprünglich geplanten Ersatzaufforstungsflächen.</p>		
<p>Alternativenprüfung</p>		
<p>Das Vorhaben kann nur an dieser Stelle erfolgen, um die angestrebten Ziele zu erreichen.</p>		
<p>Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)</p>		
<p>Maßnahmen zur Überwachung unvorhergesehener nachteiliger Umweltauswirkungen beziehen sich voraussichtlich auf das erheblich beeinträchtigte Schutzgut Wasser. Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren festgelegt.</p>		
<p>Zusammenfassende Bewertung</p>		
<p>Der Eingriffsschwerpunkt liegt auf dem Schutzgut Wasser. Die Eingriffe in dieses und die weiteren Schutzgüter können durch entsprechende Maßnahmen weitgehend minimiert werden. Hierzu gehören insbesondere die Kontrolle des Aufschüttmaterials und der Schutz vor austretenden Schadstoffen, die Verlegung und naturnahe Gestaltung des Wasserlaufs und die Begrünung des Walls. Für die an dieser Stelle vorgesehene Aufforstungsfläche für den Autobahnausbau müssen an anderer Stelle Ersatzflächen vorgesehen werden. Bei Berücksichtigung dieser Vorgaben, wird das Vorhaben aus landschaftsplanerischer Sicht als vertretbar eingestuft.</p>		

3.6 N.F.Wall/ Wald.2 - Neudarstellung " Lärmschutzwall nördlich der Autobahn"



Allgemeine Beschreibung

Gebietsart	Fläche zur Anlage eines Lärmschutzwalls entlang der A8.
Größe	7,72 ha
Lage	Nordwestlich von Friolzheim, direkt an der Bundesautobahn A8
Topographie	Die Bestandsfläche ist leichtin nördliche Richtungeneigt.
Nutzung	6,71 ha Wald, 0,34 ha Baustelleneinrichtungsfläche Ausbau A8, 0,57 ha Grünland mit Streuobst, 0,10 ha Ersatzaufforstungsfläche Autobahnausbau
Naturraum	Neckarbecken (123), Östlicher Hagenschieß (123.10)

Aussagen übergeordneter Planungen

Regionalplan	Dargestellt als Bereich für Erholung und Tourismus (G) Pl.S.3.3.5
---------------------	---

Schutzgebiete

Natura 2000	----
Naturschutz	----

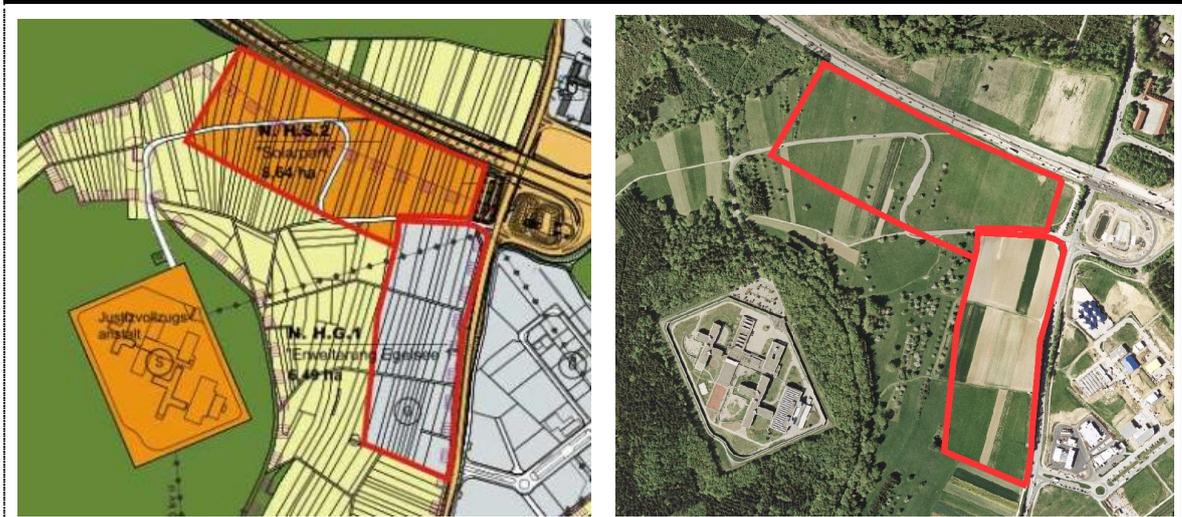
Landschafts- schutz	Westteil liegt im "Landschaftsschutzgebiet entlang der Autobahn zwischen Stuttgart u. Karlsruhe (Heimsheim, Friolzheim)" Nr. 2.36.022
Geschützte Biotope	-----
Wasser- schutzgebiet	Wasserschutzgebiet Zone IIIb WSG Quelle und TB Lerchenhof
Beschreibung aktueller Umweltzustand	
Schutzgut	Beschreibung Bestand
Boden	<p>GEOLOGIE</p> <p>Unterer Muschelkalk (mu)</p> <p>BODEN</p> <p>Pseudogley und Pelosol-Pseudogley aus Fließerden, Pararendzina aus lehmig-toniger Fließerde, Pararendzina und Rendzina aus Mergel-, Dolomit- und Kalkstein.</p> <p>Klassenzeichen gemäß Bodenschätzungskarte: T2a3, L2a2</p> <p>Boden-/ Grünlandzahl: 41-60</p> <p>Bodenfunktionen: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis hoch (2-4), Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch (4), Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel (3), Standort für natürliche Vegetation: gering (2)</p> <p>In der Bodenschätzung sind lediglich die landwirtschaftlich genutzten Flurstücke bewertet, die hier nur einen geringen Flächenanteil ausmachen. Für die Waldfläche liegen keine Daten vor.</p> <p>Vorschädigungen auf der Fläche am westlichen Ende, die derzeit für die Baustelleneinrichtung des Autobahnausbaus genutzt wird.</p>
Wasser	<p>GRUNDWASSER</p> <p>Hydrogeologische Einheit: Unterer Muschelkalk. Mittlere Bedeutung für Grundwasserneubildung.</p> <p>Die Deckschichten weisen teilweise eine hohe Puffer- und Filterfunktion auf. Insgesamt wird von einer hohen Grundwassergefährdung ausgegangen (Wasserschutzgebiet Zone IIIb).</p> <p>OBERFLÄCHENGEWÄSSER</p> <p>Den Westteil der Fläche quert ein kleiner, anthropogen überformter Bachlauf (Hagenbach). Im Westteil des Waldes befindet sich ein Tümpel, außerdem gibt es einige temporär Wasser führende Kleinstgewässer und Entwässerungsgräben. Die natürliche Entwässerung des Gebiets erfolgt nach Norden zum Grenzbach.</p>
Klima	<p>KLIMAFUNKTION</p> <p>Kaltluftproduktion über offenen Grünflächen mit geringem Gefälle. Frischluftproduktion in den Waldflächen. Siedlungsbezug zum Gewerbegebiet Breitloh und zur Ortslage Wimsheim.</p> <p>LUFTHYGIENE</p> <p>Starke Verkehrsimmissionen von der angrenzenden Autobahn. Der Wald ist gemäß Waldfunktionenkarte als Immissionsschutzwald ausgewiesen.</p>

Pflanzen und Tiere	<p>BIOTOPTYPEN: Mischwald (teilweise mit großen Sturmlichtungen, ein Tümpel, einige temporär Wasser führende Wagenspuren sowie Entwässerungsgräben), Streuobstwiese, artenarme Fettwiese, kleiner Teil einer artenreichen FFH-LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese, mäßig ausgebauter Bachabschnitt. Flurstück 1402 ist gemäß Planfeststellung als Ersatzaufforstungsfläche für den Autobahnausbau vorgesehen.</p> <p>PFLANZEN (FLORA)</p> <p>Die Untersuchung der Flora erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Hierbei ist besonders auf mögliche Vorkommen von seltenen und gefährdeten Wiesen-, Sumpf- und Wald-Pflanzenarten zu achten.</p> <p>TIERE (FAUNA)</p> <p>Die Untersuchung des Vogel-, Fledermaus-, Amphibien- und Totholzkäfer-Bestands sowie die Kartierung von Baumhöhlen, Nistkästen und dauerhaften Nestern erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.</p>														
Land-schaftsbild	<p>Geschlossene Waldflächen, nur am West- und Ostende offenes Grünland, im Osten mit gebietstypischem Streuobst. Fläche ist nur von der Autobahn, der Kreisstraße K4565 und der Landesstraße L1175 aus wahrnehmbar. Vorbelastungen durch angrenzenden Autobahndamm und querende Hochspannungsleitung. Auf der gegenüberliegenden Seite der Autobahn ist ebenfalls ein Lärmschutzwall vorhanden. Keine Fernwirkung. Geringe Empfindlichkeit.</p>														
Mensch	<p>ERHOLUNG / IMMISSIONEN</p> <p>Die Nutzbarkeit der Waldflächen für die öffentliche Erholung wird durch den starken Verkehrslärm von der Autobahn eingeschränkt.</p>														
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter sind nicht von der Planung betroffen.</p> <p>Das Gebiet wird im Westen von einer Hochspannungsleitung gequert. Wald ist forstliche Produktionsfläche.</p>														
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands															
Schutzgut	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="448 1252 1246 1296">Entwicklung bei Durchführung der Planung</th> <th data-bbox="1246 1252 1437 1296">Erheblichkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="268 1296 448 1442">Boden</td> <td data-bbox="448 1296 1437 1442"> <p>Strukturveränderung von Böden mit hoher Bedeutung als Puffer und Filter durch Umlagerungen. Vorschädigungen teilweise vorhanden. Risiko des Schadstoffeintrags durch Auffüllmaterial. Erosion von Bodenmaterial auf den geplanten Böschungen.</p> </td> <td data-bbox="1246 1296 1437 1442">hoch</td> </tr> <tr> <td data-bbox="268 1442 448 1682">Wasser</td> <td data-bbox="448 1442 1437 1682"> <p>Risiko des Schadstoffeintrags in das Grundwasser durch belastetes Auffüllmaterial.</p> <p>Verrohrung des Wasserlaufs unter dem Wall. Eine Verlegung ist aufgrund der topografischen Verhältnisse vermutlich nicht möglich.</p> <p>Mögliche Veränderung des Wasserabflusses, wodurch Beeinträchtigungen durch Hochwasser im Unterlauf entstehen können.</p> </td> <td data-bbox="1246 1442 1437 1682">hoch</td> </tr> <tr> <td data-bbox="268 1682 448 1771">Klima / Luft</td> <td data-bbox="448 1682 1437 1771"> <p>Vorübergehender Verlust von siedlungsrelevanten Kalt- und Frischluftproduktionsflächen und Immissionsschutzwald.</p> </td> <td data-bbox="1246 1682 1437 1771">mittel</td> </tr> <tr> <td data-bbox="268 1771 448 2024">Pflanzen und Tiere</td> <td data-bbox="448 1771 1437 2024"> <p>Vorübergehender Verlust von Mischwald. Eine Wiederaufforstung ist vorgesehen, die Entwicklung zu hochwertigen Waldflächen benötigt jedoch Jahrzehnte. Vorschädigung durch Sturmschäden. Verlust von Wiesen und Streuobstwiesen. Überdeckung des Bachlaufs. Teilweise bzw. kleinfächiger Verlust einer Mageren Flachlandmähwiese (FFH-LRT 6510). Möglicher Verlust von Standorten seltener und gefährdeter Sumpf- und Wald-Pflanzenarten. Möglicher Verlust von Lebensräumen von selte-</p> </td> <td data-bbox="1246 1771 1437 2024">hoch</td> </tr> </tbody> </table>	Entwicklung bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit	Boden	<p>Strukturveränderung von Böden mit hoher Bedeutung als Puffer und Filter durch Umlagerungen. Vorschädigungen teilweise vorhanden. Risiko des Schadstoffeintrags durch Auffüllmaterial. Erosion von Bodenmaterial auf den geplanten Böschungen.</p>	hoch	Wasser	<p>Risiko des Schadstoffeintrags in das Grundwasser durch belastetes Auffüllmaterial.</p> <p>Verrohrung des Wasserlaufs unter dem Wall. Eine Verlegung ist aufgrund der topografischen Verhältnisse vermutlich nicht möglich.</p> <p>Mögliche Veränderung des Wasserabflusses, wodurch Beeinträchtigungen durch Hochwasser im Unterlauf entstehen können.</p>	hoch	Klima / Luft	<p>Vorübergehender Verlust von siedlungsrelevanten Kalt- und Frischluftproduktionsflächen und Immissionsschutzwald.</p>	mittel	Pflanzen und Tiere	<p>Vorübergehender Verlust von Mischwald. Eine Wiederaufforstung ist vorgesehen, die Entwicklung zu hochwertigen Waldflächen benötigt jedoch Jahrzehnte. Vorschädigung durch Sturmschäden. Verlust von Wiesen und Streuobstwiesen. Überdeckung des Bachlaufs. Teilweise bzw. kleinfächiger Verlust einer Mageren Flachlandmähwiese (FFH-LRT 6510). Möglicher Verlust von Standorten seltener und gefährdeter Sumpf- und Wald-Pflanzenarten. Möglicher Verlust von Lebensräumen von selte-</p>	hoch
Entwicklung bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit														
Boden	<p>Strukturveränderung von Böden mit hoher Bedeutung als Puffer und Filter durch Umlagerungen. Vorschädigungen teilweise vorhanden. Risiko des Schadstoffeintrags durch Auffüllmaterial. Erosion von Bodenmaterial auf den geplanten Böschungen.</p>	hoch													
Wasser	<p>Risiko des Schadstoffeintrags in das Grundwasser durch belastetes Auffüllmaterial.</p> <p>Verrohrung des Wasserlaufs unter dem Wall. Eine Verlegung ist aufgrund der topografischen Verhältnisse vermutlich nicht möglich.</p> <p>Mögliche Veränderung des Wasserabflusses, wodurch Beeinträchtigungen durch Hochwasser im Unterlauf entstehen können.</p>	hoch													
Klima / Luft	<p>Vorübergehender Verlust von siedlungsrelevanten Kalt- und Frischluftproduktionsflächen und Immissionsschutzwald.</p>	mittel													
Pflanzen und Tiere	<p>Vorübergehender Verlust von Mischwald. Eine Wiederaufforstung ist vorgesehen, die Entwicklung zu hochwertigen Waldflächen benötigt jedoch Jahrzehnte. Vorschädigung durch Sturmschäden. Verlust von Wiesen und Streuobstwiesen. Überdeckung des Bachlaufs. Teilweise bzw. kleinfächiger Verlust einer Mageren Flachlandmähwiese (FFH-LRT 6510). Möglicher Verlust von Standorten seltener und gefährdeter Sumpf- und Wald-Pflanzenarten. Möglicher Verlust von Lebensräumen von selte-</p>	hoch													

	nen und gefährdeten Wald- und Streuobstwiesen-Vogelarten sowie Fledermaus-, Amphibien- und Totholzkäferarten	
Land-schaftsbild	Veränderung der Geländetopographie durch Wall.	gering
Mensch	ERHOLUNG / IMMISSIONEN Verringerung der Verkehrslärmimmissionen in Wimsheim. Verbesserung der Erholungsqualität im angrenzenden Wald.	Verbesserung
Kultur- und Sachgüter	SACHGÜTER Wall wird nach Schüttung wieder aufgeforstet.	gering
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Flurstück Nr. 1402 wird gemäß Planfeststellung Autobahnausbau aufgeforstet. Die zu Baustelleneinrichtung genutzte Fläche wird wieder als Wiesenfläche hergestellt. Für die weiteren Flächen sind keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten.		
Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen		
<p>Wasser: Schutz des Grundwassers durch Verwendung unbelasteten Einbaumaterials. Qualitätskontrollen während des Einbaus. Wird der Wall am westlichen Ende eingekürzt, kann der Bachlauf erhalten werden. Eine naturnahe Gestaltung des Wasserlaufs könnte als Ausgleichsmaßnahme erfolgen.</p> <p>Boden: Auftrag von kultivierbarem Boden als Deckschicht auf dem Wall. Schutz vor Erosion durch flache Böschungen (1:3) und sofortige Begrünung und Aufforstung.</p> <p>Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Klima / Luft: Wiederaufforstung der Wallböschungen mit standortgerechtem Laubwald. Für Flurstücke mit FFH-LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese ist mit einem erhöhten bzw. aufwändigem Ausgleichsbedarf zu rechnen. Mögliche Verluste von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten sowie von Lebensräumen seltener und gefährdeter Tierarten können gegebenenfalls durch geeignete artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.</p>		
Alternativenprüfung		
Das Vorhaben kann sinnvollerweise nur an dieser Stelle erfolgen, um die angestrebten Ziele (Lärmschutz für Wimsheim) zu erreichen.		
Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)		
Maßnahmen zur Überwachung unvorhergesehener nachteiliger Umweltauswirkungen beziehen sich voraussichtlich auf das erheblich beeinträchtigte Schutzgüter Boden, Wasser, Pflanzen / Tiere. Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren festgelegt.		
Zusammenfassende Bewertung		
Der Eingriffsschwerpunkt liegt auf den Schutzgütern Boden, Wasser, Pflanzen / Tiere. Die Eingriffe können durch entsprechende Maßnahmen weitgehend minimiert werden. Hierzu gehören insbesondere die Verwendung unbelasteten Aufschüttmaterials, die flache Ausbildung der Böschungen, sodass die Fläche standortgerecht wieder aufgeforstet werden kann und die Erhaltung und naturnahe Gestaltung des Wasserlaufs durch ein Einkürzen des Walls im Westen. Bei Berücksichtigung dieser Vorgaben, wird das Vorhaben aus landschaftsplanerischer Sicht als vertretbar eingestuft.		

Heimsheim

3.7 N.H.G.1 - Neudarstellung "Erweiterung Egelsee 1"



Allgemeine Beschreibung

Gebietsart	Neuausweisung Gewerbegebiet
Größe	6,49 ha
Lage	Gegenüber des bereits vorhandenen Gewerbegebietes „Egelsee“, an der Landesstraße L 1134 und der Autobahn A 8, direkt an der Anschlussstelle Heimsheim
Topographie	Ostexponierter, leicht geneigter Hang, nach Westen steiler ansteigend
Nutzung	4,39 ha Acker, 1,73 ha Grünland, 0,37 ha Wirtschaftswege
Naturraum	Neckarbecken (123), Enz-Grenzbach-Heckengäu (123.11)

Aussagen übergeordneter Planungen

Regionalplan	Dargestellt als Bereich für Bodenschutz (G) Pl.S.3.3.1 und Erholung und Tourismus (G) Pl.S.3.3.5
---------------------	--

Schutzgebiete

Natura 2000	FFH-Gebiet beginnt ca. 300 m südlich, durch L1134 getrennt
Naturschutz	-----
Landschaftsschutz	Das in diesem Bereich ursprünglich ausgewiesene "Landschaftsschutzgebiet entlang der Autobahn zwischen Stuttgart u. Karlsruhe (Heimsheim, Frielzheim)" Nr. 2.36.023 wurde durch die Verordnung vom 10.07.2012 neu abgegrenzt und ist von der Planung nicht mehr betroffen.
Geschützte Biotope	Feldgehölz unmittelbar westlich des Gebiets
Wasserschutzgebiet	-----

Beschreibung aktueller Umweltzustand	
Schutzgut	Beschreibung Bestand
Boden	<p>GEOLOGIE</p> <p>Im Norden Lösslehm (lo), durchzogen von Streifen mit Abschwemmmassen (fu), im Westen Untere Hauptmuschelkalk-Formation (mo1), im Süden Löss (lo)</p> <p>BODEN</p> <p>Im Norden Parabraunerde und Terra fusca- Parabraunerde aus Lösslehm (g42), durchzogen von Streifen mit mäßig tiefem und tiefem Kolluvium (g62), im Westen Rendzina und Braune Rendzina aus Kalkstein (g3), im Süden erodierte Parabraunerde aus Löss (g33). Lehm und lehmiger Ton. Klassenzeichen gemäß Bodenschätzungskarte:L3V, L4V, LT5V Bodenfunktionen: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel (2-3), Filter und Puffer für Schadstoffe: mittelbis hoch (3-4), Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittelbis hoch (3-4), Standort für natürliche Vegetation: sehr gering bis gering (1-2)</p> <p>LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSEIGNUNG</p> <p>5,59 ha Vorrangfläche Stufe II, 0,38 ha Vorrangfläche Stufe I, 0,12 ha Grenzfläche</p>
Wasser	<p>GRUNDWASSER</p> <p>Hydrogeologische Einheit: Oberer Muschelkalk, Überlagerung mit Grundwassergeringleiter (Löss, Lösslehm). Wasserdurchlässigkeit der Böden: g42 gering bis mittel, g62: mittel, g3 hoch bis sehr hoch, g33 mittel. Insgesamt geringe Grundwassergefährdung und mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung</p> <p>OBERFLÄCHENGEWÄSSER</p> <p>Oberflächengewässer sind nicht betroffen.Die natürliche Entwässerung des Gebiets erfolgt in Richtung Süden zum Kotzenbach (Zieselbach).</p>
Klima /Luft	<p>KLIMAFUNKTION</p> <p>Freiland-Klimatop, windoffen, Kaltluftproduktion über offenen Grünflächen mit geringem Gefälle. Siedlungsrelevante Kalt- und Frischluftabflussbahn im Süden entlang der L 1134 in Richtung Heimsheim.</p> <p>LUFTHYGIENE</p> <p>Lufthygienische Vorbelastungen durch Verkehrsemissionen von der direkt nördlich verlaufenden Autobahn.</p>
Pflanzen und Tiere	<p>BIOTOPTYPEN: Acker, Fettwiese (A1e-2), versiegelte und unbefestigte Feldwege. Feldgehölz-Biotop und Streuobstwiese außerhalb angrenzend.</p> <p>PFLANZEN (FLORA)</p> <p>Die Untersuchung der Flora erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Hierbei ist besonders auf mögliche Vorkommen von seltenen und gefährdeten Ackerwildkräutern zu achten.</p> <p>TIERE (FAUNA)</p> <p>Die Untersuchung des Feldvogel-Bestands erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Der Verdrängungseffekt für Feld-Vogelarten wie z. B. die Feldler-</p>

	che durch die geplante Bebauung ist auch für die Randzone im Bereich der außerhalb angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu prüfen.
Land-schaftsbild	Hauptsächlich ackerbaulich genutzter Streifen, der nach Westen zum Mittelberg in Grünland mit etwas Streuobst und später in Wald übergeht. Im Osten ist das Gebiet durch einen schmalen Gehölzstreifen von der L1134 und dem gegenüber vorhandenen Gewerbegebiet getrennt. Das Gebiet ist nur von der Autobahn und der Landesstraße aus einsehbar. Es besteht keine Fernwirkung.
Mensch	<p>ERHOLUNG</p> <p>Der befestigte Wirtschaftsweg parallel zur Landesstraße ist ein überörtlicher Radweg von Heimsheim in Richtung Norden. 370 m südwestlich des Gebiets befindet sich eine Grillstelle mit Spielplatz. Der Blick auf das Planungsgebiet wird jedoch durch Wald verdeckt.</p> <p>LÄRMMISSIONEN</p> <p>Laut der Lärmkartierung Baden-Württemberg 2007 ist in dem Gebiet mit starken Lärmbelastungen zu rechnen. Diese erreichen am Tag im nördlichen Bereich eine Höhe von > 65 – 70 dB(A) und im südlichen Bereich eine Höhe von zu > 55 – 60 dB(A). Nachts staffeln sich die Werte vom Norden mit > 60 – 65 dB(A) bis hin zu ≤ 55 dB(A) im südlichen Abschnitt.</p> <p>Darüber hinaus ist von einer Lärmbelastung durch die Landesstraße L 1134 auszugehen. Eine genaue Überprüfung der Lärmwerte besteht derzeit nicht.</p>
Kultur- und Sachgüter	<p>KULTURGÜTER</p> <p>Siedlungsreste aus dem 2. - 3. Jahrhundert, geschützt nach § 2 DSchG. 150 m südlich des Gebiets querende Straße aus dem 2. - 3. Jahrhundert, geschützt nach § 2 DSchG.</p> <p>SACHGÜTER</p> <p>Nicht von der Planung betroffen</p>

Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands		
Schutzgut	Entwicklung bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
Boden	Durch Bebauung und Versiegelung Verlust von Boden mit teilweise hoher Bedeutung als Puffer- und Filter und Standort für Kulturpflanzen, ansonsten geringer bis mittlerer Bedeutung. Strukturveränderung durch Umlagerungen. Teilweise Verlust von Ackerflächen hoher Qualität (Vorrangflächen Stufe II und I).	hoch
Wasser	Versiegelung der Oberfläche in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung für Grundwasserneubildung. Verlust der Pufferschicht durch Bodenabtrag. Hoher Versiegelungsgrad in Gewerbegebiet und Risiko des Schadstoffeintrags.	mittel
Klima / Luft	Verlust eines siedlungsrelevanten, klimaökologischen Ausgleichsraums in einem Gebiet mit hoher lufthygienischer Vorbelastung.	hoch
Pflanzen und Tiere	Verlust von Acker- und Wiesenflächen. Möglicher Verlust von Standorten seltener und gefährdeter Acker-Pflanzenarten. Möglicher Verlust von Lebensräumen von seltenen und gefährdeten Feld-Vogelarten. Betriebsbedingte Störungen für die westlich angrenzenden hochwertigen Biotopstrukturen. Zukünftig ist mit einer Ansammlung von Pflanzenarten stickstoffreicher Standorte sowie einer Ansiedlung von ubiquitären Tierarten (Kulturfolger) im ge-	gering bis mittel

	planten Gewerbegebiet zu rechnen.	
Land- schafts- bild	Verlust von gebietstypischen Acker- und Wiesenflächen. Vorbelastungen durch das angrenzende Gewerbegebiet und die Landesstraße vorhanden.	hoch
Mensch	ERHOLUNG Radweg verläuft nach Bebauung mittig durch Gewerbegebiet. LÄRMMISSIONEN Vorbelastungen überschreiten die von der DIN 18005 geforderten Richtwerte für Gewerbegebiete am Tag und in der Nacht. (Richtwert: tags 65 dB(A), nachts 55/50 dB(A)).	mittel hoch
Kultur- und Sachgüter	KULTURGÜTER Zerstörung oder Überbauung von nicht wiederbringbaren Zeugnissen der Kulturgeschichte. SACHGÜTER -----	hoch
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Bei Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung sind keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten.		
Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen		
<p>Boden: Durch den schonenden Umgang mit Bodenmaterial, dem Wiedereinbau des Aushubs an Ort und Stelle sowie einer Begrenzung der versiegelten Flächen wird die Eingriffsintensität verringert.</p> <p>Grund- und Oberflächenwasser: Der Eingriff lässt sich durch Maßnahmen zur naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung minimieren. Gedrosselte Ableitung des überschüssigen Oberflächenwassers zum Vorfluter.</p> <p>Klima / Luft: Gebäude sollten keine Querriegel bilden und eine Durchlüftung in West-Ost-Richtung zulassen.</p> <p>Pflanzen und Tiere: Erhaltung und Ergänzung des Gehölzstreifens entlang der Landesstraße. Mit Pflanzgeboten zur Eingrünung und Festsetzungen bzgl. der Pflanzenauswahl lässt sich der Eingriff minimieren. Mögliche Verluste von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten sowie von Lebensräumen seltener und gefährdeter Tierarten können gegebenenfalls durch geeignete artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.</p> <p>Landschaftsbild: Eingriffsminimierung durch angemessene Einbindung der Gebäude in die Landschaft (Eingrünung des Gebietsrands und Durchgrünung des Gebiets.).</p> <p>Mensch (Immissionen): Weiterführende Untersuchungen zum Schallschutz und gegebenenfalls Festlegung von Maßnahmen auf nachfolgender Planungsebene.</p> <p>Kulturgüter: Weiterführende Erkundungen durch die Denkmalschutzbehörde und gegebenenfalls Sicherung von Funden</p> <p>Weitere Kompensationsmaßnahmen: Externe Aufwertungsmaßnahmen innerhalb der in der Maßnahmenkarte im Landschaftsplan dargestellten Entwicklungsbereiche sollten geprüft werden.</p>		

Alternativenprüfung

Siehe: Untersuchungsfläche U.H.G.3 "nördlich Schafwäsche", Fläche 7,98 ha

Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen beziehen sich voraussichtlich auf die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter. Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren festgelegt.

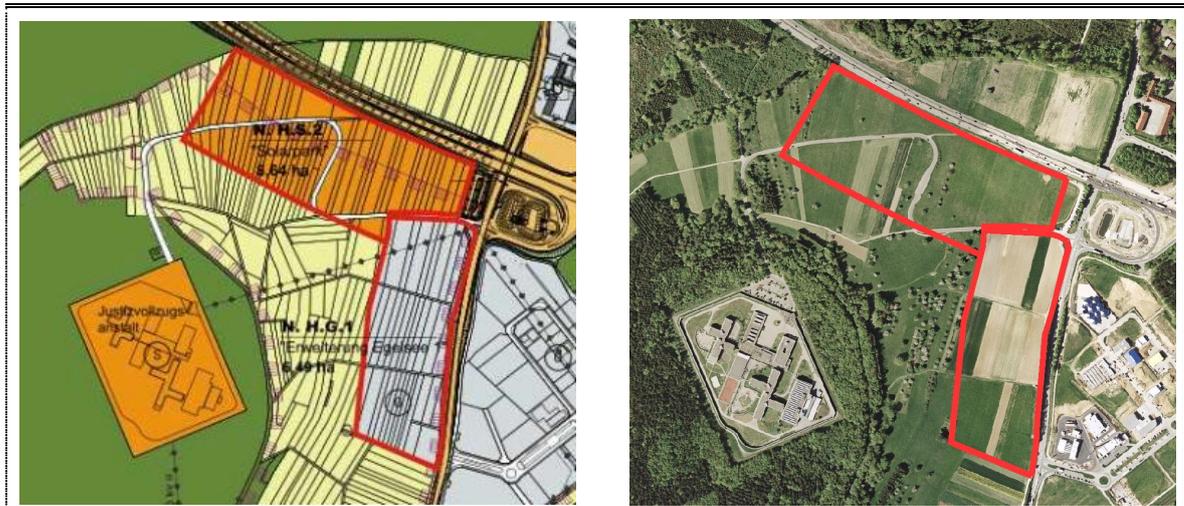
Zusammenfassende Bewertung

Das Vorhaben wird aus landschaftsplanerischer Sicht kritisch bewertet. Die Eingriffsschwerpunkte liegen bei den Schutzgütern Boden, Klima, Landschaftsbild und Kulturgüter sowie gegebenenfalls beim Schutzgut Pflanzen und Tiere. Dennoch ist dieser Flächenausweisung gegenüber der alternativen Untersuchungsfläche der Vorzug zu geben.

Ergebnis der Alternativenprüfung:

Auf der Untersuchungsfläche **U.H.G.3 "nördlich Schafwäsche"** sind größere Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung durch die Verbindung der Gewerbegebiete südlich und nördlich der Fläche zu einem einzigen, langen Siedlungsband zu erwarten.

3.8 N.H.S.2 - Neudarstellung "Solarpark"



Allgemeine Beschreibung	
Gebietsart	Für die Neudarstellung N. H.S.2 (ehemalige Neudarstellung N. H.G.2 „Erweiterung Egelsee 2“) hat ein Investor Interesse für einen Solarpark angemeldet. Daher wird die im Flächennutzungsplan bislang als gewerbliche Baufläche dargestellte Neudarstellung nun als Sonderbaufläche Erneuerbare Energien in die Darstellung aufgenommen. Für die Fläche wurde die vorhabenbezogene Bebauungsplanung eingeleitet, mit der die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage geschaffen werden sollen. Dem Investor ist eine Nutzungsdauer von 20 Jahren mit der Option einer Verlängerung der Solarnutzung eingeräumt.
Größe	8,64 ha
Lage	Gegenüber des bereits vorhandenen Gewerbegebietes „Egelsee“, entlang der Autobahn A 8, direkt an der Anschlussstelle Heimsheim
Topographie	Ostexponierter, leicht geneigter Hang
Nutzung	7,73 ha Grünland (davon 0,5 ha mit Streuobst), 0,37 ha Acker, 0,54 ha Straße
Naturraum	Neckarbecken (123), Enz-Grenzbach-Heckengäu (123.11)
Aussagen übergeordneter Planungen	
Regionalplan	Dargestellt als Bereich für Bodenschutz (G) Pl.S.3.3.1 und Erholung und Tourismus (G) Pl.S.3.3.5
Schutzgebiete	
Natura 2000	-----
Naturschutz	-----
Landschaftsschutz	Das im Südteil der Fläche ursprünglich ausgewiesene "Landschaftsschutzgebiet entlang der Autobahn zwischen Stuttgart u. Karlsruhe (Heimsheim, Frielzheim)" Nr. 2.36.023 wurde durch die Verordnung vom 10.07.2012 neu abgegrenzt und ist von der Planung nicht mehr betroffen.
Geschützte Biotope	-----

Wasser- schutzgebiet	-----
Beschreibung aktueller Umweltzustand	
Schutzgut	Beschreibung Bestand
Boden	<p>GEOLOGIE Im Südosten Abschwemmmassen (fu), sonst Lösslehm (lol)</p> <p>BODEN Im Südosten mäßig tiefes und tiefes Kolluvium (g62), sonst Parabraunerde und Terra fusca- Parabraunerde aus Lösslehm (g42). Lehm, lehmiger Ton und Ton. Bodenfunktionen: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis hoch (2-4), Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel bis hoch (3-4), Natürliche Bodenfruchtbarkeit: gering (2, untergeordnet) bis mittel (3), Standort für natürliche Vegetation: gering (2) bis hoch (4, untergeordnet)</p> <p>LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSEIGNUNG 7,8 ha Vorrangfläche Stufe II, 0,3 ha Untergrenzfläche</p>
Wasser	<p>GRUNDWASSER Hydrogeologische Einheit: Oberer Muschelkalk, Überlagerung mit Grundwassergeringleiter (Löss, Lösslehm) Wasserdurchlässigkeit der Böden: g62: mittel, g42 gering bis mittel. Überwiegend hohe Puffer- und Filterleistung der Böden. Insgesamt geringe Grundwassergefährdung und mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung.</p> <p>OBERFLÄCHENGEWÄSSER Kein Oberflächengewässer betroffen. Die natürliche Entwässerung des Gebiets erfolgt zunächst nach Osten und weiter in Richtung Süden zum Kotzenbach (Zieselbach).</p>
Klima /Luft	<p>KLIMAFUNKTION Freiland-Klimatop, Kaltluftproduktion über offenen Grünflächen mit geringem Gefälle, Bezug zum Gewerbegebiet östlich der L1134.</p> <p>LUFTHYGIENE Es bestehen starke lufthygienische Vorbelastungen durch die direkt angrenzende Autobahn.</p>
Pflanzen und Tiere	<p>Biotoptypen: Überwiegend Fettwiesen (artenarm bis artenreiche Ausbildungen, davon ca. 50-60% FFH-LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese), untergeordnet Streuobst und Acker, versiegelte Straßenfläche.</p> <p>PFLANZEN (FLORA) Die Untersuchung der Flora erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Hierbei ist besonders auf mögliche Vorkommen von seltenen und gefährdeten Wiesen- und Ackerwildkräutern zu achten.</p> <p>TIERE (FAUNA) Die Untersuchung des Vogel- und Fledermaus-Bestands sowie die Kartierung von Baumhöhlen, Nistkästen und dauerhaften Nestern erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Der Verdrängungseffekt für Feld-Vogelarten wie z. B. die Feldlerche durch die geplante Bebauung ist auch für die Randzone im Bereich der außerhalb angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu prüfen.</p>

	Störungen für Fauna durch querende Zufahrtstraße mit nächtlicher Beleuchtung und angrenzende Autobahn.	
Land- schaftsbild	<p>Geschwungen nach Westen ansteigendes Grünland, durch kleinere Streuobstwiesen und Ackerflächen strukturiert.</p> <p>Westlich, südlich und nördlich der Autobahn bilden die dortigen Waldflächen eine Raumkante. Das Gebiet ist von der Autobahn und der L1134 gut einsehbar.</p> <p>Störende Elemente sind die angrenzende Autobahn und die Zufahrtsstraße zur Justizvollzugsanstalt, die serpentinartig längs durch das Gebiet verläuft. Entlang des unteren Teils der Straße und des abkürzenden Fußwegs sind Mastleuchten angeordnet. An der L1134 befindet sich ein Park- und Ride-Platz. Östlich der Landesstraße befindet sich bereits ein eingezäuntes Regenrückhaltebecken und die Autobahnanschlussstelle.</p>	
Mensch	<p>ERHOLUNG</p> <p>Die Nutzbarkeit der Fläche für die öffentliche Erholung wird durch den starken Verkehrslärm von der Autobahn eingeschränkt.</p> <p>Der östlich angrenzende Wirtschaftsweg dient als überörtlicher Radweg.</p> <p>LÄRMIMMISSIONEN</p> <p>Laut der Lärmkartierung Baden-Württemberg 2007 ist in dem Gebiet mit starken Lärmbelastigungen zu rechnen. Diese erreichen am Tag im nördlichen Bereich eine Höhe von > 70 – 75 dB(A). Weiter nach Süden lassen sich Werte von > 65 – 70 dB(A) feststellen. Nachts staffeln sich die Werte von Norden mit > 65 – 70 dB(A) über den mittleren Bereich mit > 60 – 65 dB(A) bis hin zu > 55 – 60 dB(A) im südlichen Abschnitt. Damit werden die von der DIN 18005 geforderten Richtwerte für Gewerbegebiete bei weitem überschritten (Richtwert: tags 65 dB(A), nachts 55/50 dB(A)).</p> <p>Darüber hinaus ist von einer Lärmbelastigung durch die Landesstraße L 1134 auszugehen. Eine genaue Überprüfung der Lärmwerte liegt nicht vor.</p>	
Kultur- und Sachgüter	<p>KULTURGÜTER</p> <p>Unmittelbar südlich befinden sich Siedlungsreste aus dem 2. - 3. Jahrhundert, geschützt nach § 2 DSchG und eine querende Straße aus dem 2. - 3. Jahrhundert, geschützt nach § 2 DSchG. Durch die direkte Nähe können archäologisch bedeutsame Funde in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>SACHGÜTER</p> <p>Nicht von der Planung betroffen</p>	
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands		
Schutzgut	Entwicklung bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
Boden	<p>Bei Aufständigung der Fotovoltaikmodule geringflächiger Verlust von Boden mit teilweise hoher Bedeutung als Puffer- und Filter, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und Standort für natürliche Vegetation, ansonsten geringer bis mittlerer Bedeutung durch Erschließungsflächen und Umlagerungen.</p> <p>Verlust von Grünland und teilweise von Ackerflächen hoher Qualität (Vorrangflächen Stufe II). Eingeschränkte Nutzbarkeit der Wiesenstreifen zwischen und unter den Modulen.</p>	mittel
Wasser	Keine Versiegelung durch die aufgeständerten Fotovoltaikmodule. Gegebenenfalls geringe Teilversiegelung durch Erschließungsflächen oder Technischeinrichtungen im Zufahrtbereich.	gering

Klima / Luft	Wiesenfläche bleibt unter den Modulen erhalten. Keine wesentlichen Beeinträchtigungen.	gering
Pflanzen und Tiere	Erhaltung der Wiesenflächen. Änderungen der Pflege durch erschwerte Zugänglichkeit wahrscheinlich. Möglicher Verlust von Lebensräumen von seltenen und gefährdeten Feld- und Streuobstwiesen-Vogelarten.	gering bis hoch
Land- schafts- bild	Verlust von gebietstypischen Streuobstwiesen- und Ackerflächen. Vorbelastungen durch die angrenzende Autobahn und querende Zufahrtstraße. Gebiet grenzt nur mit der kurzen Seite an das bestehende Gewerbegebiet und stellt einen langen Siedlungssporn dar. Es ist von der Autobahn aus weit sichtbar. Blendwirkung möglich.	hoch
Mensch	ERHOLUNG Radweg verläuft an der Stirnseite, wo bereits starke Beeinträchtigungen durch Autobahn, Autobahnauffahrt, Park-and-Ride-Platz und Gewerbegebiet bestehen. LÄRMMISSIONEN Vorbelastungen überschreiten bei weitem die von der DIN 18005 geforderten Richtwerte für Gewerbegebiete am Tag und in der Nacht. (Richtwert: tags 65 dB(A), nachts 55/50 dB(A)). Kein ständiger Aufenthalt von Menschen in der Anlage erforderlich.	mittel gering
Kultur- und Sachgüter	KULTURGÜTER Temporäre Überbauung von bisher noch nicht erfassten Kulturgütern aus dem 2. und 3. Jahrhundert. SACHGÜTER -----	gering
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Bei Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung sind keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten.		
Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen		
<p>Boden: Auf eine Fundamentierung der Anlage ohne wesentliche Eingriffe in den Boden soll geachtet werden. Erschließungsflächen sind zu beschränken und wasserdurchlässig auszubilden.</p> <p>Grund- und Oberflächenwasser: Erschließungsflächen sind zu beschränken, die Beläge wasserdurchlässig auszubilden.</p> <p>Pflanzen und Tiere: Mit Pflanzgeboten zur Eingrünung und Festsetzungen bzgl. der Pflanzenauswahl lässt sich der Eingriff minimieren. Die Wiesen sind so weit wie möglich unverändert zu erhalten und weiterhin extensiv zu pflegen. Mögliche Verluste von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten sowie von Lebensräumen seltener und gefährdeter Tierarten können gegebenenfalls durch geeignete artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.</p> <p>Landschaftsbild: Eingriffsminimierung durch angemessene Einbindung der Anlage in die Landschaft (Eingrünung des Gebietsrands).</p> <p>Mensch (Immissionen): Kein ständiger Aufenthalt von Personen auf der Anlage.</p> <p>Kulturgüter: Gegebenenfalls Sicherung von oberflächennahen Funden</p>		

Weitere Kompensationsmaßnahmen: Externe Aufwertungsmaßnahmen innerhalb der in der Maßnahmenkarte im Landschaftsplan dargestellten Entwicklungsbereiche sollten geprüft werden.

Zusammenfassende Bewertung

Das Vorhaben wird aus landschaftsplanerischer als vertretbar bewertet. Die Eingriffsschwerpunkt liegt bei dem Schutzgut Landschaftsbild. Möglicherweise entstehen Beeinträchtigungen für Pflanzen und Tiere. Nach der Nutzung können die Solarmodule vollständig abgebaut und die Fläche wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden.

3.9 U.H.G.3 - Untersuchungsfläche "nördlich Schafwäsche"



Allgemeine Beschreibung

Gebietsart	Alternativenprüfung für Neuausweisung Gewerbegebiet N.H.G.1 "Erweiterung Egelsee"
Größe	7,98 ha
Lage	an der Landesstraße L 1134, nördlich des bestehenden Gewerbegebietes „Schafwäsche“
Topographie	Ostexponierter, leicht geneigter Hang
Nutzung	5,84 ha Grünland (Pferdeweide), 1,34 ha Acker, 0,35 ha Wald, 0,33 ha Wirtschaftswege, Wassergraben 0,07 ha, 0,05 ha Gehölz
Naturraum	Obere Gäue (122); Würm-Heckengäu (122.44)

Aussagen übergeordneter Planungen

Regionalplan	Dargestellt als Bereich für Bodenschutz (G) Pl.S.3.3.1 und Erholung und Tourismus (G) Pl.S.3.3.5
---------------------	--

Schutzgebiete

Natura 2000	FFH-Gebiet direkt östlich der L1134
Naturschutz	-----
Landschaftsschutz	Lage im "Landschaftsschutzgebiet entlang der Autobahn zwischen Stuttgart u. Karlsruhe (Heimsheim, Friolzheim)" Nr. 2.36.023
Geschützte Biotope	Feldhecken entlang der südwestlichen Gebietsgrenze
Wasserschutzgebiet	-----

Beschreibung aktueller Umweltzustand	
Schutzgut	Beschreibung Bestand
Boden	<p>GEOLOGIE</p> <p>Im Osten Abschwemmassen (fu), im Südwesten Untere Hauptmuschelkalk-Formation (mo1), im übrigen Bereich Löss (lo).</p> <p>BODEN</p> <p>Im Osten mäßig tiefes und tiefes Kolluvium (g62), im Südwesten Rendzina und Braune Rendzina aus Kalkstein (g3), im übrigen Bereich erodierte Parabraun-erde aus Löss (g33). Lehm und lehmiger Ton.</p> <p>Bodenfunktionen: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis überwiegend mittel (2-3), Filter und Puffer für Schadstoffe: sehr gering (1, untergeordnet) bis hoch (4), hauptsächlich mittel (3), Natürliche Bodenfruchtbarkeit: sehr gering (1, einzelne Flächen) bis über-wiegend hoch (4), Standort für natürliche Vegetation: gering bis hoch (2-4), hauptsächlich mittel (3).</p> <p>LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSEIGNUNG</p> <p>5,15 ha Vorrangfläche Stufe II, 1,04 ha Vorrangfläche Stufe I, 0,77 ha Grenzflä- che</p>
Wasser	<p>GRUNDWASSER</p> <p>Hydrogeologische Einheit: Oberer Muschelkalk, Überlagerung mit Grundwasser-geringleiter (Löss, Lösslehm)</p> <p>Wasserdurchlässigkeit der Böden: g62: mittel, g3: hoch bis sehr hoch, g33 mittel.</p> <p>Insgesamt geringe Grundwassergefährdung und mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung.</p> <p>GRUNDWASSER</p> <p>Im Südosten des Gebiets befindet sich ein kleiner naturferner Bachlauf, der in Richtung Süden zum Kotzenbach (Zieselbach) entwässert.</p>
Klima /Luft	<p>KLIMAFUNKTION</p> <p>Freiland-Klimatop, Kaltluftproduktion über offenen Grünflächen mit geringem Ge-fälle. Siedlungsrelevante Kalt- und Frischluftabflussbahn entlang der L1134 in Richtung Heimsheim.</p> <p>LUFTHYGIENE</p> <p>Lufthygienische Vorbelastungen durch Verkehrsemissionen von der angrenzen- den Autobahn.</p>
Pflanzen und Tiere	<p>BIOTOPTYPEN: artenarme Fettwiesen undPferdeweiden sowie zwei artenreiche Fettwiesen (FFH-LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese), Acker, naturferner Bachlauf, Feldhecken (geschützte Biotope gem. § 32 NatSchG), Wald, unbefes-tigte Feldwege</p> <p>PFLANZEN (FLORA)</p> <p>Die Untersuchung der Flora erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Hierbei ist besonders auf mögliche Vorkommen von seltenen und gefährdeten Wald-, Wiesen-, Ackerwildkräutern zu achten.</p> <p>TIERE (FAUNA)</p> <p>Die Untersuchung des Vogel- und Fledermaus-Bestands sowie die Kartierung von Baumhöhlen, Nistkästen und dauerhaften Nestern erfolgt im Rahmen des Bebau-</p>

	ungsplanverfahrens. Der Verdrängungseffekt für Feld-Vogelarten wie z. B. die Feldlerche durch die geplante Bebauung ist auch für die Randzone im Bereich der außerhalb angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu prüfen.	
Land- schafts- bild	Nach Südosten und Süden geneigte Grünland- und Ackerflächen. Die bewaldete Kuppe des Mittelbergs bildet die optische Raumkante im Westen. Davor befindet sich ein weit sichtbarer Reiterhof mit großen Stallungen. Südlich und nordöstlich des Gebiets schließen bestehende Gewerbegebiete an. Entlang der östlichen Grenze verläuft die L1134 am Geländetiefpunkt. Fernwirkung in südliche Richtungen.	
Mensch	<p>ERHOLUNGSNUTZUNG</p> <p>Der befestigte Wirtschaftsweg parallel zur Landesstraße ist ein überörtlicher Radweg von Heimsheim in Richtung Norden.</p> <p>200 m westlich des Gebiets befindet sich eine Grillstelle mit Spielplatz, die über die durch den Südwestteil des Gebiets verlaufende Zufahrtsstraße zum Reiterhof erreichbar ist.</p> <p>LÄRMMISSIONEN</p> <p>Laut Lärmkartierung Baden-Württemberg 2007 ist auf dem Gebiet des U. H.G.3 nur im äußersten Norden tagsüber mit Schallimmissionen der Bundesautobahn A8 zwischen 50 und 55 dB(A) zu rechnen. Somit werden die von der DIN 18005 geforderten Richtwerte (tags 65 dB(A), nachts 55/50 dB(A)) nicht überschritten.</p> <p>Darüber hinaus ist von einer Lärmbelästigung durch die Landesstraße L 1134 auszugehen. Eine genaue Überprüfung der Lärmwerte besteht derzeit nicht.</p>	
Kultur- und Sachgüter	<p>KULTURGÜTER</p> <p>Ca. 200 m nördlich befinden sich Siedlungsreste aus dem 2. - 3. Jahrhundert, geschützt nach § 2 DSchG und eine querende Straße aus dem 2. - 3. Jahrhundert, geschützt nach § 2 DSchG. Durch die unmittelbare Nähe können Funde in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>SACHGÜTER</p> <p>Nicht von der Planung betroffen</p>	
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands		
Schutzgut	Entwicklung bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
Boden	<p>Verlust von Boden mit hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen ansonsten mit überwiegend mittlerer Bedeutung durch Bebauung und Versiegelung. Strukturveränderung durch Umlagerungen.</p> <p>Am östlichen Gebietsrand Verlust von Ackerflächen hoher Qualität (Vorrangflächen I) sowie von Grünland (Pferdeweiden, Vorrangflächen Stufe II). Ein Pferdehof befindet sich direkt westlich angrenzend.</p>	hoch
Wasser	<p>GRUNDWASSER</p> <p>Versiegelung der Oberfläche in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung für Grundwasserneubildung. Verlust der Pufferschicht durch Bodenabtrag. Hoher Versiegelungsgrad in Gewerbegebiet und Risiko des Schadstoffeintrags.</p> <p>OBERFLÄCHENWASSER</p> <p>Überplanung des kleinen, naturfernen Bachlaufs</p>	<p>mittel</p> <p>mittel</p>

Klima / Luft	Verlust eines siedlungsrelevanten klimaökologischen Ausgleichsraums. Bebauung entlang einer Kalt- und Frischluftabflussbahn.	hoch
Pflanzen und Tiere	Verlust von intensiv genutzten Wiesen und Weiden mit geringer Bedeutung für den Artenschutz. Verlust von FFH-LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese mit mittlerer bis hoher Bedeutung für den Artenschutz. Verlust von hochwertigen Feldhecken und kleiner Waldfläche. Möglicher Verlust von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten. Möglicher Verlust von Lebensräumen von seltenen und gefährdeten Feld-Vogelarten sowie Fledermausarten. Zukünftig ist mit einer Ansammlung von Pflanzenarten stickstoffreicher Standorte sowie einer Ansiedlung von ubiquitären Tierarten (Kulturfolger) im geplanten Gewerbegebiet zu rechnen. Bebauung angrenzend an FFH-Gebiet (jenseits der Landesstraße).	gering bis mittel, teilweise hoch
Land-schaftsbild	Verlust von gebietstypischen Wiesen-, Wald- und Ackerflächen im Landschaftsschutzgebiet. Das Gebiet stellt ein neues, langgezogenes Siedlungsband dar, das die Gewerbegebiete im Süden und Nordosten verbindet. Fernwirkung in südliche Richtungen.	hoch
Mensch	ERHOLUNG Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholung entlang des Radwegs, der künftig zwischen Gewerbegebiet und Landesstraße verläuft. Bebauung im Zugangsbereich zu Grillplatz und Spielflächen. LÄRMIMMISSIONEN Vorbelastungen vorhanden, laut Lärmkartierung unterhalb der nach DIN 18005 geforderten Richtwerte. Überprüfung im nachfolgenden Verfahren erforderlich.	mittel hoch mittel
Kultur- und Sachgüter	KULTURGÜTER Möglicherweise Zerstörung oder Überbauung von bisher noch nicht erfassten Kulturgütern aus dem 2. und 3. Jahrhundert. SACHGÜTER -----	hoch
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Bei Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung sind keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten.		
Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen		
<p>Boden: Durch den schonenden Umgang mit Bodenmaterial, dem Wiedereinbau des Aushubs an Ort und Stelle sowie einer Begrenzung der versiegelten Flächen lässt sich die Eingriffsintensität verringern.</p> <p>Grund- und Oberflächenwasser: Der Eingriff lässt sich durch Maßnahmen zur naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung minimieren. Gedrosselte Ableitung des überschüssigen Oberflächenwassers in den querenden Bachlauf. Renaturierung und naturnahe Gestaltung der Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m auf beiden Seiten als Ausgleichsmaßnahme.</p> <p>Klima / Luft: Durch die Freihaltung des Süd- und Südostrandes des Gebiets und durch querende, offene Grünzüge bleibt der siedlungsrelevante Kaltluftabfluss bestehen.</p>		

Pflanzen und Tiere: Von einer Inanspruchnahme der Waldfläche sollte abgesehen werden, da sonst ein erhöhter Ausgleichsbedarf entsteht. Zum Schutz der Heckenbiotope sowie zur Eingriffsminimierung für das Landschaftsbild sollte eine wirksame Randeingrünung durch Gehölze erfolgen. Für Flurstücke mit FFH-LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese ist mit einem erhöhten bzw. aufwändigem Ausgleichsbedarf zu rechnen.

Mögliche Verluste von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten sowie von Lebensräumen seltener und gefährdeter Tierarten können gegebenenfalls durch geeignete artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Landschaftsbild: Eingriffsminimierung durch angemessene Einbindung der Gebäude in die Landschaft (Eingrünung des Gebietsrands und Durchgrünung des Gebiets.).

Mensch (Immissionen): Weiterführende Untersuchungen zum Schallschutz und gegebenenfalls Festlegung von Maßnahmen auf nachfolgender Planungsebene.

Kulturgüter: Gegebenenfalls Sicherung von Funden

Weitere Kompensationsmaßnahmen: Externe Aufwertungsmaßnahmen innerhalb der in der Maßnahmenkarte im Landschaftsplan dargestellten Entwicklungsbereiche.

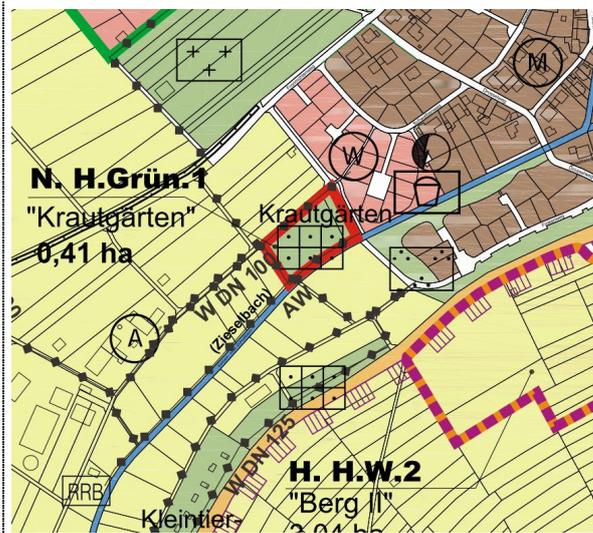
Zusammenfassende Bewertung

Das Vorhaben wird aus landschaftsplanerischer Sicht kritisch bewertet. Die Eingriffsschwerpunkte liegen bei den Schutzgütern Klima, Pflanzen/Tiere, Landschaftsbild und Erholungsnutzung. Gegenüber der Fläche N. H.G.1 entstehen größere Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung durch die Verbindung der Gewerbegebiete südlich und nördlich der Fläche zu einem einzigen, langen Siedlungsband.

Fazit: Die Flächenausweisung N. H.G.1 ist aus landschaftsplanerischer Sicht zu bevorzugen.

U.H.G.3 - Untersuchungsfläche "nördlich Schafwäsche" wird im FNP nicht weiterverfolgt.

3.10 N.H.Grün.1 - Neudarstellung "Krautgärten"



Allgemeine Beschreibung

Gebietsart	Neuausweisung Kleingartenanlage
Größe	0,41 ha
Lage	Am südwestlichen Ortsrand von Heimsheim
Topographie	Eben, leicht nach Süden geneigt
Nutzung	0,34 ha Acker, 0,07 ha Grünland
Naturraum	Obere Gäue (122); Würm-Bucht (122.45)

Aussagen übergeordneter Planungen

Regionalplan	Dargestellt als Bereich für Erholung und Tourismus (G) Pl.S.3.3.5
---------------------	---

Schutzgebiete

Natura 2000	-----
Naturschutz	-----
Landschafts- schutz	-----
Geschützte Biotope	-----
Wasser- schutzgebiet	-----

Beschreibung aktueller Umweltzustand

Schutzgut	Beschreibung Bestand
Boden	GEOLOGIE Auenlehm (hl)

	<p>BODEN</p> <p>Kalkhaltiger Auengley aus Auenlehm (g85). Lehm Boden.</p> <p>Bodenfunktionen: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch (4), Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch (4), Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel (3), Standort für natürliche Vegetation: gering (2)</p> <p>LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSEIGNUNG Vorrangfläche Stufe I</p>
Wasser	<p>GRUNDWASSER</p> <p>Hydrogeologische Einheit: Unterer Muschelkalk</p> <p>Geklüfteter, schichtig gegliederter, z.T. verkarsteter Kluftgrundwasserleiter mit überwiegend geringer, bei Verkarstung mäßiger bis mittlerer Grundwasserführung</p> <p>Die Deckschichten des geplanten Baugebiets weisen eine hohe Puffer- und Filterleistung auf und verfügen über eine mittlere Wasserdurchlässigkeit. Insgesamt geringe Grundwassergefährdung.</p> <p>OBERFLÄCHENGEWÄSSER</p> <p>Der Kotzen- oder Zieselbach verläuft direkt entlang der südlichen Gebietsgrenze. Das Gewässer ist in diesem Abschnitt naturfern begradigt und ohne typischen Bewuchs.</p>
Klima /Luft	<p>Freiland-Klimatop, Kaltluftproduktion über offenen Grünflächen mit geringem Gefälle. Kein direkter Bezug zur angrenzenden Siedlung, da Kaltluft entsprechend der Topographie vom Ort "wegfließt".</p> <p>Keine lufthygienischen Belastungen.</p>
Pflanzen und Tiere	<p>BIOTOPTYPEN: Acker, artenreiche Fettwiese (FFH-LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese).</p> <p>PFLANZEN (FLORA)</p> <p>Die Untersuchung der Flora erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Hierbei ist besonders auf mögliche Vorkommen von seltenen und gefährdeten Wiesenkräutern zu achten.</p> <p>TIERE (FAUNA)</p> <p>Die Untersuchung des Feld-Vogel-Bestands erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Der Verdrängungseffekt für Feld-Vogelarten wie z. B. die Feldlerche durch die geplante Bebauung ist auch für die Randzone im Bereich der außerhalb angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu prüfen.</p>
Land-schaftsbild	<p>Wechsel aus Grünland und Ackernutzung in der Aue. Im Osten grenzt ein neues Wohngebiet an. Streuobstwiesennutzung und einzelne Gärten an den flach geneigten Talhängen. Südwestlich des Gebiets befindet sich ein großer, wenig eingegrünter Aussiedlerhof. Angrenzender Bachlauf ohne typische Begleitvegetation.</p>
Mensch	<p>ERHOLUNG</p> <p>Angrenzender Feldweg ist ein überörtlicher Radweg in Richtung Hausen. Er dient als Spazierweg auch der wohnortnahen Erholungsnutzung.</p> <p>LÄRMIMMISSIONEN</p> <p>Von der Landesstraße L 1179 gehen Lärmemissionen aus. Entlang der Straße befindet sich jedoch ein Lärmschutzwall für das angrenzende Wohngebiet, der auch die Untersuchungsfläche abschirmt.</p>

Kultur- und Sachgüter	<p>KULTURGÜTER</p> <p>Direkt nordöstlich angrenzend befindet sich die Fläche einer Zielgelei aus dem Mittelalter, für die gemäß Denkmalschutzbehörde Prüfbedarf besteht.</p> <p>SACHGÜTER</p> <p>Nicht von der Planung betroffen</p>	
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands		
Schutzgut	Entwicklung bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
Boden	<p>Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzung zu Kleingartennutzung. Höchstens kleinflächige Überbauung durch Geräteschuppen o.ä. möglich. Eventuell Anlage von (teilversiegelten) Stellplätzen.</p> <p>Umnutzung von Ackerflächen hoher Qualität (Vorrangfläche I).</p>	gering
Wasser	<p>Oberflächenwasser verbleibt auf der Fläche. Eventuell Anlage von (wasserdurchlässig befestigten) Stellplätzen.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass wilde Zugänge zum Bach und kleine Staudämme entstehen, um Gießwasser schöpfen zu können.</p>	gering
Klima / Luft	Keine Veränderung	keine
Pflanzen und Tiere	<p>Kleinflächige Umwandlung von artenreicher Fettwiese (FFH-LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese) hoher Wertigkeit zu Kleingärten mit geringer Wertigkeit.</p> <p>Möglicher Verlust von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten. Möglicher Verlust von Lebensräumen von seltenen und gefährdeten Feld-Vogelarten. Zukünftig ist mit einer Ansammlung von Pflanzenarten stickstoffreicher Standorte sowie einer Ansiedlung von ubiquitären Tierarten (Kulturfolger) in den geplanten Kleingärten zu rechnen.</p>	gering bis hoch
Landschaftsbild	Ergänzung von kleinstrukturierten Gärten am Ortsrand. Fläche ist von den umgebenden Hängen aus sichtbar.	gering
Mensch	<p>ERHOLUNG</p> <p>Zunahme von Verkehr und parkenden Autos auf den Wirtschaftswegen, insbesondere zu den erholungsrelevanten Zeiten.</p> <p>LÄRMMISSIONEN</p> <p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>mittel</p> <p>keine</p>
Kultur- und Sachgüter	<p>KULTURGÜTER</p> <p>Durch die Nutzungsänderung an der Geländeoberfläche entstehen keine Beeinträchtigungen.</p> <p>SACHGÜTER</p> <p>----</p>	keine
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Bei Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung sind keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten.		

Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Boden: Begrenzung von Anzahl und Größe der Geräteschuppen, keine Unterkellerung. Verwendung teilversiegelte Beläge für erforderliche Stellplätze und Wege.

Grund- und Oberflächenwasser: Abrücken der Nutzung vom Bachlauf. Ausbildung eines 10 m breiten, extensiv gepflegten Gewässerrandstreifens als Ausgleichsmaßnahme. Eventuell Einrichtung einer zentralen Wasser-Schöpfstelle um wilde Zugänge und Verbaumaßnahmen zu vermeiden.

Pflanzen und Tiere: Entwicklung eines Gewässerrandstreifens mit Hochstaudensaum und/oder Gehölzen als Ausgleichsmaßnahme. Für Flurstücke mit FFH-LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen. Mögliche Verluste von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten sowie von Lebensräumen seltener und gefährdeter Tierarten können gegebenenfalls durch geeignete artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Landschaftsbild: Nach Möglichkeit keine Errichtung von Zäunen. Falls unbedingt erforderlich, ist zu prüfen, ob das Gebiet als Ganzes eingezäunt werden kann.

Erholungsnutzung: Soll die Fläche direkt mit Kfz andienbar sein, sind Stellplätze einzurichten, damit die Feldwege freigehalten werden.

Kulturgüter: Gegebenenfalls Sicherung von Funden.

Alternativenprüfung

Heimsheim ist südlich, östlich und nördlich von Landschaftsschutzgebiet umgeben. Im Westen grenzen Reserveflächen für Wohnbau und Friedhofserweiterung an den Ortsrand. Da die Gartenutzung wegen der Erreichbarkeit am Ortsrand angeordnet werden sollte, verbleiben nur die östlich und westlich an den Kotzen- / Zieselbachgrenzenden Flächen, die eine vergleichbare Eignung aufweisen.

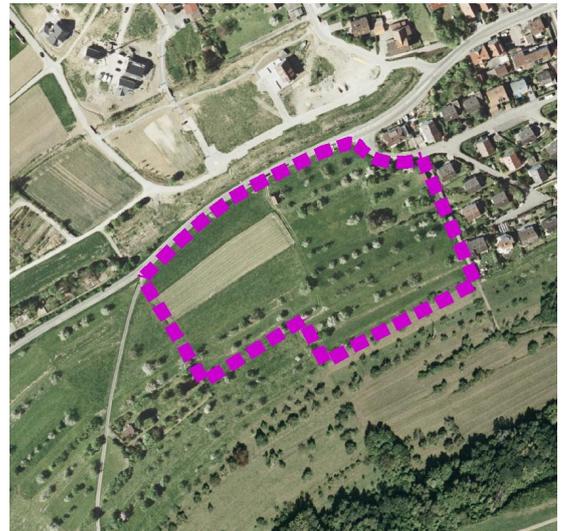
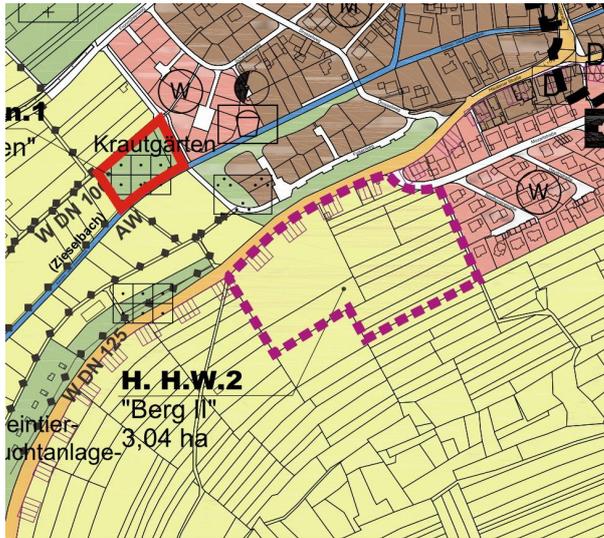
Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Aufgrund der geringen Eingriffsintensität ist nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.

Zusammenfassende Bewertung

Die Gärten können als angemessene Nutzung am Ortsrand beurteilt werden. Eingriffe lassen sich weitgehend minimieren oder ausgleichen. Insgesamt ist die Beeinträchtigungsintensität daher gering.

3.11 H.H.W.2 - Flächenherausnahme "Berg II"



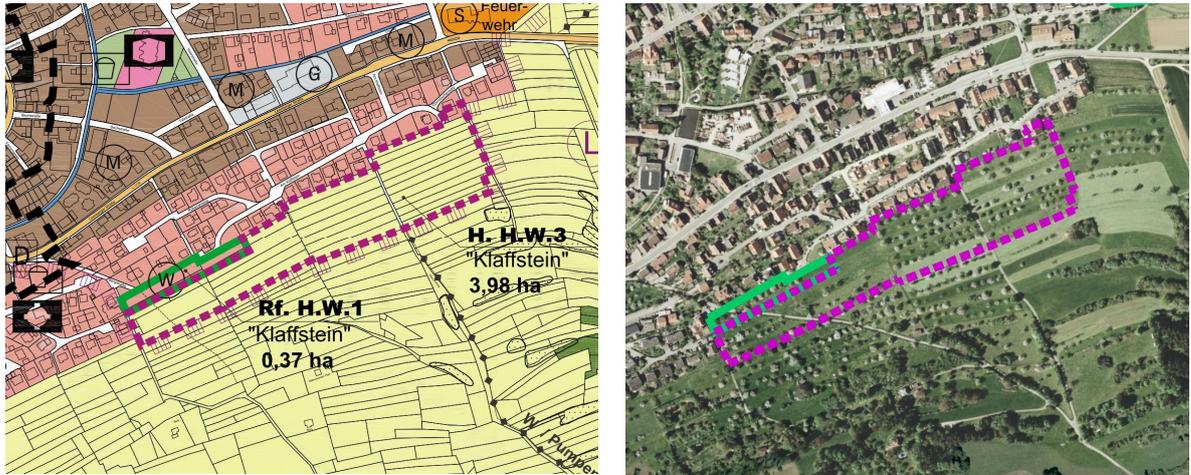
Die 3,04 ha umfassende Fläche im Süden von Heimsheim ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt, bisher jedoch nicht bebaut.

Der nach Nordwesten abfallende Hang am südwestlichen Orteingang ist weithin sichtbar und liegt vollständig innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets. Wegen der großflächigen Streuobstwiesen und der exponierten Lage würden bei einer Bebauung erhebliche Eingriffe in die Schutzgüter Arten/Biotope und Landschaftsbild entstehen.

Die Fläche wurde schon aus dem Flächennutzungsplan 1986 übernommen. Bereits im Flächennutzungsplan 2010 wurde darauf hingewiesen, dass die Fläche auf Grund des dichten Streuobstbestandes und seines ökologischen Wertes eine Erweiterung des Siedlungsbereiches mit hoher Beeinträchtigungsintensität darstellt. In der Priorität der Siedlungserweiterungen für Heimsheim sollte dieses Gebiet auf jeden Fall zurückgestellt werden.

Auf Grund der Restriktionen und der hohen Eingriffsintensität wird die Wohnbaureservefläche „Berg II“ in der Flächennutzungsplanung nicht weiter verfolgt. Durch die Herausnahme der Flächenausweisung und die Fortsetzung der Grünland- und Streuobstwiesennutzung werden die mit einer Bebauung einhergehenden negativen Umweltauswirkungen vermieden.

3.12 H.H.W.3 - Flächenherausnahme (Teilfläche) "Klaffstein"



Die unbebaute, 4,35 ha umfassende Flächenreserve im Südosten von Heimsheim ist als Wohnbaufläche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellt.

Der nach Nordwesten abfallende Hang ist mit seinen artenreichen Streuobstwiesen landschaftsbildprägend. Im Osten und Süden grenzt ein Landschaftsschutzgebiet an. Im Süden quert ein regionaler Wanderweg das Gebiet.

Die Böden haben eine hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (Im Regionalplandargestellt als Bereich für Bodenschutz (G) Pl.S.3.3.1).

Die Fläche wurde schon aus dem Flächennutzungsplan 1986 übernommen. Bereits im Flächennutzungsplan 2010 wurde darauf hingewiesen, dass bei einer Inanspruchnahme dieser Fläche wegen des dichten Streuobstbestandes und seines ökologischen Wertes eine hohe Beeinträchtigungsintensität zu erwarten ist. Insbesondere betroffen sind die Schutzgüter Boden, Arten und Biotope (Obstwiesenkomplex) und Landschaft.

Auf Grund der Restriktionen und der hohen Eingriffsintensität wird die Reservefläche von ursprünglich 4,35 ha auf 0,37 ha reduziert. Durch die weitgehende Herausnahme der Flächenausweisung als Wohnbaufläche und die Fortsetzung der Grünland- und Streuobstwiesennutzung werden die mit einer Bebauung einhergehenden negativen Umweltauswirkungen vermieden.

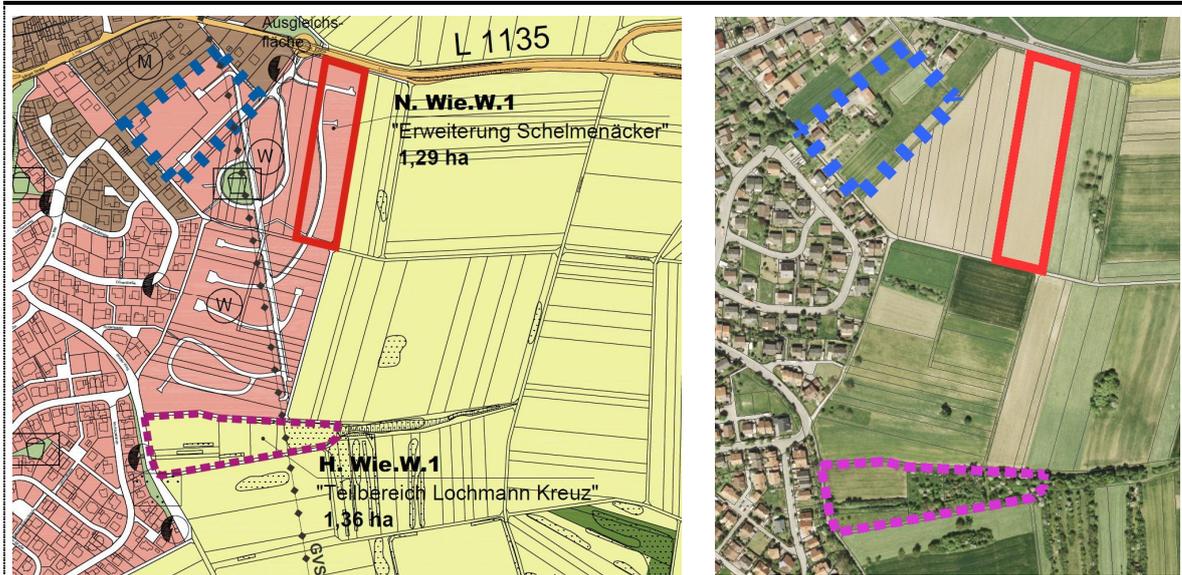
Mönsheim

Die im Vorentwurf untersuchten Flächen werden im FNP-Entwurf nicht weiterverfolgt:

- U. M.M.1 Untersuchungsfläche „Erweiterung Brunnenstraße“ 0,80 ha
- U. M.M.2 Untersuchungsfläche „Erweiterung Herrenwiese“ 0,26 ha
- U. M.W.1 Untersuchungsfläche „Öschläge“ 1,16 ha
- U. M.W.2 Untersuchungsfläche „Nördlicher Bereich des Flurstücks 1596“ 0,19 ha

Wiernsheim

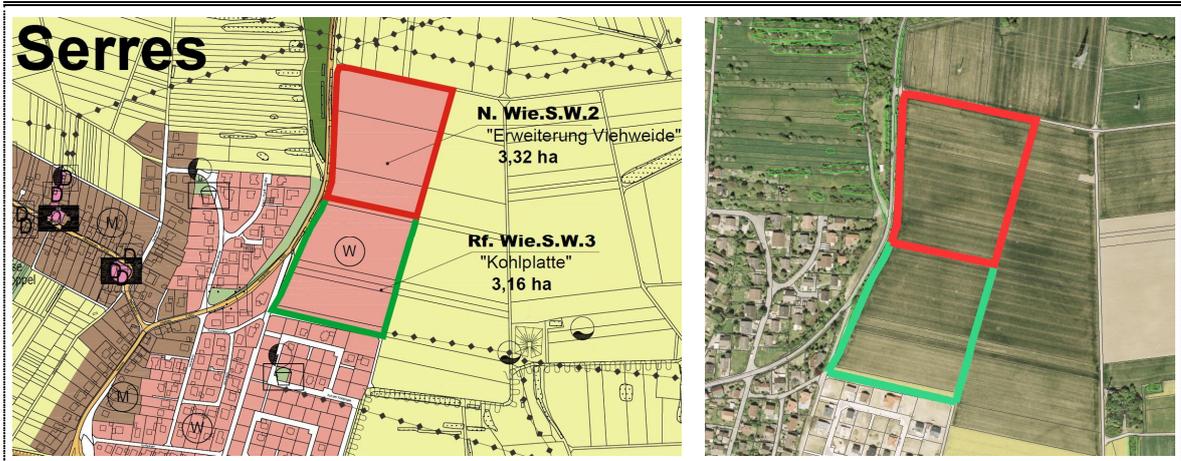
3.13 N.Wie.W.1 - Neudarstellung "Erweiterung Schelmenäcker" und H.Wie.W.1 - Herausnahme "Teilbereich Lochmann Kreuz"



Allgemeine Beschreibung	
Gebietsart	Herausnahme einer nicht bebauten Fläche, die als Wohnbaufläche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan enthalten ist. Im Flächentausch dafür wird die Neudarstellung N.Wie.W.1 aufgenommen.
Größe	N.Wie.W.1: 1,29 ha H.Wie.W.1: 1,36 ha
Lage	Beide Flächen in Ortsrandlage; Herausnahmegfläche am süd-östlichen Ortsrand von Wiernsheim, Fläche der Neudarstellung am östlichen Rand (südlich L1135)
Topographie	N.Wie.W.1: „Erweiterung Schelmenäcker“ westexponiert, leicht ansteigend H.Wie.W.1: "Teilbereich Lochmann Kreuz" nordexponiert, ansteigend
Nutzung	N.Wie.W.1: Acker H.Wie.W.1: Grünland, Gärten, ohne Nutzung: Feldgehölz, Feldhecken
Naturraum	Neckarbecken (123), Wiernsheimer Mulde (123.12)
Aussagen übergeordneter Planungen	
Regionalplan	Dargestellt als Bereich für Bodenschutz (G) Pl.S.3.3.1
Schutzgebiete	
Natura 2000	-----
Naturschutz	-----
Landschafts-schutz	-----

Geschützte Biotope	N.Wie.W.1: ---- H.Wie.W.1: Hecken im Gewann 'Breiter Weg' OSO Wiernsheim Nr. 171192360044 (4 Teilflächen) Feldgehölze im Gewann 'Flachspreite' OSO Wiernsheim Nr. 171192360043
Wasser-schutzgebiet	----
Beschreibung und Bewertung Auf den Umweltbericht des Landschaftsarchitekten Volker Boden, Niefern-Öschelbronn vom 02.02.2009, als Teil der Begründung zum BP „Lochmanns Kreuz/ Schelmenäcker“ wird verwiesen	

3.14 N.Wie.S.W.3 - Neudarstellung "Erweiterung Viehweide"



Allgemeine Beschreibung	
Gebietsart	Neudarstellung Wohnbaubauffläche
Größe	3,32 ha
Lage	Nord-östlicher Ortsrand von Serres
Topographie	Leicht nach Westen geneigte Fläche
Nutzung	Acker
Naturraum	Neckarbecken (123), Übergangsbereich zwischen Enz-Grenzbach-Heckengäu (123.11) und Wiernsheimer Mulde (123.12)
Aussagen übergeordneter Planungen	
Regionalplan	Dargestellt als Bereich für Erholung und Tourismus (G) Pl.S.3.3.5 und für Bodenschutz (G) Pl.S.3.3.1
Schutzgebiete	
Natura 2000	-----
Naturschutz	-----
Landschafts-schutz	-----
Geschützte Biotope	Westlich außerhalb des Gebiets: Hecken an der K 4502 NNO Ortsrand Serres Nr. 171192360035
Wasser-schutzgebiet	-----
Beschreibung aktueller Umweltzustand	
Schutzgut	Beschreibung Bestand
Boden	GEOLOGIE Im Osten: Meißner-Schichten und Künzelsau-Schichten (mo2M u. mo2K), im Westen: Untere Hauptmuschelkalk-Formation (mo1)

	<p>BODEN</p> <p>Flachgründige Rendzina und Braune Rendzina aus Kalkstein (g3), im Westen: Rendzina und Braune Rendzina aus Muschelkalk-Hangschutt (g9)</p> <p>BODENBEWERTUNG</p> <p>Klassenzeichen gemäß Bodenschätzungskarte: LT6Vg, LT7Vg Bodenzahl: 28-40 Bodenfunktionen: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering (2), Filter und Puffer für Schadstoffe: gering (2), Natürliche Bodenfruchtbarkeit: gering (2), Standort für natürliche Vegetation: hoch bis sehr hoch (im Norden) (4-5)</p> <p>LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSEIGNUNG</p> <p>Flächenbilanz: Grenzfläche Wirtschaftsfunktionen: Vorrangflur II</p>
Wasser	<p>GRUNDWASSER</p> <p>Hydrogeologische Einheit: Oberer Muschelkalk Wasserdurchlässigkeit der Böden: hoch bis sehr hoch Das Gebiet liegt auf einem Karstgrundwasserleiters mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung. Die Deckschichten des geplanten Baugebiets weisen eine mittlere Puffer- und Filterfunktion auf. Insgesamt wird von einer hohen Grundwassergefährdung ausgegangen.</p> <p>OBERFLÄCHENGEWÄSSER</p> <p>Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Die natürliche Entwässerung des Gebiets erfolgt in Richtung Norden zum Glattbach.</p>
Klima / Luft	<p>KLIMAFUNKTION</p> <p>Freiland-Klimatop, windoffen, Kaltluftproduktion über offenen Grünflächen mit geringem Gefälle. Durch Geländeneigung in Richtung Westen direkter Siedlungsbezug nur für den nördlichsten Ortschaftsteil von Serres.</p> <p>LUFTHYGIENE</p> <p>Keine nachhaltige Bedeutung für die Lufthygiene.</p>
Pflanzen und Tiere	<p>BIOTOPTYPEN: strukturarmer Acker</p> <p>PFLANZEN (FLORA)</p> <p>Die Untersuchung der Flora erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Hierbei ist besonders auf mögliche Vorkommen von seltenen und gefährdeten Ackerwildkräutern zu achten.</p> <p>TIERE (FAUNA)</p> <p>Die Untersuchung des Feld-Vogel-Bestands erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Der Verdrängungseffekt für Feld-Vogelarten wie z. B. die Feldlerche durch die geplante Bebauung ist auch für die Randzone im Bereich der außerhalb angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu prüfen. Die großflächigen Äcker machen das Vorkommen von offenlandbewohnenden, bodenbrütenden Vogelarten möglich. Geringe Bedeutung für den Artenschutz.</p>
Land-schaftsbild	<p>Völlig strukturlose, offene Ackerfläche, im Süden an Reserve-Wohnbaufläche "Kohlplatte" grenzend. Störungen durch die im Norden verlaufenden Hochspannungsleitungen.</p> <p>Fernwirkung in nördliche und östliche Richtungen. Wenig empfindlich gegenüber Nutzungsintensivierung.</p>

Mensch	ERHOLUNG Eine Erholungsnutzung auf der Fläche selbst findet nicht statt. Die angrenzenden Wirtschaftswege dienen der wohnortnahen, landschaftsbezogenen Erholung. IMMISSIONEN Verkehrslärmimmissionen von der westlich angrenzenden K 4502 möglich.	
Kultur- und Sachgüter	Kultur- und Sachgüter sind nicht von der Planung betroffen	
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands		
Schutzgut	Entwicklung bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
Boden	Durch Versiegelung und Überbauung Verlust von flachgründigen Böden mit hoher Bedeutung für die natürliche Vegetation, aber Vorbelastung durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung. Strukturveränderung durch Umlagerungen.	mittel
Wasser	Versiegelung der Oberfläche in einem Bereich mit hoher Bedeutung für Grundwasserneubildung.	hoch
Klima	Der Ort ist aufgrund der dörflichen Siedlungsstruktur weder klimatisch noch lufthygienisch ein Belastungsraum. Trotz der Bebauung verbleiben umfangreiche lokalklimatische Ausgleichsflächen.	gering
Pflanzen und Tiere	Möglicher Verlust von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten. Möglicher Verlust von Lebensräumen von seltenen und gefährdeten Feld-Vogelarten. Zukünftig ist mit einer Ansammlung von Pflanzenarten stickstoffreicher Standorte sowie einer Ansiedlung von ubiquitären Tierarten (Kulturfolger) im geplanten Wohngebiet zu rechnen.	mittel bis hoch
Land-schaftsbild	Ergänzung von Wohnbebauung auf bisher offenen Landwirtschaftsflächen. Es entsteht ein neues Siedlungsband in Richtung Norden. Durch Topographie und vorhandene oder geplante Bebauung begrenzte Fernwirkung.	mittel
Mensch	Die Attraktivität der Landschaft für die siedlungsnahe Erholungsnutzung wird geringfügig vermindert.	gering
Kultur- und Sachgüter	-----	-----
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Bei Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung sind keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten.		
Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen		
<p>Boden: Eingriffsminimierung durch Begrenzung der versiegelten Fläche.</p> <p>Grundwasser: Eingriffsminimierung durch Maßnahmen zur naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung. Zentrale oder dezentrale Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers.</p> <p>Klima: Ermöglichung der Durchlüftung des Gebiets in Ost-West-Richtung.</p> <p>Pflanzen und Tiere: Anlage einer Grünfläche entlang des nördlichen und östlichen Gebietsrands und Entwicklung von Hecken mit extensiv gepflegten Saumstreifen. Mögliche Verluste von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten sowie von Lebensräumen seltener und gefährdeter Tierarten können gegebenenfalls durch geeignete artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.</p>		

Landschaftsbild: Eingriffsminimierung durch angemessene Einbindung des neuen Ortsrands in die Landschaft (Eingrünung).

Weitere Kompensationsmaßnahmen: Entwicklung und extensive Pflege von Ackersaumstreifen in den offenen Fluren östlich von Serres als Ersatzlebensraum für bodenbrütende Vogelarten.

Alternativenprüfung

Im Südosten von Serres, an der L 1135, war das Gebiet "Ob der Wiernsheimer Steige" (4,65 ha) im Vorentwurf des FNP als Neuausweisung für Wohnbauflächen vorgesehen. Diese Flächenausweisung wird nicht weiter verfolgt. Im Vergleich mit der zu untersuchenden Fläche wären größere Beeinträchtigungen für das Schutzgut Biotop (geschützte Heckenstrukturen), Grundwasser (Wasserschutzgebiet Zone III), Landschaftsbild (Fernwirkung, Vegetationsstrukturen) und Mensch (Verkehrslärm von angrenzender Landesstraße) entstanden.

Auf Gemarkung Serres sind darüber hinaus keine konfliktärmeren Flächenausweisungen möglich, da der Ort im Norden, Westen und Osten von Streuobstwiesen und Heckengebieten mit stellenweise zahlreichen Biotopstrukturen umgeben ist.

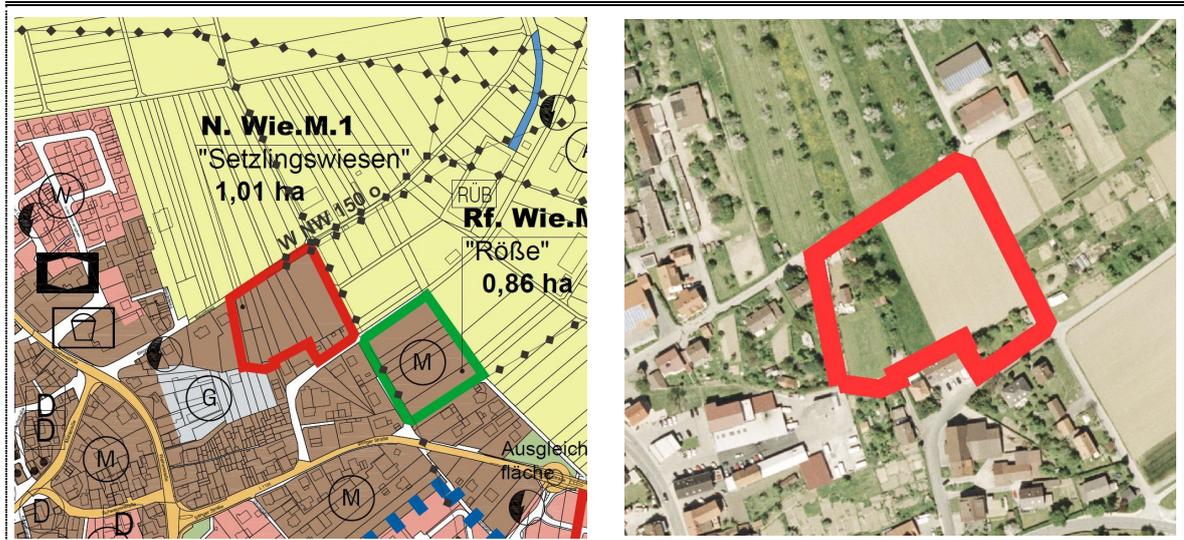
Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen beziehen sich voraussichtlich auf die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter. Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen werden im Bauverfahren festgelegt.

Zusammenfassende Bewertung

Der Eingriffsschwerpunkt liegt auf den Schutzgütern Boden, Grundwasser und Landschaftsbild sowie gegebenenfalls Pflanzen und Tiere. Eingriffe lassen sich weitgehend minimieren oder ausgleichen. Insgesamt ist die Beeinträchtigungintensität daher gering.

3.15 N.Wie.M.1 - Neudarstellung "Setzlingswiesen"



Allgemeine Beschreibung

Gebietsart	Neudarstellung Mischbaufläche
Größe	1,01 ha
Lage	Nord-östlicher Ortsrand von Wiernsheim
Topographie	Leicht nach Nordosten abfallende Aue
Nutzung	0,51 ha Acker, 0,27 ha Grünland (teilweise mit Streuobst), 0,15 ha Garten, 0,08 ha vorhandene Schuppen mit Erschließung
Naturraum	Neckarbecken (123), Wiernsheimer Mulde (123.12)

Aussagen übergeordneter Planungen

Regionalplan	Dargestellt als Bereich für Bodenschutz (G)
---------------------	---

Schutzgebiete

Natura 2000	----
Naturschutz	----
Landschafts- schutz	----
Geschützte Biotope	----
Wasser- schutzgebiet	----

Beschreibung aktueller Umweltzustand	
Schutzgut	Beschreibung Bestand
Boden	<p>GEOLOGIE Auenlehm (hl), im Norden Abschwemmassen (fu)</p> <p>BODEN Auengley-Brauner Auenboden (g81), im Norden mäßig tiefes bis tiefes Kolluvium (g62) Lehm.</p> <p>BODENBEWERTUNG Klassenzeichen gemäß Bodenschätzungskarte: L1a2 Boden-/Grünlandzahl: 61-75 Bodenfunktionen: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: sehr hoch (5), Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch (4), Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch (4), Standort für natürliche Vegetation: sehr gering (1)</p> <p>LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSEIGNUNG Flächenbilanz: Vorrangfläche Stufe I Es wird nur die östliche Hälfte des Gebiets ackerbaulich genutzt.</p>
Wasser	<p>GRUNDWASSER Hydrogeologische Einheit: mittlerer Muschelkalk Wasserdurchlässigkeit der Böden: mittel Überwiegend hohe Puffer- und Filterleistung der Böden. Insgesamt geringe Grundwassergefährdung und mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung.</p> <p>OBERFLÄCHENGEWÄSSER Das Gebiet befindet sich ebenso wie weite Teile Wiernsheims in einer Bachaue, die jedoch in diesem Abschnitt kein offenes Gewässer führt. Dieses tritt erst ca. 200 m nordöstlich des Planungsgebiets zutage.</p>
Klima /Luft	<p>KLIMAFUNKTION Freiland-Klimatop, Kaltluftproduktion über offenen Grünflächen mit geringem Gefälle nach Nordosten, kein Siedlungsbezug.</p> <p>LUFTHYGIENE Obstbaumwiesen mit mittlerer Bedeutung für die Lufthygiene.</p>
Pflanzen und Tiere	<p>BIOTOPTYPEN: Artenarme Fettwiesen, teilweise mit Streuobst, intensiv genutzter Acker und Nutzgärten.</p> <p>PFLANZEN (FLORA) Die Untersuchung der Flora erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, das Vorkommen von seltenen und gefährdeten Ackerwildkräuterarten ist in Anbetracht einer Boden-/Grünlandzahl von 61-75 eher unwahrscheinlich.</p> <p>TIERE (FAUNA) Die Untersuchung des Vogel- und Fledermaus-Bestands sowie die Kartierung von Baumhöhlen, Nistkästen und dauerhaften Nestern erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.</p>

Land-schaftsbild	<p>Typisches, kleinteiliges Nutzungsmosaik am Ortsrand. Obstwiesen und Obstbäume in den Gärten stellen markante Vegetationsstrukturen dar. Vorbelastung durch vorhandene Schuppen im Gebiet sowie große landwirtschaftliche Gebäude im Umfeld</p> <p>Das Gebiet ist von den umgebenden Hügeln gut einsehbar.</p>	
Mensch	<p>ERHOLUNG</p> <p>Der im Norden an das Gebiet grenzende Wirtschaftsweg ist Teil des Gäurandwegs des Schwarzwaldvereins, der von Mühlacker nach Freudenstadt führt. Auch im Süden tangiert ein überörtlicher Wanderweg das Gebiet.</p> <p>LÄRMIMMISSIONEN</p> <p>Geringe Vorbelastung durch Gewerbenutzung im Westen und Landwirtschaftsbetriebe im Osten.</p>	
Kultur- und Sachgüter	<p>KULTURGÜTER</p> <p>-----</p> <p>SACHGÜTER</p> <p>Diverse Schuppen vorhanden.</p>	
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands		
Schutzgut	Entwicklung bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
Boden	<p>Verlust von Boden mit sehr hoher Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und hoher Bedeutung als Puffer- und Filter sowie Standort für Kulturpflanzen durch Bebauung und Versiegelung. Strukturveränderung durch Umlagerungen.</p> <p>Verlust von Grünland, Ackerflächen und Gärten von hoher Qualität (Landwirtschaftliche Vorrangfläche Stufe I).</p>	hoch
Wasser	<p>Versiegelung der Oberfläche in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung für Grundwasserneubildung. Verlust der hoch wirksamen Pufferschicht durch Bodenabtrag.</p>	hoch
Klima / Luft	<p>Verlust eines nicht siedlungsrelevanten, klimaökologischen Ausgleichsraums in einem Gebiet mit geringer lufthygienischer Vorbelastung.</p>	gering
Pflanzen und Tiere	<p>Verlust von Wiesenflächen mit überwiegend mittlerer, in Teilbereichen mit Obstbäumen hoher Bedeutung für den Artenschutz. Intensiv genutzte Ackerfläche mit sehr geringer Artenschutzrelevanz.</p> <p>Möglicher Verlust von Lebensräumen von seltenen und gefährdeten Streuobstwiesen-Vogelarten sowie Fledermausarten. Zukünftig ist mit einer Ansammlung von Pflanzenarten stickstoffreicher Standorte sowie einer Ansiedlung von ubiquitären Tierarten (Kulturfolger) im geplanten Mischgebiet zu rechnen.</p>	mittel bis hoch
Land-schaftsbild	<p>Verlust von kleinteiligen, gebietstypischen Wiesen-, Streuobstwiesen- und Ackerflächen.</p>	mittel
Mensch	<p>ERHOLUNG</p> <p>Verlust von landschaftstypischen Vegetations- und Nutzungsstrukturen, die im Norden und Süden an wichtige, überörtliche Wanderwege grenzen. Teilweiser Ausbau der Wege zu Erschließungsstraßen.</p>	hoch

	LÄRMMISSIONEN Mögliche Beeinträchtigungen durch die gewerbliche Nutzungen im Westen und landwirtschaftlichen Betriebe im Osten.	gering
Kultur- und Sachgüter	KULTURGÜTER ----- SACHGÜTER -----	-----
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Bei Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzung sind keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten.		
Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen		
<p>Boden: Durch den schonenden Umgang mit Bodenmaterial, dem Wiedereinbau des Aushubs an Ort und Stelle sowie einer Begrenzung der versiegelten Flächen wird die Eingriffsintensität verringert.</p> <p>Grund- und Oberflächenwasser: Der Eingriff lässt sich durch Maßnahmen zur naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung minimieren. Überprüfung ob Böden eine Versickerung des Oberflächenwassers zulassen. Ansonsten gedrosselte Ableitung des Niederschlagswassers zum Vorfluter.</p> <p>Pflanzen und Tiere: Erhaltung von Obstbäumen soweit möglich und sinnvoll. Anpflanzung von Strauchhecken oder Obstbaumreihen entlang des Nord- und Ostrand. Durchgrünung des Gebiets mit Gärten und Bäumen. Mögliche Verluste von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten sowie von Lebensräumen seltener und gefährdeter Tierarten können gegebenenfalls durch geeignete artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.</p> <p>Landschaftsbild / Erholungsnutzung: Eingriffsminimierung durch angemessene Einbindung der Gebäude in die Landschaft (Eingrünung des Gebietsrands und Durchgrünung des Gebiets.). Erschließung des Gebiets ohne Beeinträchtigung der Wanderwege.</p> <p>Weitere Kompensationsmaßnahmen: Externe Aufwertungsmaßnahmen entlang des von Wiernsheim nach Norden verlaufenden kleinen Fließgewässers/Wassergrabens (Name unbekannt) sollten geprüft werden.</p>		
Alternativenprüfung		
<p>Rings um Wiernsheim wurden bereits mehrere Flächen auf Eignung für Bebauung geprüft. Als Reserveflächen sind bereits ausgewiesen, bzw. als Neuplanung vorgesehen:</p> <p>Rf.Wie.M1 "Röße" 0,86 ha, direkt östlich des Untersuchungsgebiets N.Wie.W.1 "Erweiterung Schelmenäcker", 1,29 ha, am östlichen Ortsrand Rf.Wie.G.2 "Lindenhau", 1,96 ha, am südlichen Ortsrand Rf.Wie.G.3 "Wammeser", 2,42 ha, am westlichen Ortsrand N.Wie.G.1 "Oberländer", 0,46 ha, am nordwestlichen Ortsrand</p> <p>Bereits ausgewiesen, aber wieder zurückgenommen: H.Wie.W.1 "Teilbereich Lochmann Kreuz", 1,36 ha</p> <p>Im Vorentwurf untersucht, aber wegen zu erwartender Konflikte nicht weiter verfolgt: N.Wie.W.2 "Am Wurmberger Pfad", 3,69 ha, am südwestlichen Ortsrand.</p> <p>Weitere und insbesondere konfliktärmere Flächen stehen auf Gemarkung Wiernsheim für die angestrebte Nutzung nicht mehr zur Verfügung.</p>		

Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

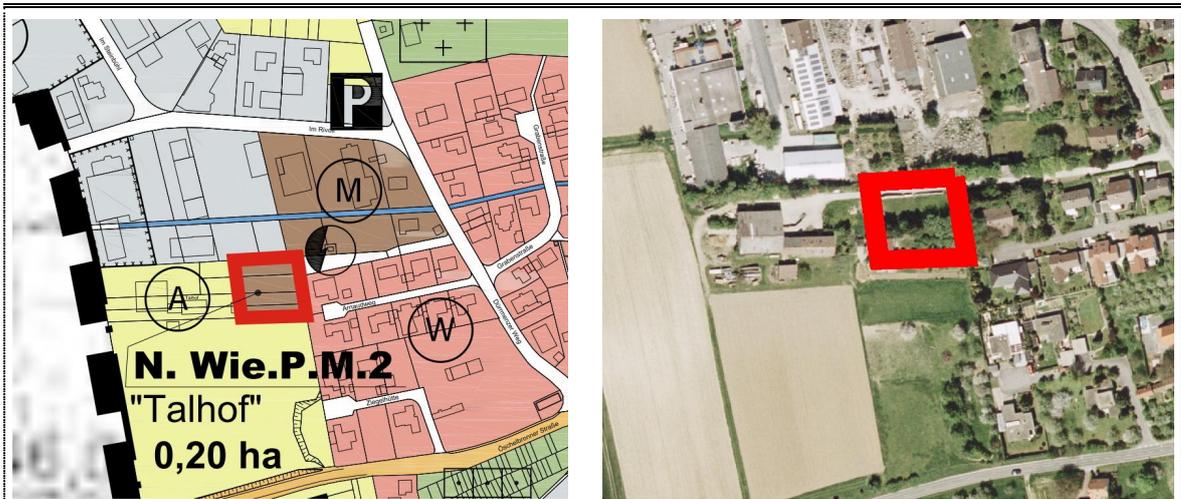
Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen beziehen sich voraussichtlich auf die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter. Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren festgelegt.

Zusammenfassende Bewertung

Das Vorhaben wird aus landschaftsplanerischer Sicht kritisch bewertet. Die Eingriffsschwerpunkte liegen bei den Schutzgütern Boden, Wasser und Erholungsnutzung sowie gegebenenfalls auch Pflanzen und Tiere.

Umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere für das Schutzgut Boden erforderlich sowie gegebenenfalls auch für das Schutzgut Pflanzen und Tiere.

3.16 N.Wie.P.M.2 - Neudarstellung "Talhof"



Allgemeine Beschreibung	
Gebietsart	Neudarstellung Mischbaufläche, Erweiterung des vorhandenen Aussiedlerhofs
Größe	0,2 ha
Lage	Westlicher Ortsrand von Pinache, südlich des Gewerbegebiets "Rivoir"
Topographie	Leicht nach Norden abfallendes Gelände
Nutzung	0,07 ha Grünland, 0,09 ha Garten, 0,01 ha vorhandene Bebauung, 0,03 ha Erschließungsfläche
Naturraum	Neckarbecken (123), Wiernsheimer Mulde (123.12)
Aussagen übergeordneter Planungen	
Regionalplan	Dargestellt als Bereich für Bodenschutz (G)
Schutzgebiete	
Natura 2000	----
Naturschutz	----
Landschafts-schutz	----
Geschützte Biotope	----
Wasser-schutzgebiet	----
Beschreibung aktueller Umweltzustand	
Schutzgut	Beschreibung Bestand
Boden	GEOLOGIE Löss (lo)

	<p>BODEN Erodierte Parabraunerde aus Löss (g33) Lehmboden.</p> <p>BODENBEWERTUNG Klassenzeichen gemäß Bodenschätzungskarte: L2a2 Boden-/Grünlandzahl: 41-60 Bodenfunktionen: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch (4), Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch (4), Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel (3), Standort für natürliche Vegetation: gering (2)</p> <p>LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSEIGNUNG Flächenbilanz: Vorrangfläche Stufe II(Es ist nur ein Flurstück bewertet)</p>
Wasser	<p>GRUNDWASSER Hydrogeologische Einheit: Oberer Muschelkalk, Kluft- und Karstgrundwasserleiter, Überlagerung mit Grundwassergeringleiter (Löss). Wasserdurchlässigkeit der Böden: mittel Überwiegend hohe Puffer- und Filterleistung der Böden. Insgesamt geringe Grundwassergefährdung und mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung.</p> <p>OBERFLÄCHENGEWÄSSER Kein Oberflächengewässer betroffen. Das nächste Fließgewässer befindet sich ca. 30 m nördlich, ist aber im Bereich des Gewerbegebiets verrohrt. Die natürliche Entwässerung des Gebiets erfolgt in Richtung Osten zum Glattbach.</p>
Klima /Luft	<p>KLIMAFUNKTION Keine Klimafunktion, ausgeglichenes Temperaturverhalten durch Wechsel von Befestigten Flächen und Grünflächen.</p> <p>LUFTHYGIENE Immissionen von nördlich angrenzendem Gewerbegebiet möglich.</p>
Pflanzen und Tiere	<p>BIOTOPTYPEN: Wiese, Obstgarten, bebaute Fläche, versiegelte Fläche. Störungen durch angrenzende Nutzungen.</p> <p>PFLANZEN (FLORA) Die Untersuchung der Flora erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>TIERE (FAUNA) Die Untersuchung des Vogel- und Fledermaus-Bestands sowie die Kartierung von Baumhöhlen, Nistkästen und dauerhaften Nestern erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.</p>
Land-schaftsbild	<p>Mit Bäumen bestandene Fläche zwischen Gebäuden des Talhofs im Westen, Wohngebäuden im Osten und einem Gewerbegebiet mit Lagerflächen im Norden. Geringe Empfindlichkeit gegenüber weiterer Verdichtung.</p>
Mensch	<p>ERHOLUNG Das Gebiet hat keinerlei Funktion für die öffentliche Erholungsnutzung.</p> <p>LÄRMIMMISSIONEN Geringe Vorbelastung durch Gewerbenutzung im Norden.</p>

Kultur- und Sachgüter	KULTURGÜTER 100 m östlich verläuft eine denkmalgeschützte Schanze aus dem Mittelalter. SACHGÜTER Vorhandener Schuppen, der jedoch auch zu dem Aussiedlerhof gehört.	
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands		
Schutzgut	Entwicklung bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
Boden	Kleinflächiger Verlust von nicht ackerbaulich genutzten, hochwertigen Böden, die zum gleichen Hof gehören. Vorbelastung durch vorhandene Bebauung und private Erschließung.	mittel
Wasser	Kleinflächige Versiegelung der Oberfläche in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung für Grundwasserneubildung. Verringerung der Pufferschicht durch Bodenabtrag.	mittel
Klima / Luft	Keine spürbaren Auswirkungen.	gering
Pflanzen und Tiere	Verlust von Bäumen und Gartenfläche. Vorbelastungen vorhanden. Möglicher Verlust von Lebensräumen von seltenen und gefährdeten Streuobstwiesen-Vogelarten sowie Fledermausarten. Zukünftig ist mit einer Ansiedlung von ubiquitären Tierarten (Kulturfolger) im geplanten Mischgebiet zu rechnen.	gering bis mittel
Land-schaftsbild	Verlust von Bäumen in Ortstrandlage. Geringe Bedeutung, da ohne Fernwirkung.	gering
Mensch	ERHOLUNG ----- LÄRMMISSIONEN Mögliche Beeinträchtigungen durch die gewerbliche Nutzungen im Norden.	keine gering
Kultur- und Sachgüter	KULTURGÜTER Wegen der Nähe zu der mittelalterlichen Schanze können Zufallsfunde bei Bodenabtrag nicht ausgeschlossen werden. Falls erforderlich Sicherung dieser Funde. SACHGÜTER -----	gering
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Es sind keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten.		
Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen		
<p>Boden: Eingriffsvermeidung durch Nutzung der vorhandenen Erschließung. Eingriffsminimierung durch Wiedereinbau des Oberbodenaushubs.</p> <p>Grund- und Oberflächenwasser: Der Eingriff lässt sich durch Maßnahmen zur naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung minimieren.</p> <p>Pflanzen und Tiere: Erhaltung von Bäumen, soweit möglich. Ersatzpflanzung von Obstbäumen auf dem Grundstück. Beachtung von möglicherweise erforderlichen Artenschutzmaßnahmen bei der Rodung der Gehölze oder Abbruch von Gebäuden. Mögliche Verluste von Lebensräumen seltener und gefährdeter Tierarten können gegebenenfalls durch geeignete artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.</p> <p>Landschaftsbild / Erholungsnutzung: Ergänzung von Obstbäumen.</p>		

Alternativenprüfung

Das Planungsziel ist die Erweiterung des vorhandenen Aussiedlerhofs. Dieses Ziel lässt sich an alternativen Standorten nicht erreichen.

Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Durch den geringen Umfang des Vorhabens sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten. Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren festgelegt.

Zusammenfassende Bewertung

Eine Ergänzung des Talhofs an dieser Stelle ist aus landschaftsplanerischer Sicht verträglich. Ausgleichsmaßnahmen werden für die Schutzgüter Boden und Pflanzen/Tiere erforderlich.

3.17 N.Wie.G.1 - Neudarstellung "Oberländer"



Allgemeine Beschreibung	
Gebietsart	Neudarstellung Gewerbebaufläche (Im Vorentwurf Neudarstellung Sondergebiet Einzelhandel)
Größe	0,46 ha
Lage	Nord-westlicher Ortsrand von Wiernsheim
Topographie	Leicht nach Osten abfallende Fläche
Nutzung	0,12 ha Garten, 0,34 ha Grünland (teilweise mit Streuobst)
Naturraum	Neckarbecken (123), Wiernsheimer Mulde (123.12)
Aussagen übergeordneter Planungen	
Regionalplan	Dargestellt als Bereich für Bodenschutz (G)
Schutzgebiete	
Natura 2000	-----
Naturschutz	-----
Landschafts- schutz	-----
Geschützte Biotope	-----
Wasser- schutzgebiet	-----
Beschreibung aktueller Umweltzustand	
Schutzgut	Beschreibung Bestand
Boden	GEOLOGIE Löss (lo) BODEN Erodierte Parabraunerde aus Löss (g33). Lehm.

	<p>BODENBEWERTUNG</p> <p>Klassenzeichen gemäß Bodenschätzungskarte: L2a2 Boden-/Grünlandzahl: 41-60 Bodenfunktionen: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch (4), Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch (4), Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel (3), Standort für natürliche Vegetation: gering (2)</p> <p>LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSEIGNUNG</p> <p>Flächenbilanz: Vorrangfläche Stufe II</p>
Wasser	<p>GRUNDWASSER</p> <p>Hydrogeologische Einheit: mittlerer Muschelkalk, Überdeckung mit Grundwassergeringleiter (Löss)</p> <p>Wasserdurchlässigkeit der Böden: mittel</p> <p>Hohe Puffer- und Filterleistung der Böden.</p> <p>Insgesamt geringe Grundwassergefährdung und geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.</p> <p>OBERFLÄCHENGEWÄSSER</p> <p>Es ist kein Oberflächengewässer betroffen. Die natürliche Entwässerung des Geländes erfolgt nach Südosten und weiter nach Norden in Richtung Glattbach.</p>
Klima /Luft	<p>KLIMAFUNKTION</p> <p>Freiland-Klimatop, Kaltluftproduktion über offenen Grünflächen mit geringem Gefälle nach Südosten, wo es zur Durchlüftung des Gewerbegebiets beiträgt.</p> <p>LUFTHYGIENE</p> <p>Keine Vorbelastung. Obstbaumwiesen mit mittlerer Bedeutung für die Lufthygiene.</p>
Pflanzen und Tiere	<p>BIOTOPTYPEN: Fettwiesen artenarm bis artenreich (davon ca. 60-70 % FFH-LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese), teilweise mit Streuobst; Nutzgarten mit Obstbäumen.</p> <p>PFLANZEN (FLORA)</p> <p>Die Untersuchung der Flora erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Hierbei ist besonders auf mögliche Vorkommen von seltenen und gefährdeten Wiesenkräutern zu achten.</p> <p>TIERE (FAUNA)</p> <p>Die Untersuchung des Vogel- und Fledermaus-Bestands sowie die Kartierung von Baumhöhlen, Nistkästen und dauerhaften Nestern erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.</p>
Land-schaftsbild	<p>Fläche ist Teil eines großen, zusammenhängenden Streuobstwiesengebiets westlich von Wiernsheim.</p> <p>Von den Hügeln östlich von Wiernsheim aus gute Einsehbarkeit.</p>
Mensch	<p>ERHOLUNG</p> <p>Wirtschaftswege dienen der extensiven, wohnortnahen Erholungsnutzung.</p> <p>LÄRMIMMISSIONEN</p> <p>Bestehende Schallimmissionen von angrenzender Gewerbenutzung.</p>

Kultur- und Sachgüter	KULTURGÜTER ----- SACHGÜTER -----	
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands		
Schutzgut	Entwicklung bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
Boden	Verlust von Boden mit hoher Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, hoher Bedeutung als Puffer- und Filter sowie mittlerer Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen durch Bebauung und Versiegelung. Strukturveränderung durch Umlagerungen. Hoher Versiegelungsanteil im Gewerbegebiet.	hoch
Wasser	Versiegelung der Oberfläche in einem Bereich mit geringer Bedeutung für Grundwasserneubildung. Verringerung der wirksamen Filter- und Pufferschicht durch Bodenabtrag.	gering
Klima / Luft	Verlust eines siedlungsrelevanten, klimaökologischen Ausgleichsraums.	hoch
Pflanzen und Tiere	Verlust von Garten- und Wiesenflächen mit überwiegend mittlerer, in Bereichen des FFH-LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese und von Streuobstbäumen mit hoher Bedeutung für den Artenschutz. Möglicher Verlust von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten. Möglicher Verlust von Lebensräumen von seltenen und gefährdeten Streuobstwiesen-Vogelarten sowie Fledermausarten. Zukünftig ist mit einer Ansammlung von Pflanzenarten stickstoffreicher Standorte sowie einer Ansiedlung von ubiquitären Tierarten (Kulturfolger) im geplanten Gewerbegebiet zu rechnen.	mittel bis hoch
Land-schaftsbild	Kleinflächiger Verlust von gebietstypischen Wiesen- und Streuobstwiesen in einem großen, zusammenhängenden Streuobstwiesengebiet.	mittel
Mensch	ERHOLUNG Teilweiser Ausbau des Wirtschaftswegs zur Erschließungsstraße. LÄRMISSIONEN Betriebsbedingte, zusätzliche Lärmmissionen auf östlich angrenzendes Wohngebiet.	gering mittel
Kultur- und Sachgüter	-----	-----
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Bei Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzung sind keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten.		
Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen		
Boden: Eingriffsminimierung durch Begrenzung der Versiegelung, Verwendung teilversiegelter Beläge für unbelastete Erschließungsflächen, Wiedereinbau des Aushubs soweit möglich und sinnvoll, Verwendung von Dachbegrünungssubstraten mit Oberbodenanteil bei Dachbegrünungen.		

Grund- und Oberflächenwasser: Der Eingriff lässt sich durch Maßnahmen zur naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung minimieren. Gedrosselte Ableitung des überschüssigen Niederschlagswassers.

Klima: Eingriffsminimierung durch Begrenzung der Versiegelung, Verwendung wasserdurchlässiger Beläge (Verdunstung), Verschattung von versiegelten Flächen mit Bäumen, Dachbegrünung, Aufrechterhaltung der Durchlüftung in Ost-West-Richtung.

Pflanzen und Tiere: Erhaltung von Obstbäumen soweit möglich und sinnvoll. Neupflanzung von Bäumen im Randbereich und auf Parkierungsflächen. Für Flurstücke mit FFH-LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese ist mit einem erhöhten bzw. aufwändigen Ausgleichsbedarf zu rechnen. Mögliche Verluste von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten sowie von Lebensräumen seltener und gefährdeter Tierarten können gegebenenfalls durch geeignete artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Landschaftsbild / Erholungsnutzung: Eingriffsminimierung durch angemessene Einbindung der Gebäude in die Landschaft (Eingrünung des Gebietsrands und Durchgrünung des Gebiets.). Erschließung des Gebiets ohne Beeinträchtigung der Spazierwege.

Mensch (Immissionen): Berücksichtigung des Schallschutzes für das nahe Wohngebiet.

Weitere Kompensationsmaßnahmen: Externe Aufwertungsmaßnahmen durch Ergänzungen und Baumpflanzungen innerhalb des angrenzenden Streuobstwiesengebiets.

Alternativenprüfung

Der Standort grenzt an ein bestehendes Gewerbegebiet und ist über die Daimlerstraße und den Dreilindenweg gut erschlossen. Konfliktärmere Flächen mit gleicher Eignung für Gewerbenutzung stehen in Wiernsheim nicht zur Verfügung.

Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen beziehen sich voraussichtlich auf die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter. Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren festgelegt.

Zusammenfassende Bewertung

Das Vorhaben wird aus landschaftsplanerischer Sicht kritisch bewertet. Die Eingriffsschwerpunkte liegen bei den Schutzgütern Boden, Klima und Pflanzen/Tiere. Ausgleichsmaßnahmen werden für die Schutzgüter Boden und Pflanzen/Tiere erforderlich.

3.18 H.Wie.P.W.2 - Herausnahme (Teilfläche) "Hanfländer"



Die 1,98 ha umfassende Reservefläche im Südosten des Ortsteils Pinache ist im rechts-wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt, bisher jedoch nicht bebaut.

Im Norden und Westen grenzen Neubaugebiete an die Fläche, die derzeit überwiegend ackerbaulich genutzt wird. Darüber hinaus sind Grundstücke mit Wiesen, Gärten, ein Parkplatz und ein landwirtschaftlicher Schuppen vorhanden. Die fruchtbaren Lössböden haben eine hohe Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen und Puffer und Filter für Schadstoffe. Der Gäurandweg, ein wichtiger überregionaler Wanderweg quert das Gebiet der Länge nach.

Bei einer Bebauung wäre insbesondere für die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild/Erholungsnutzung mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Im Entwurf des Flächennutzungsplans verbleiben nur noch 0,59 ha als Reservefläche Rf.Wie.P.W.2. Der südliche Bereich mit einer Fläche von 1,39 ha wird nicht mehr weiter verfolgt. Durch die Herausnahme der Flächenausweisung und die Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung werden die mit einer Bebauung einhergehenden negativen Umweltauswirkungen vermieden.

3.19 H.Wie.P.W.3 - Herausnahme "Krautgärten"



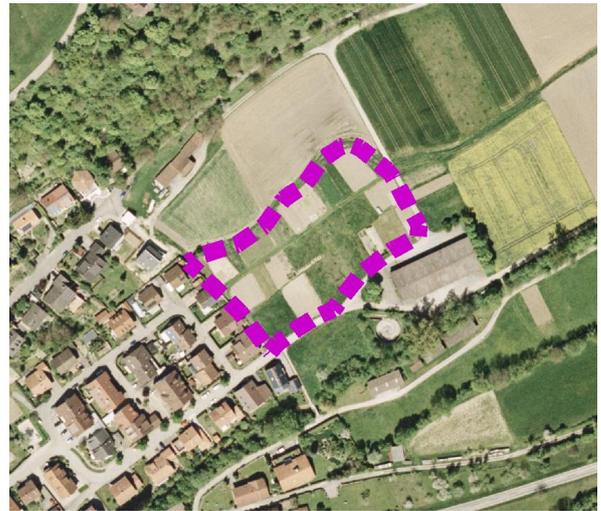
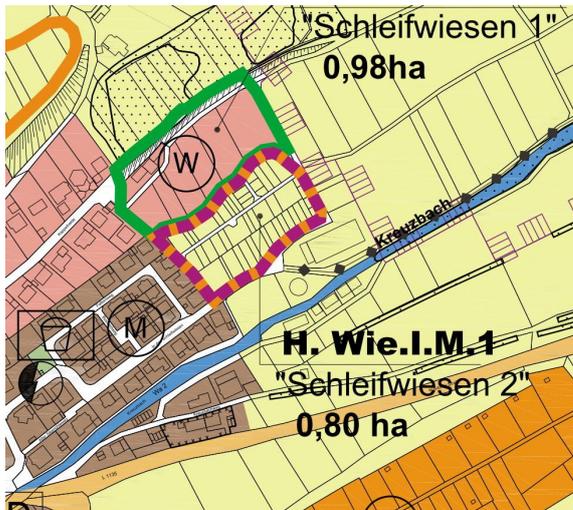
Die unbebaute, 3,46 ha umfassende Wohnbau-Flächenreserve im Südosten von Pinache grenzt an die zum überwiegenden Teil herausgenommene Fläche Rf.Wie.P.W.2 / H.Wie.P.W.2.

Die Lössböden besitzen ein hohes natürliches Ertragspotential und haben eine hohe, im Süden sogar sehr hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf. Das Gebiet wird hauptsächlich ackerbaulich genutzt. Vereinzelt sind Flurstücke mit Grünlandnutzung und Obstbäumen vorhanden. Im Süden befindet sich ein Grundstück mit Wohnbebauung. Durch die langgestreckte Ortsrandlage am Übergang zu einer Bachaue ist das Gebiet landschaftlich stark exponiert. Entlang des südwestlichen Gebietsrands verläuft ein wichtiger, überregionaler Wanderweg (Gäurandweg)

Eine Bebauung der Fläche verursacht erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild/Erholungsnutzung.

Im Entwurf des Flächennutzungsplans verbleibt nur die nördliche Hälfte mit einer Fläche von 1,98 ha als Reservefläche Rf.Wie.P.W.1. Der südliche Teilbereich mit einer Fläche von 1,48 ha wird nicht mehr weiter verfolgt. Durch die Herausnahme der Flächenausweisung und die Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung werden die mit einer Bebauung einhergehenden negativen Umweltauswirkungen vermieden.

3.20 H.Wie.I.M.1 - Herausnahme "Schleifwiesen 2"



Die 0,80 ha umfassende, im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellte, aber noch nicht bebaute Fläche liegt im Nordosten von Iptingen in der Aue des Kreuzbaches.

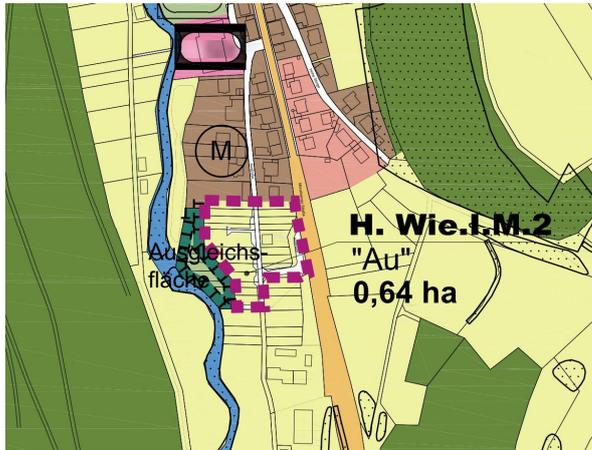
Die Nutzung besteht aus einer kleinteiligen Mischung aus Gärten/Grabeland, Äckern und Wiesen. Einige Grundstücke liegen brach. Im Norden grenzt die Wohnbau-Reservefläche "Schleifwiesen 1" und im Südosten ein großer landwirtschaftlicher Schuppen an. Der nördliche Gebietsrand wird von einem Wassergraben gebildet. Ein Landschaftsschutzgebiet reicht im Nordosten bis an die Gebietsgrenze. Durch die Lage in der offenen Talau besteht eine hohe Empfindlichkeit des Landschaftsbilds.

Die Böden besitzen eine hohe natürliche Fruchtbarkeit und eine hohe Bedeutung als Puffer und Filter für Schadstoffe.

Eine Bebauung der Fläche verursacht erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild.

Durch die Herausnahme der Flächenausweisung und die Fortsetzung der gärtnerischen und landwirtschaftlichen Nutzung werden die mit einer Bebauung einhergehenden negativen Umweltauswirkungen vermieden.

3.21 H.Wie.I.M.2 - Herausnahme "Au"

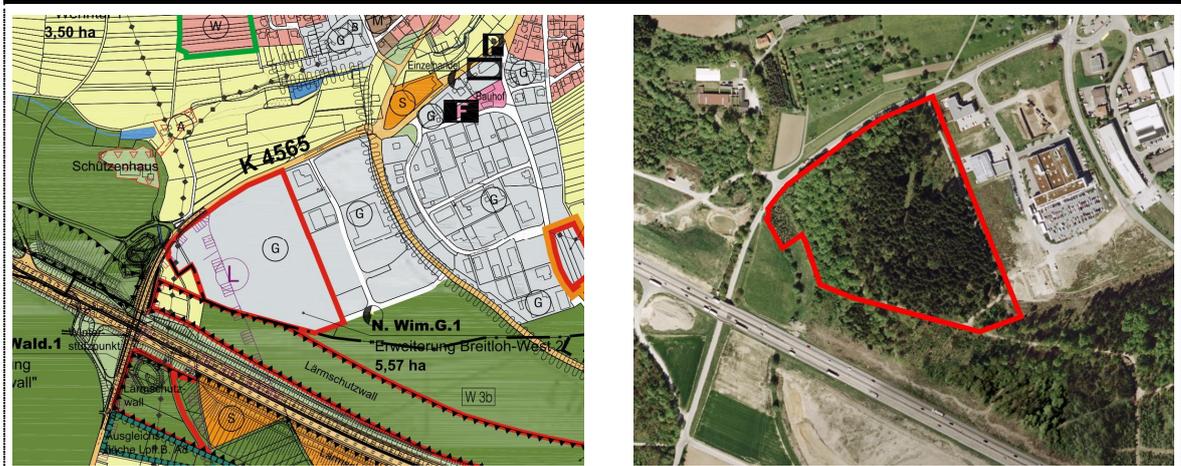


Die 0,64 ha umfassende, im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellte, aber noch nicht bebaute Fläche liegt im Süden von Iptingen in der Grenzbachau. Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Zwischen den Ackerflächen befinden sich einzelne Wiesengrundstücke, teilweise mit Obstbäumen sowie ein Schuppen. Ein Wirtschaftsweg quert das Gebiet in Nord-Süd-Richtung. Der Abstand zu dem in diesem Abschnitt weitgehend naturnahen Grenzbach beträgt ca. 30 m. Die Böden besitzen eine hohe Bedeutung als Puffer und Filter für Schadstoffe und als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf. Durch die Lage in der Talaue, direkt am Ortseingang, besteht eine hohe Empfindlichkeit für das Landschaftsbild. Eine Bebauung der Fläche verursacht erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild.

Durch die Herausnahme der Flächenausweisung und die Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung werden die mit einer Bebauung einhergehenden negativen Umweltauswirkungen vermieden.

Wimsheim

3.22 B.Wim.G.1 - Neudarstellung "Erweiterung BreitlohWest 2"



Allgemeine Beschreibung	
Gebietsart	Neudarstellung Gewerbegebiet
Größe	5,57 ha
Lage	Südlicher Ortsrand.
Topographie	Leicht nach Norden geneigt
Nutzung	5,42 ha Wald, 0,15 ha Weihnachtsbaumkultur (aufgelassen)
Naturraum	Neckarbecken (123); Östlicher Hagenschieß (123.10)
Aussagen übergeordneter Planungen	
Regionalplan	Dargestellt als Bereich für Erholung und Tourismus (G) Pl.S.3.3.5
Schutzgebiete	
Natura 2000	-----
Naturschutz	-----
Landschafts-schutz	Der Westen des Gebiets befindet sich in einem Teilbereich des "Landschafts-schutzgebiet entlang der Autobahn zwischen Stuttgart u. Karlsruhe" Nr. 2.36.023
Geschützte Biotope	-----
Wasser-schutzgebiet	Zone IIIb Wasserschutzgebiet "Quelle und TB Lerchenhof"
Beschreibung aktueller Umweltzustand	
Schutzgut	Beschreibung Bestand
Boden	GEOLOGIE Unterer Muschelkalk (mu), im äußersten Westen Rötton-Formation (soT).

	<p>BODEN Pararendzina aus lehmig-toniger Fließerde (g17). Ton und toniger Lehm.</p> <p>BODENBEWERTUNG Bodenfunktionen: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel (2-3), Filter und Puffer für Schadstoffe: sehr hoch (5), Natürliche Bodenfruchtbarkeit: gering bis mittel (2-3), Standort für natürliche Vegetation: gering bis mittel (2-3)</p>
Wasser	<p>GRUNDWASSER Hydrogeologische Einheit: Nordhälfte: Oberer Buntsandstein: Grundwassergeringleiter, schwebende Grundwasservorkommen im Rötquarzit der Rötton-Formation. Südhälfte: Unterer Muschelkalk: Geklüfteter, schichtig gegliederter, z.T. verkarsteter Kluftgrundwasserleiter mit überwiegend geringer, bei Verkarstung mäßiger bis mittlerer Grundwasserführung Die Deckschichten des geplanten Baugebiets weisen eine sehr hohe Puffer- und Filterleistung auf und sind aufgrund der lehmig-tonigen Struktur nur gering bis mittel wasserdurchlässig. Wasserschutzgebietszone IIIb, hohe Grundwassergefährdung.</p> <p>OBERFLÄCHENGEWÄSSER Kleines Fließgewässer entlang der westlichen Gebietsgrenze. Entwässerung nach Norden zum Hagenbach und weiter zum Grenzbach.</p>
Klima / Luft	<p>KLIMAFUNKTION Entstehung von Kalt- und Frischluft, die entlang des Hagenbachs nach Wimsheim abfließen kann.</p> <p>LUFTHYGIENE Waldfläche mit Bedeutung für die Lufthygiene, gemäß Waldfunktionenkartierung als Immissionsschutzwald ausgewiesen. Es bestehen starke Vorbelastungen durch die nahe Autobahn.</p>
Pflanzen und Tiere	<p>BIOTOPTYPEN: Überwiegend Fichtenwald, im Westen Laub-Mischwald, geschotterte und unbefestigte Waldwege, Schlagflur, Weihnachtsbaumkultur. Potentiell natürliche Vegetation: Platterbsen-Buchenwald, Seggen-Buchenwald, Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald.</p> <p>PFLANZEN (FLORA) Die Untersuchung der Flora erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Hierbei ist besonders auf mögliche Vorkommen von seltenen und gefährdeten Wald-Pflanzenarten zu achten.</p> <p>TIERE (FAUNA) Die Untersuchung des Vogel-, Fledermaus- und Totholzkäfer-Bestands sowie die Kartierung von Baumhöhlen, Nistkästen und dauerhaften Nestern erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.</p>
Land-schaftsbild	<p>Geschlossene Waldfläche mit standortfremdem Fichtenwald auf einem flachen, nach Norden geneigten Höhenrücken. Entlang der im Norden angrenzenden Kreisstraße befindet sich ein Saum aus Laubbäumen. Aus dieser Richtung ist die Fläche weithin sichtbar. Im Westen überquert eine Hochspannungsleitung das Gebiet. Im Osten grenzt die erste Erweiterung des Gewerbegebiets an, im Süden Wald, im Westen ist gemäß Planfeststellung eine Ersatzaufforstungsfläche für den Autobahnausbau vorgesehen und im Norden folgen offene Wiesen und Streuobstwiesen.</p>

Mensch	<p>ERHOLUNG</p> <p>Die Nutzbarkeit der Waldflächen für die öffentliche Erholung wird durch den starken Verkehrslärm von der Autobahn eingeschränkt.</p> <p>IMMISSIONEN (LÄRM)</p> <p>Laut Lärmkartierung Baden-Württemberg 2007 ist wegen der Autobahn in dem Gebiet mit starken Lärmbelastigungen zu rechnen. Diese erreicht am Tag im nördlichen Bereich eine Höhe von > 60 – 65 dB(A) und im südlichen Bereich > 65 – 70 dB(A). Nachts staffeln sich die Werte von Norden mit > 50 – 55 dB(A) über den mittleren Bereich mit > 55 – 60 dB(A) bis hin zu > 60 – 65 dB(A) im südlichen Abschnitt.</p> <p>Weitere Lärmeinwirkungen sind durch die Landesstraße L 1175 und die angrenzende Gewerbenutzung gegeben.</p>	
Kultur- und Sachgüter	Kultur- und Sachgüter sind nicht von der Planung betroffen	
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands		
Schutzgut	Entwicklung bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
Boden	Verlust von Boden mit sehr hoher Bedeutung als Puffer- und Filter, ansonsten geringer bis mittlerer Bedeutung durch großflächige Bebauung und Versiegelung. Strukturveränderung durch Umlagerungen. Auf den Gewerbeflächen ist von 80 % Versiegelung auszugehen, hinzu kommen Erschließungsstraßen.	hoch
Wasser	Versiegelung der Oberfläche in einem Bereich mit geringer Bedeutung für die Grundwasserneubildung, aber hoher Empfindlichkeit (Wasserschutzgebiet Zone IIIb). Verlust der Pufferschicht durch Bodenabtrag.	mittel
Klima/Luft	Verlust eines siedlungsrelevanten klimaökologischen und lufthygienisch bedeutsamen Ausgleichsraums in einem Gebiet mit hoher Vorbelastung (Immissionsschutzwald zwischen Autobahn und Ortslage Wimsheim). Entstehung von Emissionen durch Gewerbenutzung. Erhöhung der Lufttemperatur durch großflächige Versiegelung.	hoch
Pflanzen und Tiere	Verlust von reinem Nadelwald mit geringer Bedeutung für den Artenschutz, aber auch Verlust von standortgerechtem Laubwald mit hoher Bedeutung. Möglicher Verlust von Standorten seltener und gefährdeter Wald-Pflanzenarten. Möglicher Verlust von Lebensräumen von seltenen und gefährdeten Wald-Vogelarten sowie Fledermaus- Amphibien- und Totholzkäferarten. Zukünftig ist mit einer Ansammlung von Pflanzenarten stickstoffreicher Standorte sowie einer Ansiedlung von ubiquitären Tierarten (Kulturfolger) im geplanten Gewerbegebiet zu rechnen.	mittel und hoch
Land-schaftsbild	Überbauung einer Waldfläche, die als Raumkante bis zu 1 km weit aus nördlichen Richtungen und aus dem nordwestlichen Teil von Wimsheim wahrnehmbar ist. Die großvolumigen Baukörper werden an dem leicht nach Norden geneigten Hang weithin sichtbar sein. Ergänzung von Bebauung entlang der Ortseinfahrt über die Kreisstraße K4565.	hoch

Mensch	<p>ERHOLUNG Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholung an den Hangbereichen nördlich des Planungsgebiets.</p> <p>LÄRMMISSIONEN In Teilbereichen Überschreitung von der DIN 18005 geforderten Richtwerte für Gewerbegebiete tags und nachts.</p>	mittel
---------------	---	--------

Kultur- und Sachgüter	----	----
------------------------------	------	------

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Bei fortgesetzter forstlicher Nutzung sind keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten.

Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Grundwasser: Eingriffsminimierung durch Maßnahmen zur naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung. Die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Dezentrale und zentrale Rückhaltung von Niederschlagswasser, gedrosselte Einleitung in Vorfluter.

Boden: Durch den schonenden Umgang mit Bodenmaterial, dem Wiedereinbau des Aushubs an Ort und Stelle sowie einer Begrenzung der versiegelten Flächen wird die Eingriffsintensität verringert.

Pflanzen und Tiere: Erhaltung von Gehölzstreifen im Randbereich. Entwicklung eines ca. 8 m breiten, abgestuften Waldsaums zum verbleibenden Wald. Ergänzung von Straßenbäumen. Bau- und Feldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit. Mögliche Verluste von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten sowie von Lebensräumen seltener und gefährdeter Tierarten können gegebenenfalls durch geeignete artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Klima: Durchgrünung des Gebiets mit großkronigen Laubbäumen. Extensive Begrünung von Flachdächern.

Landschaftsbild: Als Maßnahme zur Eingriffsvermeidung oder Minimierung wird vorgeschlagen einen ca. 20 m breiten Gehölzstreifen im Norden und Westen zu erhalten, um eine wirksame Einbindung des Gebietes in die umgebende Landschaft zu erreichen. Durchgrünung des Gebiets mit Bäumen.

Weitere Kompensationsmaßnahmen: Es werden naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen in großem Umfang erforderlich. Da jedoch nach Forstrechtauch forstliche Ausgleichsmaßnahmen (in der Regel Ersatzaufforstungen) durchgeführt werden müssen, können die entstehenden Aufwertungen auch für den naturschutzrechtlichen Ausgleich angerechnet werden.

Alternativenprüfung

Zur Erweiterung des Gewerbegebiets Breitloh-West wurden zunächst zwei verschiedene Flächen geprüft. Ein ca. 130 m breiter Streifen westlich des Gewerbegebiets sowie die verbleibende Fläche zwischen dem Gewerbegebiet und der südlich davon verlaufenden Gemeindegrenze. Gemäß Stellungnahme der Höheren Forstbehörde beim Scoping-Termin sollte die Entstehung von Wald-Restflächen vermieden werden, da eine wirtschaftliche Bearbeitung sonst nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grund wird nur noch die Erweiterung ausschließlich in westliche Richtung bis zur Gemeindegrenze verfolgt.

Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen beziehen sich voraussichtlich auf die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter. Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren festgelegt.

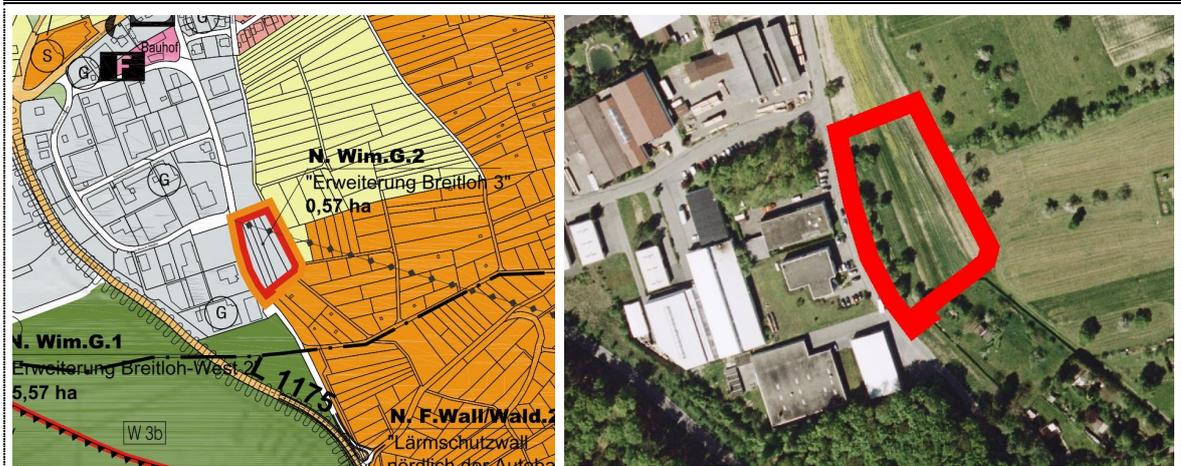
Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt wird das Vorhaben aus landschaftsplanerischer Sicht als kritisch bewertet. Es entstehen erhebliche Eingriffe für die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Pflanzen/Tiere und Landschaftsbild.

Bei vollständiger Inanspruchnahme der Fläche muss eine Waldumwandelungsgenehmigung für ca. 5,42 ha Wald bei der höheren Forstbehörde beantragt werden. Es werden Ausgleichsmaßnahmen nach Forstrecht erforderlich, die jedoch gleichzeitig auch dem naturschutzrechtlichen Ausgleich dienen können. Bei Umwandlungen von mehr als fünf Hektar bis weniger als zehn Hektar Umfang ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt, dass die Umwandlung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Durch Ersatzaufforstungen können auch außerhalb des Bebauungsplangebiets Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft entstehen, etwa durch die Veränderung des Landschaftsbilds oder bei Inanspruchnahme von höherwertigen Offenlandbiotopen. Bei Überplanung von Acker- oder Grünlandflächen entstehen auch Beeinträchtigungen für die Landwirtschaft.

3.23 N.Wim.G.2 - Neudarstellung "Erweiterung Breitloh 3"



Allgemeine Beschreibung	
Gebietsart	Neudarstellung Gewerbebaufläche
Größe	0,57 ha
Lage	Südlicher Ortsrand von Wimsheim
Topographie	Leicht nach Osten abfallende Fläche
Nutzung	0,36 ha Acker, 0,1 ha Streuobstwiese (brach), 0,07 ha Gehölz, 0,04 ha unbefestigter Feldweg
Naturraum	Neckarbecken (123); Östlicher Hagenschieß (123.10)
Aussagen übergeordneter Planungen	
Regionalplan	Dargestellt als Bereich für Erholung und Tourismus (G) Pl.S.3.3.5
Schutzgebiete	
Natura 2000	----
Naturschutz	----
Landschafts-schutz	----
Geschützte Biotope	----
Wasser-schutzgebiet	Zone IIIa Wasserschutzgebiet "Quelle und TB Lerchenhof"
Beschreibung aktueller Umweltzustand	
Schutzgut	Beschreibung Bestand
Boden	GEOLOGIE Abschwemmmassen (fu)

	<p>BODEN Mittel tiefes Kolluvium und Kolluvium über Pelosol(g64).</p> <p>BODENBEWERTUNG Bodenfunktionen: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: mittel bis hoch (3-4), Filter und Puffer für Schadstoffe: sehr hoch (5), Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel bis hoch (3-4), Standort für natürliche Vegetation: sehr gering (1)</p> <p>LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSEIGNUNG Für diese Fläche liegt keine Bewertung vor.</p>
Wasser	<p>GRUNDWASSER Hydrogeologische Einheit: Unterer Muschelkalk. Geklüfteter, schichtig gegliederter, z.T. verkarsteter Kluftgrundwasserleiter mit überwiegend geringer, bei Verkarstung mäßiger bis mittlerer Grundwasserführung. Wasserdurchlässigkeit der Böden: gering bis mittel Die Deckschichten des geplanten Baugebiets weisen eine hohe Puffer- und Filterleistung auf. Insgesamt hohe Grundwassergefährdung (Wasserschutzgebiet Zone IIIa).</p> <p>OBERFLÄCHENGEWÄSSER Es ist kein Oberflächengewässer betroffen. Die natürliche Entwässerung des Geländes erfolgt nach Nordosten in Richtung Grenzbach.</p>
Klima /Luft	<p>KLIMAFUNKTION Freiland-Klimatop, Kaltluftproduktion über offenen Grünflächen mit geringem Gefälle nach Nordosten. Nicht siedlungsrelevant.</p> <p>LUFTHYGIENE Geringe Vorbelastung durch westlich angrenzendes Gewerbegebiet und Nähe zur Autobahn.</p>
Pflanzen und Tiere	<p>BIOTOPTYPEN: Brachgefallene Fettwiese artenarm, mit einzelnen Obstbäumen; Acker, lückiger Gehölzstreifen entlang Straße. Geringe bis mittlere Bedeutung für den Artenschutz.</p> <p>PFLANZEN (FLORA) Die Untersuchung der Flora erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>TIERE (FAUNA) Die Untersuchung des Vogel- und Fledermaus-Bestands sowie die Kartierung von Baumhöhlen, Nistkästen und dauerhaften Nestern erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.</p>
Land-schaftsbild	<p>Fläche ist Teil eines großen, zusammenhängenden Streuobstwiesengebiets östlich von Wimsheim. Gehölz dient der Eingrünung des bestehenden Gewerbegebiets. Keine Fernwirkung.</p>
Mensch	<p>ERHOLUNG Im Osten grenzt ein Gartenhausgebiet an.</p> <p>LÄRMIMMISSIONEN Bestehende Schallimmissionen von angrenzender Gewerbenutzung.</p>
Kultur- und Sachgüter	<p>-----</p>

Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands		
Schutzgut	Entwicklung bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
Boden	Verlust von Boden mit sehr hoher Bedeutung als Puffer- und Filtersowie mittlerer bis hoher Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und Standort für Kulturpflanzen durch Bebauung und Versiegelung. Strukturveränderung durch Umlagerungen. Verlust von Ackerfläche. Hoher Versiegelungsanteil im Gewerbegebiet.	hoch
Wasser	Versiegelung der Oberfläche und Verringerung der wirksamen Filter- und Pufferschicht durch Bodenabtrag in einem Gebiet mit geringer Bedeutung für Grundwasserneubildung aber hoher Grundwasserempfindlichkeit (Wasserschutzgebiet Zone IIIa)	mittel
Klima / Luft	Verlust einer nicht siedlungsrelevanten Kaltluftentstehungsfläche.	gering
Pflanzen und Tiere	Verlust von Obstwiese und lückigem Gehölzstreifen mit mittlerer Bedeutung für den Artenschutz. Möglicher Verlust von Lebensräumen von seltenen und gefährdeten Streuobstwiesen-Vogelarten sowie Fledermausarten. Zukünftig ist mit einer Ansamung von Pflanzenarten stickstoffreicher Standorte sowie einer Ansiedlung von ubiquitären Tierarten (Kulturfolger) im geplanten Gewerbegebiet zu rechnen.	mittel
Land-schaftsbild	Verlust von gebietstypischer Obstwiese und Gehölz in einem großen, zusammenhängenden Streuobstwiesengebiet. Gehölz dient der Eingrünung des bestehenden Gewerbegebiets.	hoch
Mensch	Mögliche Entstehung von betriebsbedingten Lärm- oder Staubemissionen im Gewerbegebiet. Beeinträchtigung des östlich angrenzenden Gartenhausgebiets.	gering
Kultur- und Sachgüter	-----	-----
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Bei Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung sind keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten. Bei Aufgabe der Obstwiesennutzung entwickelt sich ein Gehölzstreifen.		
Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen		
<p>Boden: Eingriffsvermeidung durch Nutzung der bereits vorhandenen Erschließungsstraße. Eingriffsminimierung durch Begrenzung der Versiegelung, Verwendung teilversiegelter Beläge für unbelastete Erschließungsflächen, Wiedereinbau des Aushubs soweit möglich und sinnvoll, Verwendung von Dachbegrünungssubstraten mit Oberbodenanteil bei Dachbegrünungen.</p> <p>Grund- und Oberflächenwasser: Der Eingriff lässt sich durch Maßnahmen zur naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung minimieren. Gedrosselte Ableitung des überschüssigen Niederschlagswassers.</p> <p>Pflanzen und Tiere: Erhaltung von Bäumen soweit möglich und sinnvoll. Neupflanzung von Bäumen im Randbereich und auf Parkierungsflächen. Ergänzung von Gehölzstreifen am Übergang zur Landschaft. Mögliche Verluste von Lebensräumen seltener und gefährdeter Tierarten können gegebenenfalls durch geeignete artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.</p>		

Landschaftsbild / Erholungsnutzung: Eingriffsminimierung durch angemessene Einbindung der Gebäude in die Landschaft (Gehölzstreifen entlang des Gebietsrands, Bäume auf den privaten Grundstücken und entlang der Straße).

Mensch (Immissionen): Berücksichtigung des Schallschutzes für empfindliche Nutzungen.

Weitere Kompensationsmaßnahmen: Externe Aufwertungsmaßnahmen durch Ergänzungen innerhalb des angrenzenden Streuobstwiesengebiets.

Alternativenprüfung

Der Standort grenzt auf zwei Seiten an ein bestehendes Gewerbegebiet und ist über die Daimlerstraße bereits erschlossen. Konfliktärmere Flächen mit gleicher Eignung für Gewerbenutzung stehen in Wimsheim nicht zur Verfügung.

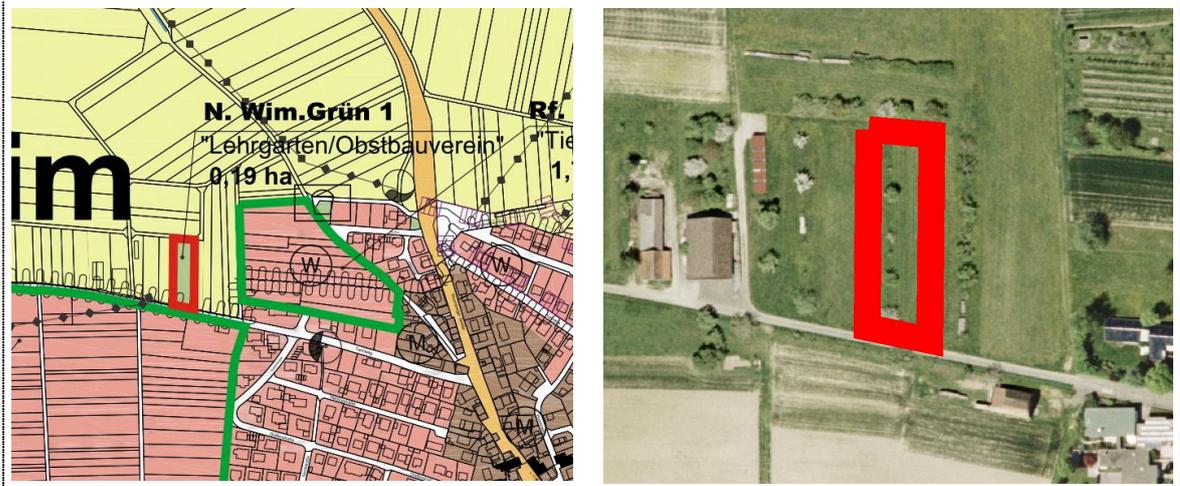
Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen beziehen sich voraussichtlich auf die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter. Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren festgelegt.

Zusammenfassende Bewertung

Erfolgt eine wirksame Eingrünung des Gebiets nach Osten und Süden, ist das Vorhaben angesichts der Vorbelastung durch das angrenzende Gewerbegebiet aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar. Durch die Nutzung der bereits vorhandenen einseitigen Erschließung wird ein größerer Eingriff an anderer Stelle vermieden.

3.24 N.Wim.Grün.1 - Neudarstellung "Lehrgarten / Obstbauverein"



Allgemeine Beschreibung	
Gebietsart	Neudarstellung Fläche für Lehrgarten
Größe	0,19 ha
Lage	Nord-westlicher Ortsrand von Wimsheim
Topographie	Leicht nach Osten abfallende Fläche
Nutzung	Grünland (teilweise mit Obstbäumen)
Naturraum	Neckarbecken (123), Östlicher Hagenschieß (123.10)
Aussagen übergeordneter Planungen	
Regionalplan	-----
Schutzgebiete	
Natura 2000	-----
Naturschutz	-----
Landschafts- schutz	-----
Geschützte Biotope	-----
Wasser- schutzgebiet	Wasserschutzgebiet TB Erhardsberg Zone III
Beschreibung aktueller Umweltzustand	
Schutzgut	Beschreibung Bestand
Boden	GEOLOGIE Unterer Muschelkalk (mu)

	<p>BODEN Pararendzina aus lehmig-toniger Fließerde (g17). Lehm und toniger Lehm.</p> <p>BODENBEWERTUNG Bodenfunktionen: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel (2-3), Filter und Puffer für Schadstoffe: gering bis hoch (2-4), Natürliche Bodenfruchtbarkeit: gering bis mittel (2-3), Standort für natürliche Vegetation: gering bis mittel (2-3)</p> <p>LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSEIGNUNG Flächenbilanz: Fläche nicht bewertet Wirtschaftsfunktionenkarte: Vorrangflur I</p>
Wasser	<p>GRUNDWASSER Hydrogeologische Einheit: mittlerer Muschelkalk, Grundwassergeringleiter Die Deckschichten des geplanten Baugebiets weisen teilweise eine hohe Puffer- und Filterleistung auf und sind aufgrund der lehmig bis tonigen Struktur nur gering wasserdurchlässig. Lage in Wasserschutzgebiet TB Erhardsberg Zone III, hohe Grundwassergefährdung.</p> <p>OBERFLÄCHENGEWÄSSER Es ist kein Oberflächengewässer betroffen. Die natürliche Entwässerung des Geländes erfolgt nach Osten in Richtung Grenzbach.</p>
Klima /Luft	<p>KLIMAFUNKTION Freiland-Klimatop, Kaltluftproduktion über offenen Grünflächen mit geringem Gefälle, Bezug zur angrenzenden Siedlung. Wirksamkeit durch geringe Größe der Fläche begrenzt.</p> <p>LUFTHYGIENE Keine Vorbelastung.</p>
Pflanzen und Tiere	<p>BIOTOPTYPEN: artenarme Fettwiese (A1-2) und Streuobstwiese (A1d-2). Hohe Bedeutung für den Artenschutz.</p> <p>PFLANZEN (FLORA) Die Untersuchung der Flora erfolgt im Rahmen des Planverfahrens.</p> <p>TIERE (FAUNA) Die Untersuchung des Vogel- und Fledermaus-Bestands sowie die Kartierung von Baumhöhlen, Nistkästen und dauerhaften Nestern erfolgt im Rahmen des Planverfahrens.</p>
Land-schaftsbild	<p>Typische Streuobstwiesenflächen und Äcker auf einem Höhenrücken. Weite Blickbeziehungen in südliche und nördliche Richtungen. Südlich der Fläche ist ein großes Wohngebiet vorgesehen, westlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Schuppen, östlich beginnt nach wenigen Metern das bestehende Wohngebiet.</p>
Mensch	<p>ERHOLUNG Der südlich angrenzende Wirtschaftsweg dient als Spazierweg der wohnortnahen Erholungsnutzung und wird zukünftig Erschließungsstraße für das geplante Wohngebiet.</p> <p>LÄRMIMMISSIONEN -----</p>

Kultur- und Sachgüter	-----	
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands		
Schutzgut	Entwicklung bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
Boden	Überbauung von ca. 80 m ² Grundfläche, Anlage von befestigten Erschließungswegen.	mittel
Wasser	Kleinflächige Versiegelung der Oberfläche in einem Bereich mit geringer Bedeutung für Grundwasserneubildung. Grundwassergefährdung durch die vorgesehene Nutzung unwahrscheinlich.	gering
Klima / Luft	Kleinflächige Versiegelung. Auswirkungen nicht spürbar.	gering
Pflanzen und Tiere	Verlust von artenarmer Wiesenfläche durch Veränderung zu Gartenfläche. Es wird davon ausgegangen, dass die Obstbäume erhalten oder ersetzt werden. Möglicher Verlust von Lebensräumen von seltenen und gefährdeten Streuobstwiesen-Vogelarten sowie Fledermausarten. Zukünftig ist mit einer Ansiedlung von ubiquitären Tierarten (Kulturfolger) im geplanten Lehrgarten zu rechnen.	gering bis mittel
Landschaftsbild	Errichtung eines Gebäudes. Einzäunung des Geländes. Nutzungsintensivierung. Vorbelastung durch angrenzend geplantes Wohngebiet und landwirtschaftliche Schuppen.	gering
Mensch	ERHOLUNG Keine Auswirkungen. LÄRMMISSIONEN -----	gering -----
Kultur- und Sachgüter	-----	-----
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Bei Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung und Baumpflege sind keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten.		
Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen		
<p>Boden: Eingriffsminimierung durch Begrenzung der Versiegelung, Verwendung teilversiegelter Beläge, Wiedereinbau des Oberbodens.</p> <p>Grund- und Oberflächenwasser: Sammlung des Niederschlagswassers und Verwendung als Brauchwasser.</p> <p>Pflanzen und Tiere: Erhaltung von Obstbäumen und Anbringen von Nisthilfen für Vogel- und Fledermausarten. Neupflanzung von Bäumen. Mögliche Verluste von Lebensräumen seltener und gefährdeter Tierarten können gegebenenfalls durch weitere geeignete artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.</p> <p>Landschaftsbild / Erholungsnutzung: Fassadenbegrünung, Verwendung von wenig auffälligen Zäunen oder Eingrünung mit Hecken aus heimischen Gehölzen</p>		
Alternativenprüfung		
Der Standort ist sehr gut für die angestrebte Nutzung geeignet. Konfliktärmere Flächen mit gleicher Eignung stehen in Wimsheim nicht zur Verfügung.		

Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

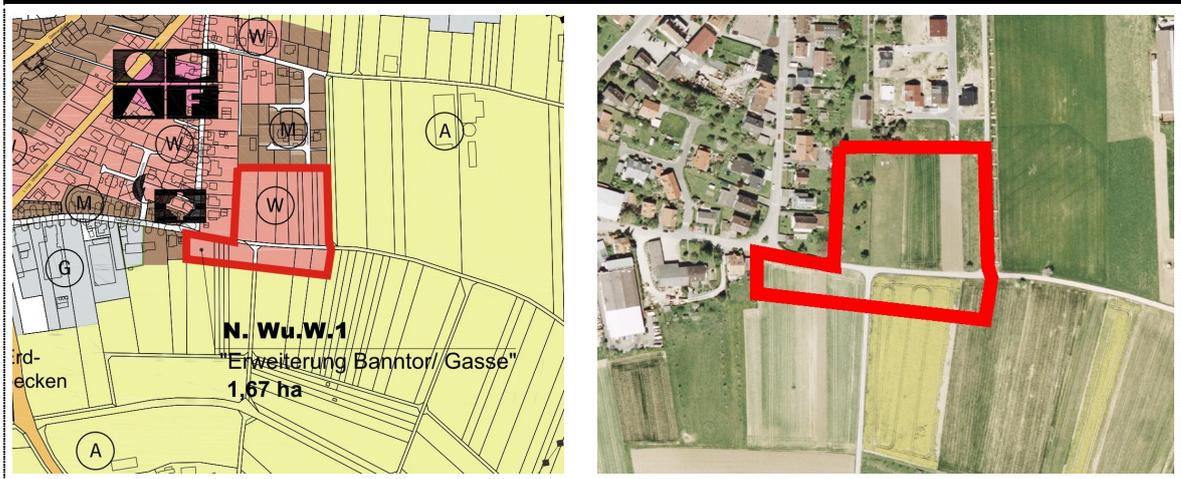
Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren festgelegt.
--

Zusammenfassende Bewertung

Das Vorhaben wird aus landschaftsplanerischer Sicht als unkritisch bewertet. Müssen Bäume gerodet werden, hat dies außerhalb der Vogelbrutzeiten zu erfolgen. Die Bäume sollen nach Möglichkeit auf dem Grundstück ersetzt werden.

Wurmberg

3.25 N.Wu.W.1 - Neudarstellung "Erweiterung Banntor / Gasse"



Allgemeine Beschreibung	
Gebietsart	Neudarstellung Wohnbaufläche
Größe	1,67 ha
Lage	Südöstlicher Ortsrand von Wurmberg
Topographie	Leicht nach Südosten abfallende Fläche
Nutzung	1,1 ha Acker, 0,47 ha Grünland teilweise mit Obstbäumen, 0,1 ha asphaltierter Feldweg
Naturraum	Neckarbecken (123); Östlicher Hagenschieß (123.10)
Aussagen übergeordneter Planungen	
Regionalplan	Dargestellt als Bereich für Bodenschutz (G) Pl.S.3.3.1
Schutzgebiete	
Natura 2000	-----
Naturschutz	-----
Landschafts- schutz	-----
Geschützte Biotope	-----
Wasser- schutzgebiet	Zone III Wasserschutzgebiet "Erhardsberg"

Beschreibung aktueller Umweltzustand	
Schutzgut	Beschreibung Bestand
Boden	<p>GEOLOGIE Mittlerer Muschelkalk (mm)</p> <p>BODEN Pelosol-Parabraunerde aus Fließerden im Muschelkalkgebiet (g48). Böden meist pseuovergleyt und erodiert. Lehm, toniger Lehm und Ton.</p> <p>BODENBEWERTUNG Bodenfunktionen: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: mittel (3), Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch (4), Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel bis hoch (3-4), Standort für natürliche Vegetation: gering (2)</p> <p>LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSEIGNUNG Flurbilanz: Vorrangfläche II (Für diese Fläche liegt nur teilweise eine Bewertung vor) Wirtschaftsfunktionen: Vorrangflur I</p>
Wasser	<p>GRUNDWASSER Hydrogeologische Einheit: Mitterer Muschelkalk. Grundwassergeringleiter. Die Deckschichten des geplanten Baugebiets weisen eine hohe Puffer- und Filterleistung auf und sind aufgrund der lehmig bis tonigen Struktur nur gering wasserdurchlässig. Lage in Wasserschutzgebiet TB Erhardsberg Zone III, hohe Grundwassergefährdung.</p> <p>OBERFLÄCHENGEWÄSSER Kein Oberflächengewässer betroffen. Entlang des östlich angrenzenden Wirtschaftsweges befindet sich eine langgestreckte, abgetreppte Rückhaltemulde für Oberflächenwasser. Die natürliche Entwässerung erfolgt in Richtung Südosten zum abschnittsweise trockenfallenden Gurrlegraben.</p>
Klima /Luft	<p>KLIMAFUNKTION Freiland-Klimatop, Kaltluftproduktion über offenen Grünflächen mit geringem Gefälle nach Südosten. Kein Bezug zur angrenzenden Siedlung, da Kaltluft in Richtung Landschaft abfließt.</p> <p>LUFTHYGIENE Keine Vorbelastung.</p>
Pflanzen und Tiere	<p>Biotoptypen: Acker, Fettwiese artenarme bis artenreiche Ausbildungen (FFH-LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese), teilweise Vielschnittwiese, als Garten eingezäunt, mit Laub- und Obstbäumen, teilweise beweidet (A1-2, A2dx-3, A1x-2). Geschotterter Wirtschaftsweg. Geringe bis hohe Bedeutung für den Artenschutz.</p> <p>PFLANZEN (FLORA) Die Untersuchung der Flora erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Hierbei ist besonders auf mögliche Vorkommen von seltenen und gefährdeten Wiesen-Pflanzenarten zu achten.</p> <p>TIERE (FAUNA) Die Untersuchung des Vogel- und Fledermaus-Bestands sowie die Kartierung von Baumhöhlen, Nistkästen und dauerhaften Nestern erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Der Verdrängungseffekt für Feld-Vogelarten wie z. B. die Feldlerche durch die geplante Bebauung ist auch für die Randzone im Bereich der außerhalb angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu prüfen.</p>

Land-schaftsbild	Offene Wiesen und Ackerflächen in exponierter Lage. Im Norden und Westen grenzt hauptsächlich Wohnbebauung an, mit nur teilweise wirksamer Eingrünung. Im Umfeld überwiegen intensive landwirtschaftliche Nutzungen, gegliedert durch Gehölze und Grünland. Zwei Aussiedlerhöfe in der Nähe. Durch Kuppenlage weite Blickbeziehungen in südliche und östliche Richtungen. Entlang des östlich angrenzenden Wirtschaftswegs wurde erst kürzlich eine Baumreihe gepflanzt.	
Mensch	ERHOLUNG Die Wirtschaftswege dienen als Spazierwege der wohnortnahen Erholungsnutzung. LÄRMIMMISSIONEN Eventuell besteht eine Lärmbelästigung durch die Landesstraße L 1175 und das Gewerbegebiet westlich der Neudarstellung. Eine genaue Überprüfung der Lärmwerte besteht derzeit nicht.	
Kultur- und Sachgüter	-----	
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands		
Schutzgut	Entwicklung bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
Boden	Verlust von Boden mit hoher Bedeutung als Puffer- und Filter und teilweise hoher Fruchtbarkeit, ansonsten geringer bis mittlerer Bedeutung durch Bebauung und Versiegelung. Strukturveränderung durch Umlagerungen. Verlust von Ackerfläche.	hoch
Wasser	Versiegelung der Oberfläche in einem Bereich mit geringer Bedeutung für Grundwasserneubildung. Verlust der Pufferschicht durch Bodenabtrag innerhalb eines Wasserschutzgebiets.	gering
Klima / Luft	Verlust eines nicht siedlungsrelevanten Kaltluftentstehungsgebiets in einem Bereich ohne Belastungen.	gering
Pflanzen und Tiere	Verlust von Acker- und artenarmen Wiesenflächen mit geringer sowie artenreicher Wiesenfläche mit hoher Bedeutung für den Artenschutz durch Bebauung oder Veränderung. Möglicher Verlust von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten. Möglicher Verlust von Lebensräumen von seltenen und gefährdeten Feld- und Streuobstwiesen-Vogelarten sowie Fledermausarten. Zukünftig ist mit einer Ansammlung von Pflanzenarten stickstoffreicher Standorte sowie einer Ansiedlung von ubiquitären Tierarten (Kulturfolger) im geplanten Wohngebiet zu rechnen.	gering bis hoch
Land-schaftsbild	Verlagerung des bestehenden Ortsrands in exponierter Lage.	hoch
Mensch	ERHOLUNGSNUTZUNG Beeinträchtigungen für die landschaftsbezogenen Erholungsnutzung durch Veränderung von Wirtschaftswegen in Erschließungsstraßen. LÄRMIMMISSIONEN Möglicherweise Beeinträchtigungen der Wohnnutzung durch bestehende Lärmimmissionen von L 1175 oder Gewerbegebiet.	mittel gering

Kultur- und Sachgüter	-----	-----
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Bei Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung sind keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten.		
Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen		
<p>Boden: Eingriffsminimierung durch Begrenzung der Versiegelung, Verwendung teilversiegelter Beläge für private Erschließungsflächen, Wiedereinbau des Aushubs soweit möglich und sinnvoll. Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen werden erforderlich.</p> <p>Grund- und Oberflächenwasser: Der Eingriff lässt sich durch Maßnahmen zur naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung minimieren. Gedrosselte Ableitung des überschüssigen Niederschlagswassers.</p> <p>Pflanzen und Tiere: Erhaltung von Bäumen soweit möglich und sinnvoll. Neupflanzung von Bäumen im Randbereich und entlang der Erschließungsstraßen. Ergänzung von Gehölzstreifen am Übergang zur Landschaft. Für Flurstücke mit FFH-LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese ist mit einem erhöhten bzw. aufwendigem Ausgleichsbedarf zu rechnen. Mögliche Verluste von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten sowie von Lebensräumen seltener und gefährdeter Tierarten können gegebenenfalls durch geeignete artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.</p> <p>Landschaftsbild / Erholungsnutzung: Eingriffsminimierung durch angemessene Einbindung des neuen Ortsrandes in die Landschaft (Gehölzstreifen, Bäume auf den privaten Grundstücken).</p> <p>Mensch (Immissionen): Überprüfung der Schallimmissionen und Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen.</p>		
Alternativenprüfung		
<p>Auf der Gemarkung Wurmberg wurden bereits mehrere alternative Flächenausweisungen geprüft:</p> <p>U.Wu.W.4 Untersuchungsfläche "1. Erweiterung Sperbelbaum" 1,46 ha U.Wu.W.5 Untersuchungsfläche "2. Erweiterung Sperbelbaum" 1,58 ha Beide Flächen liegen am nördlichen Ortsrand von Wurmberg, an einem stark exponierten Nordwesthang. Aufgrund der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung (U.Wu.W.5 im Landschaftsschutzgebiet), sowie für das Schutzgut Pflanzen/Tiere (mehrere geschützte Heckenbiotope, Streuobstwiesen) wurden die Flächen aus der weiteren Untersuchung herausgenommen.</p> <p>U.Wu.W.6 Untersuchungsfläche "Luzernestraße" 2,16 ha Die Fläche liegt zentral, westlich von Wurmberg, im Süden der landwirtschaftlich genutzten Zone, die sich von Nordwesten aus bis nahezu ins Zentrum erstreckt. Zurzeit stellt sich die bestehende Bebauung an der Pforzheimer Straße als intakter Ortsrand mit Eingrünung dar. Durch eine Neubebauung würde ein durchgehendes Siedlungsband entstehen. Zu den Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds kommen erhebliche Eingriffe für das Schutzgut Pflanzen/Tiere durch die Inanspruchnahme von artenreichen Wiesen und Streuobstwiesen sowie eines geschützten Heckenbiotops. Die Flächen wurde daher aus der weiteren Untersuchung herausgenommen.</p> <p>U.Wu.N.W.6 Untersuchungsfläche "Erweiterung Bronnenfeld" 1,02 ha Die Fläche befindet sich im Südosten von Neubärenthal, östlich der Reservefläche "Bronnenfeld" und damit innerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Grünzäsur. Außerdem befinden sich auf der Fläche artenreiche Wiesen und Streuobstwiesen. Die Flächen wurde daher aus der weiteren Untersuchung herausgenommen.</p>		

U.Wu.N.W.6 Untersuchungsfläche "Erweiterung Birhof/Hölle" 2,58 ha

Die Fläche liegt im Norden von Neubärental, nordwestlich der Reservefläche „Birkhof / Hölle“. Wegen der ungünstigen Erschließungssituation wurde die Fläche aus der weiteren Untersuchung herausgenommen.

Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

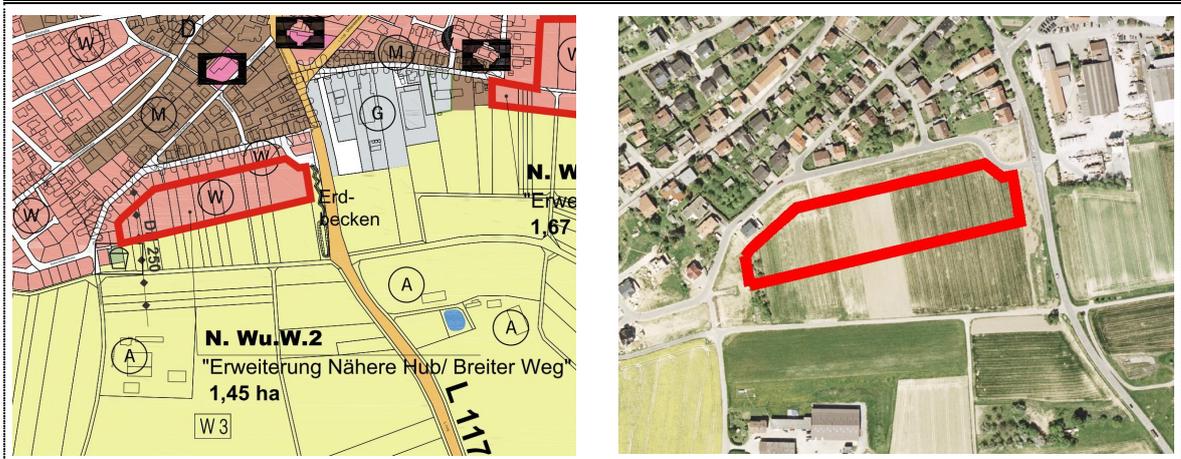
Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen beziehen sich voraussichtlich auf die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter. Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren festgelegt.

Zusammenfassende Bewertung

Der Schwerpunkt der zu erwartenden Beeinträchtigungen liegt bei den Schutzgütern Boden und Landschaftsbild sowie gegebenenfalls bei Pflanzen und Tieren. Auf eine wirksame Ortsrandeingrünung mit Obstbaum- und Gehölzpflanzungen nach Süden und Osten ist besonderer Wert zu legen. Darüber hinaus werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen insbesondere für den Eingriff in das Schutzgut Boden erforderlich.

Bei Berücksichtigung einer wirksamen Randeingrünung ist das Vorhaben aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar.

3.26 N.Wu.W.2 - Neudarstellung "Erweiterung Nähere Hub / Breiter Weg"



Allgemeine Beschreibung	
Gebietsart	Neudarstellung Wohnbaufläche
Größe	1,45 ha
Lage	Südlicher Ortsrand von Wurmberg
Topographie	Leicht nach Südosten abfallende Fläche
Nutzung	1,40 ha Acker, 0,05 ha Streuobstwiese
Naturraum	Neckarbecken (123); Östlicher Hagenschieß (123.10)
Aussagen übergeordneter Planungen	
Regionalplan	-----
Schutzgebiete	
Natura 2000	-----
Naturschutz	-----
Landschafts-schutz	-----
Geschützte Biotope	-----
Wasser-schutzgebiet	Zone III Wasserschutzgebiet "Erhardsberg"
Beschreibung aktueller Umweltzustand	
Schutzgut	Beschreibung Bestand
Boden	GEOLOGIE Mittlerer Muschelkalk (mm) auf dem nördlichen Streifen, sonst Abschwemm-massen (fu)

	<p>BODEN Pararendzina aus lehmig-toniger Fließerde (g17) entlang des Nordrands, mitteltiefes und tiefes Kolluvium und Kolluvium über Pelosol (g64). Lehm, toniger Lehm.</p> <p>BODENBEWERTUNG Bodenfunktionen: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: mittel bis hoch (3-4), Filter und Puffer für Schadstoffe: sehr hoch (5), Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel bis hoch (3-4), Standort für natürliche Vegetation: gering (2)</p> <p>LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSEIGNUNG Flurbilanz: Für diese Fläche liegt keine Bewertung vor. Wirtschaftsfunktionen: Vorrangflur I</p>
Wasser	<p>GRUNDWASSER Hydrogeologische Einheit: Mitterer Muschelkalk. Grundwassergeringleiter. Die Deckschichten des geplanten Baugebiets weisen eine hohe Puffer- und Filterleistung auf und sind aufgrund der lehmig bis tonigen Struktur gering bis mitteltief wasserdurchlässig. Lage in Wasserschutzgebiet TB Erhardsberg Zone III, hohe Grundwassergefährdung.</p> <p>OBERFLÄCHENGEWÄSSER Kein Oberflächengewässer betroffen. Entlang der östlichen Gebietsgrenze befindet sich eine langgestreckte, naturnah gestaltete Rückhaltemulde für Oberflächenwasser. Die natürliche Entwässerung erfolgt in Richtung Südosten zum abschnittsweise trockenfallenden Gurrlegraben.</p>
Klima /Luft	<p>KLIMAFUNKTION Freiland-Klimatop, Kaltluftproduktion über offenen Ackerflächen mit geringem Gefälle. Kein Bezug zur angrenzenden Siedlung, da Kaltluft in Richtung Landschaft abfließt.</p> <p>LUFTHYGIENE Keine Vorbelastung.</p>
Pflanzen und Tiere	<p>BIOTOPTYPEN: Acker, ein randliches Flurstück Fettwiese artenarm, mit Streuobst (A1d-2). Störungen durch angrenzende Nutzungen, bzw. die intensive Nutzung auf den Ackerflächen. Insgesamt geringe Bedeutung für den Artenschutz.</p> <p>PFLANZEN (FLORA) Die Untersuchung der Flora erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>TIERE (FAUNA) Die Untersuchung des Vogel-Bestands sowie die Kartierung von Baumhöhlen, Nistkästen und dauerhaften Nestern erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.</p>
Land-schaftsbild	<p>Offene Ackerflächen in exponierter Lage. Im Norden und Westen grenzt junge Wohnbebauung an. Keine wirksame Eingrünung des Ortsrands. Im Umfeld überwiegen intensive landwirtschaftliche Nutzungen. Zwei Aussiedlerhöfe befinden sich in kurzer Entfernung südlich und südöstlich.</p> <p>Durch Kuppenlage weite Blickbeziehungen in südliche und östliche Richtungen. Entlang der östlich angrenzenden Retentionsmulde wurden erst kürzlich Bäume gepflanzt.</p>

Mensch	<p>ERHOLUNG</p> <p>Der südlich verlaufende Wirtschaftsweg dient als Spazierwege der wohnortnahen Erholungsnutzung. An der Südwest-Ecke befindet sich ein Kinderspielplatz.</p> <p>LÄRMIMMISSIONEN</p> <p>Eventuell besteht eine Lärmbelästigung durch die angrenzende Landesstraße L 1175 und das bestehende Gewerbegebiet. Eine genaue Überprüfung der Lärmwerte besteht derzeit nicht.</p>	
Kultur- und Sachgüter	<p>KULTURGÜTER</p> <p>Etwa 100 m südwestlich befindet sich der nach § 2 DSchG geschützte Bereich einer Villa rustica aus dem 2. - 3. Jahrhundert.</p> <p>SACHGÜTER</p> <p>-----</p>	
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands		
Schutzgut	Entwicklung bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
Boden	Verlust von Boden mit sehr hoher Bedeutung als Puffer- und Filter, teilweise hoher Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und teilweise hoher Fruchtbarkeit durch Bebauung und Versiegelung. Strukturveränderung durch Umlagerungen. Verlust von Ackerfläche (Vorrangflur I).	hoch
Wasser	Versiegelung der Oberfläche in einem Bereich mit geringer Bedeutung für Grundwasserneubildung. Verlust der Pufferschicht durch Bodenabtrag innerhalb eines Wasserschutzgebiets.	gering
Klima / Luft	Verlust eines nicht siedlungsrelevanten Kaltluftentstehungsgebiets in einem Bereich ohne Belastungen.	gering
Pflanzen und Tiere	Verlust von Ackerflächen mit geringer Bedeutung für den Artenschutz durch Bebauung oder Veränderung. Eine zumindest teilweise Erhaltung der Obstbäume entlang des Weststrands erscheint möglich. Möglicher Verlust von Lebensräumen von seltenen und gefährdeten Streuobstwiesen-Vogelarten.	gering
Land-schaftsbild	Verlagerung des bestehenden Ortsrands in exponierter Lage.	hoch
Mensch	<p>ERHOLUNGSNUTZUNG</p> <p>Beeinträchtigungen für die landschaftsbezogenen Erholungsnutzung.</p> <p>LÄRMIMMISSIONEN</p> <p>Möglicherweise Beeinträchtigungen der Wohnnutzung durch bestehende Lärmimmissionen von L 1175 oder Gewerbegebiet.</p>	<p>gering</p> <p>gering</p>
Kultur- und Sachgüter	<p>KULTURGÜTER</p> <p>Durch die Nähe zu dem Standort der Villa rustica sind kulturhistorisch bedeutsame Zufallsfunde möglich.</p> <p>SACHGÜTER</p> <p>-----</p>	<p>möglicher-weise hoch</p> <p>-----</p>
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Bei Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung sind keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten.		

Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Boden: Eingriffsminimierung durch Begrenzung der Versiegelung, Verwendung teilversiegelter Beläge für private Erschließungsflächen, Wiedereinbau des Aushubs soweit möglich und sinnvoll. Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen werden erforderlich.

Grund- und Oberflächenwasser: Der Eingriff lässt sich durch Maßnahmen zur naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung minimieren. Gedrosselte Ableitung des überschüssigen Niederschlagswassers.

Pflanzen und Tiere: Erhaltung von Bäumen soweit möglich und sinnvoll. Neupflanzung von Bäumen im Randbereich und entlang der Erschließungsstraßen. Ergänzung von Gehölzstreifen am Übergang zur Landschaft. Mögliche Verluste von Lebensräumen seltener und gefährdeter Vogelarten können gegebenenfalls durch geeignete artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Landschaftsbild / Erholungsnutzung: Eingriffsminimierung durch angemessene Einbindung des neuen Ortsrandes in die Landschaft (Gehölzstreifen, Bäume auf den privaten Grundstücken).

Mensch (Immissionen): Überprüfung der Schallimmissionen und Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen sofern erforderlich.

Alternativenprüfung

Das hier zu untersuchende Gebiet "Erweiterung Hub / Breiter Weg" war ursprünglich bis zu dem südlich verlaufenden Wirtschaftsweg abgegrenzt und umfasste 3,02 ha (ehemals Alternativfläche A. Wu.W.2 „Erweiterung Nähere Hub/ Breiter Weg“ 3,02 ha und Untersuchungsfläche U.Wu.W.2). Der Flächenumfang wurde wegen dem nahen Aussiedlerhof, zu dem wegen der Viehhaltung ein Abstand zu halten ist und wegen der hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzfläche reduziert.

Darüber hinaus wurden auf der Gemarkung Wurmberg bereits mehrere alternative Flächenausweisungen geprüft:

U.Wu.W.4 Untersuchungsfläche "1. Erweiterung Sperbelbaum" 1,46 ha

U.Wu.W.5 Untersuchungsfläche "2. Erweiterung Sperbelbaum" 1,58 ha

Beide Flächen liegen am nördlichen Ortsrand von Wurmberg, an einem stark exponierten Nordwesthang. Aufgrund der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung (U.Wu.W.5 im Landschaftsschutzgebiet), sowie für das Schutzgut Pflanzen/Tiere (mehrere geschützte Heckenbiotope, Streuobstwiesen) wurden die Flächen aus der weiteren Untersuchung herausgenommen.

U.Wu.W.6 Untersuchungsfläche "Luzernestraße" 2,16 ha

Die Fläche liegt zentral, westlich von Wurmberg, im Süden der landwirtschaftlich genutzten Zone, die sich von Nordwesten aus bis nahezu ins Zentrum erstreckt. Zurzeit stellt sich die bestehende Bebauung an der Pforzheimer Straße als intakter Ortsrand mit Eingrünung dar. Durch eine Neubebauung würde ein durchgehendes Siedlungsband entstehen. Zu den Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds kommen erhebliche Eingriffe für das Schutzgut Pflanzen/Tiere durch die Inanspruchnahme von artenreichen Wiesen und Streuobstwiesen sowie eines geschützten Heckenbiotops. Die Flächen wurde daher aus der weiteren Untersuchung herausgenommen.

U.Wu.N.W.6 Untersuchungsfläche "Erweiterung Bronnenfeld" 1,02 ha

Die Fläche befindet sich im Südosten von Neubärental, östlich der Reservefläche "Bronnenfeld" und damit innerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Grünzäsur. Außerdem befinden sich auf der Fläche artenreiche Wiesen und Streuobstwiesen. Die Flächen wurde daher aus der weiteren Untersuchung herausgenommen.

U.Wu.N.W.6 Untersuchungsfläche "Erweiterung Birhof/Hölle" 2,58 ha

Die Fläche liegt im Norden von Neubärental, nordwestlich der Reservefläche „Birkhof / Hölle“. Wegen der ungünstigen Erschließungssituation wurde die Fläche aus der weiteren Untersuchung herausgenommen.

Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

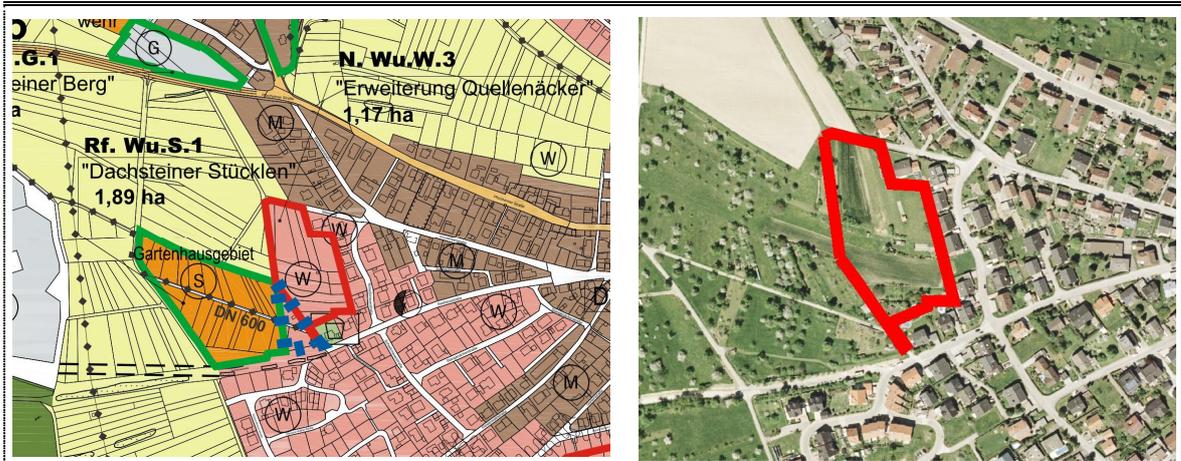
Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen beziehen sich voraussichtlich auf die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter. Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren festgelegt.

Zusammenfassende Bewertung

Der Schwerpunkt der zu erwartenden Beeinträchtigungen liegt bei den Schutzgütern Boden und Landschaftsbild. Auf eine wirksame Ortsrandeingrünung nach Süden und Osten ist besonderer Wert zu legen. Darüber hinaus werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen insbesondere für den Eingriff in das Schutzgut Boden erforderlich.

Bei Berücksichtigung einer wirksamen Randeingrünung ist das Vorhaben aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar.

3.27 N.Wu.W.3 - Neudarstellung "Erweiterung Quellenäcker"



Allgemeine Beschreibung	
Gebietsart	Neudarstellung Wohnbaufläche
Größe	1,17 ha
Lage	Im Südwesten von Wurmberg
Topographie	Leicht nach Süden abfallende Fläche
Nutzung	0,41 ha Gartenfläche, 0,39 ha Acker, 0,30 ha Grünland, teilweise Streuobst, 0,07 ha öffentliche Grünfläche (Kinderspielplatz)
Naturraum	Neckarbecken (123); Östlicher Hagenschieß (123.10)
Aussagen übergeordneter Planungen	
Regionalplan	-----
Schutzgebiete	
Natura 2000	-----
Naturschutz	-----
Landschafts-schutz	-----
Geschützte Biotope	-----
Wasser-schutzgebiet	Zone IIIb Wasserschutzgebiet "Kirnbachtal und Eichwiesen"
Beschreibung aktueller Umweltzustand	
Schutzgut	Beschreibung Bestand
Boden	GEOLOGIE Unterer Muschelkalk (mu), in der mittigen Senke mit Lösslehm (lol) überlagert.

	<p>BODEN Pararendzina aus lehmig-toniger Fließerde (g17), in der Senke Pseudogley und Kolluvium-Pseudogley aus Lösslehm (g56).</p> <p>BODENBEWERTUNG Bodenfunktionen: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel (2-3), Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel bis hoch (3-4), Natürliche Bodenfruchtbarkeit: gering bis mittel (2-3), Standort für natürliche Vegetation: gering bis hoch (2-4)</p> <p>LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSEIGNUNG Flurbilanz: Vorrangfläche II (Nur für Teile diese Fläche liegt eine Bewertung vor).</p>
Wasser	<p>GRUNDWASSER Hydrogeologische Einheit: Unterer Muschelkalk Geklüfteter, schichtig gegliederter, z.T. verkarsteter Kluffgrundwasserleiter mit überwiegend geringer, bei Verkarstung mäßiger bis mittlerer Grundwasserführung. Teilweise Überdeckung mit Grundwassergeringleiter (Lösslehm). Die Deckschichten des geplanten Baugebiets weisen teilweise eine hohe Puffer- und Filterleistung auf und sind aufgrund der lehmig bis tonigen Struktur nur gering wasserdurchlässig. Lage in Wasserschutzgebiet "Kirnbachtal und Eichwiesesen" Zone IIIb, hohe Grundwassergefährdung.</p> <p>OBERFLÄCHENGEWÄSSER Kein Oberflächengewässer betroffen. Die natürliche Entwässerung der Fläche erfolgt in Richtung Nordwesten zum Kirnbach.</p>
Klima /Luft	<p>KLIMAFUNKTION Kaltluftproduktion über offenen Grünflächen mit geringem Gefälle. Kein Bezug zur angrenzenden Siedlung.</p> <p>LUFTHYGIENE Bei Westwind-Wetterlagen Gewerbeimmissionen von dem Gewerbegebiet Dachstein.</p>
Pflanzen und Tiere	<p>Biotoptypen: artenarme bis artenreiche Fettwiesen (kleiner Teil eines FFH-LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese), teilweise mit Streuobst, teilweise eingezäunt mit häufigem Schnitt, Rasen, Acker, Nutz- oder Ziergarten, Kinderspielplatz, unbefestigte und geschotterte Wirtschaftswege. Teilweise hohe Bedeutung für den Artenschutz (extensiv gepflegte Streuobstwiesen).</p> <p>PFLANZEN (FLORA) Die Untersuchung der Flora erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Hierbei ist besonders auf mögliche Vorkommen von seltenen und gefährdeten Wiesen-Pflanzenarten zu achten.</p> <p>TIERE (FAUNA) Die Untersuchung des Vogel- und Fledermaus-Bestands sowie die Kartierung von Baumhöhlen, Nistkästen und dauerhaften Nestern erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.</p>
Land-schaftsbild	<p>Kleinstrukturierter Wechsel unterschiedlicher Nutzungen, typisch für den Ortsrand. Durch die Lage in einer Senke, die auf drei Seiten umgebende Bebauung und weitere Streuobstwiesen, keine Fernwirkung.</p>

Mensch	<p>ERHOLUNG</p> <p>Südwestlich des Gebiets grenzt eine Reservefläche "Gartenhausgebiet" an. Der Wirtschaftsweg im Süden dient als überörtlicher Wanderweg. Ein kleiner Kinderspielplatz befindet sich innerhalb des Planungsgebiets.</p> <p>LÄRMIMMISSIONEN</p> <p>Eventuell besteht eine Lärmbelästigung durch die Landesstraße L 1135 und die westlich der Fläche entstehende gewerbliche Nutzung im Gewerbegebiet „Dachstein“. Eine genaue Überprüfung der Lärmwerte besteht derzeit nicht.</p>	
Kultur- und Sachgüter	-----	
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands		
Schutzgut	Entwicklung bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
Boden	Verlust von Boden mit teilweise hoher Bedeutung als Puffer- und Filter, ansonsten geringer bis mittlerer Bedeutung durch Bebauung und Versiegelung. Strukturveränderung durch Umlagerungen.	hoch
Wasser	Versiegelung der Oberfläche in einem Bereich mit geringer Bedeutung für Grundwasserneubildung. Verlust der Pufferschicht durch Bodenabtrag innerhalb eines Wasserschutzgebiets.	gering
Klima / Luft	Verlust eines nicht siedlungsrelevanten Kaltluftentstehungsgebiets.	gering
Pflanzen und Tiere	<p>Teilweise hohe Beeinträchtigungen durch Verlust von extensiv gepflegten Streuobstwiesenflächen mit vielfältigen Lebensraumfunktionen. Gärten und Äcker ergänzen den Lebensraum für Vögel und Fledermäuse.</p> <p>Teilweise bzw. kleinflächiger Verlust einer Mageren Flachlandmähwiese (FFH-LRT 6510). Möglicher Verlust von Standorten seltener und gefährdeter Wiesen-Pflanzenarten. Möglicher Verlust von Lebensräumen von seltenen und gefährdeten Streuobstwiesen-Vogelarten sowie Fledermausarten.</p>	hoch
Land-schaftsbild	Verlust von typischen Streuobstwiesen am Ortsrand. Keine Fernwirkung.	mittel
Mensch	<p>ERHOLUNGSNUTZUNG</p> <p>Beeinträchtigungen der landschaftsbezogenen Erholungsnutzung entlang des Wanderwegs.</p> <p>LÄRMIMMISSIONEN</p> <p>Möglicherweise Beeinträchtigungen der Wohnnutzung durch bestehende Lärmimmissionen von L 1135 oder Gewerbegebiet "Dachstein".</p> <p>Erschließung über bestehende Wohngebiete, in denen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.</p>	<p>mittel</p> <p>mittel</p>
Kultur- und Sachgüter	-----	-----
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Bei Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzung sind keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten.		

Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Boden: Eingriffsminimierung durch Begrenzung der Versiegelung, Verwendung teilversiegelter Beläge für private Erschließungsflächen, Wiedereinbau des Aushubs soweit möglich und sinnvoll. Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen werden erforderlich.

Grund- und Oberflächenwasser: Der Eingriff lässt sich durch Maßnahmen zur naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung minimieren. Gedrosselte Ableitung des überschüssigen Niederschlagswassers.

Pflanzen und Tiere: Erhaltung von Bäumen soweit möglich und sinnvoll. Neupflanzung von Bäumen und Strauchhecken auf den Privatgrundstücken.
Für Flurstücke mit FFH-LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese ist mit einem erhöhten bzw. aufwendigem Ausgleichsbedarf zu rechnen. Mögliche Verluste von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten sowie von Lebensräumen seltener und gefährdeter Tierarten können gegebenenfalls durch geeignete artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Landschaftsbild / Erholungsnutzung: Eingriffsminimierung durch angemessene Einbindung des neuen Ortsrandes in die Landschaft (Gehölzstreifen, Bäume auf den privaten Grundstücken).

Mensch (Immissionen): Überprüfung der Schallimmissionen und Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen sofern erforderlich.

Verteilung der Erschließung auf verschiedene Straßen im bestehenden Wohngebiet.

Weitere Kompensationsmaßnahmen: Externe Aufwertungsmaßnahmen durch Ergänzungen innerhalb des westlich angrenzenden Streuobstwiesengebiets.

Alternativenprüfung

Das hier zu untersuchende Gebiet "Erweiterung Quellenäcker" umfasste ursprünglich eine mehr als doppelt so große Fläche, die auch einen großen Teil der Reservefläche Gartenhausgebiet "DachsteinerStücklen" beinhaltete (ehemals Alternativfläche A. Wu.W.1 „Erweiterung Quellenäcker“ 2,82 ha und Untersuchungsfläche U.Wu.W.1). Der Flächenumfang wurde wegen der zu erwartenden Beeinträchtigungen auf die jetzige Abgrenzung reduziert.

Darüber hinaus wurden auf der Gemarkung Wurmberg bereits mehrere alternative Flächenausweisungen geprüft:

U.Wu.W.4 Untersuchungsfläche "1. Erweiterung Sperbelbaum" 1,46 ha

U.Wu.W.5 Untersuchungsfläche "2. Erweiterung Sperbelbaum" 1,58 ha

Beide Flächen liegen am nördlichen Ortsrand von Wurmberg, an einem stark exponierten Nordwesthang. Aufgrund der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung (U.Wu.W.5 im Landschaftsschutzgebiet), sowie für das Schutzgut Pflanzen/Tiere (mehrere geschützte Heckenbiotope, Streuobstwiesen) wurden die Flächen aus der weiteren Untersuchung herausgenommen.

U.Wu.W.6 Untersuchungsfläche "Luzernestraße" 2,16 ha

Die Fläche liegt zentral, westlich von Wurmberg, im Süden der landwirtschaftlich genutzten Zone, die sich von Nordwesten aus bis nahezu ins Zentrum erstreckt. Zurzeit stellt sich die bestehende Bebauung an der Pforzheimer Straße als intakter Ortsrand mit Eingrünung dar. Durch eine Neubebauung würde ein durchgehendes Siedlungsband entstehen. Zu den Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds kommen erhebliche Eingriffe für das Schutzgut Pflanzen/Tiere durch die Inanspruchnahme von artenreichen Wiesen und Streuobstwiesen sowie eines geschützten Heckenbiotops. Die Flächen wurde daher aus der weiteren Untersuchung herausgenommen.

U.Wu.N.W.6 Untersuchungsfläche "Erweiterung Bronnenfeld" 1,02 ha

Die Fläche befindet sich im Südosten von Neubärental, östlich der Reservefläche "Bronnenfeld" und damit innerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Grünzäsur. Außerdem befinden sich auf der Fläche artenreiche Wiesen und Streuobstwiesen. Die Flächen wurde daher aus der weiteren Untersuchung herausgenommen.

U.Wu.N.W.6 Untersuchungsfläche "Erweiterung Birhof/Hölle" 2,58 ha

Die Fläche liegt im Norden von Neubärental, nordwestlich der Reservefläche „Birkhof / Hölle“. Wegen der ungünstigen Erschließungssituation wurde die Fläche aus der weiteren Untersuchung herausgenommen.

Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

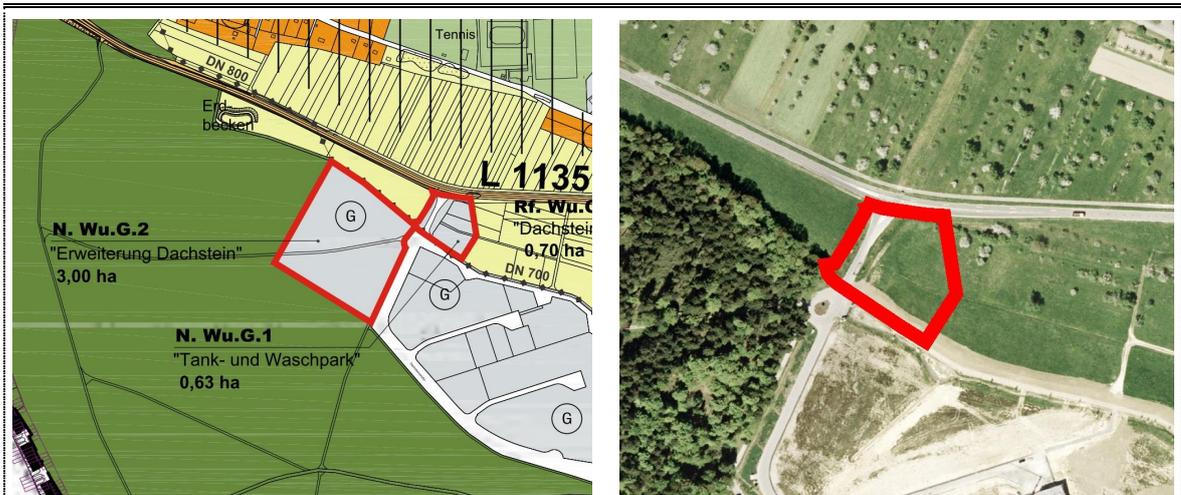
Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen beziehen sich voraussichtlich auf die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter. Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren festgelegt.

Zusammenfassende Bewertung

Der Schwerpunkt der Beeinträchtigungen liegt beim Schutzgut Pflanzen/Tiere. Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist Voraussetzung für weiterführende Aussagen. Es ist von einem erhöhten Ausgleichsbedarf auszugehen.

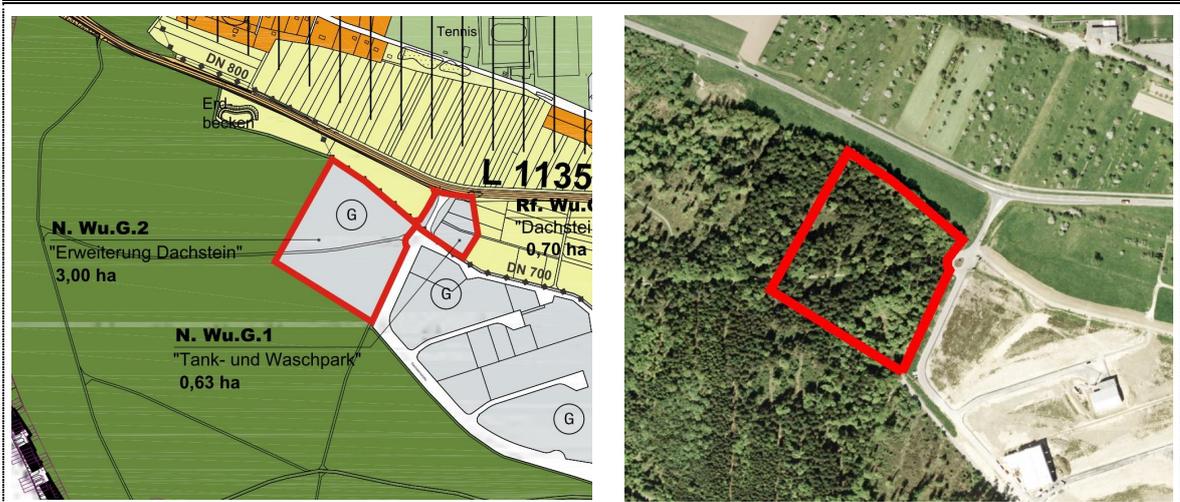
Die Bebauung dieses Gebiets wird aus landschaftsplanerischer Sicht als kritisch bewertet.

3.28 N.Wu.G.1 - Neudarstellung "Tank- und Waschpark"



Allgemeine Beschreibung	
Gebietsart	Die Gemeinde Wurmberg hat für den Bereich „Tank- u. Waschpark“ eine Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt. Am 29.11.2007 hat der Gemeindeverwaltungsverband beschlossen die Änderung im Zuge der 4. Änderung aufzunehmen. Das Verfahren zur 4. Änderung wurde bis auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nicht weiter fortgeführt. Im Zuge der vorliegenden Fortschreibung wird das Verfahren integriert und die Fläche entsprechend dargestellt. Der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tank- und Waschpark“ wurde bereits gefasst.
Größe	0,63 ha
Lage	Westlich von Wurmberg, zwischen Gewerbegebiet "Dachstein" und L 1135
Topographie	Leicht nach Westen abfallende Fläche
Nutzung	0,46 ha Grünland, 0,08 ha Straße, 0,09 ha öffentliche Grünfläche
Naturraum	Neckarbecken (123); Östlicher Hagenschieß (123.10)
Aussagen übergeordneter Planungen	
Regionalplan	-----
Schutzgebiete	
Natura 2000	-----
Naturschutz	-----
Landschaft	-----
Biotop	-----
Wasser	Zone IIIb Wasserschutzgebiet "Kirnbachtal und Eichwiesen"
Im Zuge der Bebauungsplanung ist bereits für die Fläche N. Wu.G.1 „Tank- u. Waschpark“ ein Umweltbericht erstellt, auf diesen wird verwiesen (Büro Volker Boden, Freier Landschaftsarchitekt, Niefern-Öschelbronn).	

3.29 N.Wu.G.2 - Neudarstellung "Erweiterung Dachstein"



Allgemeine Beschreibung	
Gebietsart	Neudarstellung Gewerbebaufläche
Größe	3,0 ha
Lage	Westlich von Wurmberg, westlich an das Gewerbegebiet "Dachstein" grenzend
Topographie	Leicht nach Norden abfallende Fläche
Nutzung	Wald
Naturraum	Neckarbecken (123); Östlicher Hagenschieß (123.10)
Aussagen übergeordneter Planungen	
Regionalplan	-----
Schutzgebiete	
Natura 2000	-----
Naturschutz	-----
Landschafts-schutz	-----
Geschützte Biotope	-----
Wasser-schutzgebiet	Zone IIIb Wasserschutzgebiet "Kirnbachtal und Eichwiesen"
Beschreibung aktueller Umweltzustand	
Schutzgut	Beschreibung Bestand
Boden	GEOLOGIE Lösslehm (Iol)

	<p>BODEN NordeckePseudogley und Parabraunerde-Pseudogley aus Lösslehm (b33), sonst Pseudogley und Kolluvium-Pseudogley aus Lösslehm (g56). Bodenfunktionen: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel, Filter und Puffer für Schadstoffe: gering bis mittel, Natürliche Bodenfruchtbarkeit: gering bis mittel, Standort für natürliche Vegetation: mittel bis hoch.</p> <p>BODENBEWERTUNG Bodenfunktionen: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel (2-3), Filter und Puffer für Schadstoffe: gering bis mittel (2-3), Natürliche Bodenfruchtbarkeit: gering bis mittel (2-3), Standort für natürliche Vegetation: mittel bis hoch (3-4)</p>
Wasser	<p>GRUNDWASSER Hydrogeologische Einheit: Unterer Muschelkalk Geklüfteter, schichtig gegliederter, z.T. verkarsteter Kluffgrundwasserleiter mit überwiegend geringer, bei Verkarstung mäßiger bis mittlerer Grundwasserführung. Überdeckung mit Grundwassergeringleiter (Lösslehm).Die Deckschichten des geplanten Baugebiets sind aufgrund der lehmig bis tonigen Struktur nur sehr gering bis gering wasserdurchlässig. Lage in Wasserschutzgebiet "Kirnbachtal und Eichwiesesen" Zone IIIb, hohe Grundwassergefährdung.</p> <p>OBERFLÄCHENGEWÄSSER Entlang des nördlichen Gebietsrands verläuft ein naturferner Wassergraben. Ca. 200 m westlich befindet sich ein Regerückhaltebecken. Die natürliche Entwässerung der Fläche erfolgt in Richtung Nordwesten zum Kirnbach.</p>
Klima /Luft	<p>KLIMAFUNKTION / LUFTHYGIENE Nicht siedlungsrelevante Kalt- und Frischluftentstehung. Kaltluft fließt in das Kirnbachtal ab.</p>
Pflanzen und Tiere	<p>BIOTOPTYPEN: Laub- und Nadelwald, geschotterter Waldweg. Potentiell natürliche Vegetation: Platterbsen-Buchenwald, Seggen-Buchenwald, Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald.</p> <p>PFLANZEN (FLORA) Die Untersuchung der Flora erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Hierbei ist besonders auf mögliche Vorkommen von seltenen und gefährdeten Wald-Pflanzenarten zu achten.</p> <p>TIERE (FAUNA) Die Untersuchung des Vogel-, Fledermaus- und Totholzkäfer-Bestands sowie die Kartierung von Baumhöhlen, Nistkästen und dauerhaften Nestern erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.</p>
Land-schaftsbild	<p>Geschlossene Waldfläche, aus nördlichen Richtungen weithin sichtbar. Im Westen und Süden weiterer Wald, im Osten bestehendes Gewerbegebiet, im Norden Grünlandlandstreifen bis zur Landesstraße L1135 angrenzend.</p>
Mensch	<p>ERHOLUNG 200 m nördlich befindet sich ein Wochenendhausgebiet. Die Waldwege dienen als Spazierwege. Es gibt jedoch keine durchgängigen Verbindungen zu den Siedlungsgebieten.</p> <p>LÄRMMISSIONEN Bestehende Schallimmissionen von der ca. 0,6 km entfernten Autobahn und der L 1135.Zudem wirkt Gewerbelärm vom Gewerbegebiet "Dachstein" auf das Gebiet ein.</p>

Kultur- und Sachgüter	-----	
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands		
Schutzgut	Entwicklung bei Durchführung der Planung	Erheblichkeit
Boden	Verlust von Boden überwiegend geringer bis mittlerer Bedeutung durch großflächige Bebauung und Versiegelung. Strukturveränderung durch Umlagerungen. Auf den Gewerbeflächen ist von 80 % Versiegelung auszugehen, hinzu kommen Erschließungsstraßen.	mittel
Wasser	Versiegelung der Oberfläche in einem Bereich mit geringer Bedeutung für die Grundwasserneubildung, aber hoher Empfindlichkeit (Wasserschutzgebiet Zone IIIb). Geringe Puffer- und Filterleistung der Böden.	mittel
Klima / Luft	Verlust von nicht siedlungsrelevanten Kalt- und Frischluftentstehungsflächen. Entstehung von Emissionen durch Gewerbenutzung. Erhöhung der Lufttemperatur durch großflächige Versiegelung in einem Raum ohne Vorbelastung.	mittel
Pflanzen und Tiere	Verlust von Waldflächen mit vielfältigen Lebensraumfunktionen. Möglicher Verlust von Standorten seltener und gefährdeter Wald-Pflanzenarten. Möglicher Verlust von Lebensräumen von seltenen und gefährdeten Wald-Vogelarten sowie Fledermaus- und Totholzkäferarten.	hoch
Landschaftsbild	Überbauung einer Waldfläche, die als Raumkante von den Hangbereichen im Norden wahrnehmbar ist. Die großvolumigen Baukörper werden an dem leicht nach Norden geneigten Hang weithin sichtbar sein. Ergänzung von Bebauung entlang der Ortseinfahrt über die Landesstraße L1135.	hoch
Mensch	ERHOLUNGSNUTZUNG Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholung im Bereich des Wochenendhausgebiets. Überbauung eines siedlungsfernen Spazierwegs. LÄRMMISSIONEN Gemäß Lärmkartierung Baden-Württemberg 2007 werden die von der DIN 18005 geforderten Richtwerte für Gewerbegebiete eingehalten.	mittel gering
Kultur- und Sachgüter	-----	-----
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung		
Bei Aufrechterhaltung der forstlichen Nutzung sind keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten.		
Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen		
Grundwasser: Eingriffsminimierung durch Maßnahmen zur naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung. Die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Rückhaltung von Niederschlagswasser, gedrosselte Einleitung in Vorfluter.		

Boden: Durch den schonenden Umgang mit Bodenmaterial, dem Wiedereinbau des Aushubs an Ort und Stelle sowie einer Begrenzung der versiegelten Flächen wird die Eingriffsintensität verringert.

Pflanzen und Tiere: Erhaltung von Gehölzstreifen im nördlichen Randbereich. Entwicklung eines ca. 8 m breiten, abgestuften Waldsaums zum verbleibenden Wald. Ergänzung von Straßenbäumen. Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit. Mögliche Verluste von Standorten seltener und gefährdeter Pflanzenarten sowie von Lebensräumen seltener und gefährdeter Tierarten können gegebenenfalls durch geeignete artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Klima: Durchgrünung des Gebiets mit großkronigen Laubbäumen. Extensive Begrünung von Flachdächern.

Landschaftsbild: Als Maßnahme zur Eingriffsvermeidung oder Minimierung wird vorgeschlagen einen ca. 20 m breiten Gehölzstreifen im Norden zu erhalten, um eine wirksame Einbindung des Gebietes in die umgebende Landschaft zu erreichen. Durchgrünung des Gebiets mit Bäumen.

Weitere Kompensationsmaßnahmen: Es werden naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen in großem Umfang erforderlich. Da jedoch nach Forstrecht auch forstliche Ausgleichsmaßnahmen (in der Regel Ersatzaufforstungen) durchgeführt werden müssen, können die entstehenden Aufwertungen auch für den naturschutzrechtlichen Ausgleich angerechnet werden.

Alternativenprüfung

Als Reaktion auf die Stellungnahmen beim Scopingtermin wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2010 die Reduzierung der Fläche „Erweiterung Dachstein“ von 4,5 ha auf 3,0 ha beschlossen. Dabei stand die nördlich des bereits vorhandenen Gewerbegebietes Dachstein liegende Alternativfläche mit 2,92 ha im Anschluss an den Tank- und Waschpark (Nicht weiterverfolgte Flächen „Erweiterung Dachstein - im Anschluss an Tank- und Waschpark“) zur Diskussion. Bei der Abwägung des Landschaftsbildes, des Ortsbildes und der Beeinträchtigung von Obstbaumwiesen und Wassergraben wurde die Beeinträchtigung bei der Alternativfläche als schwerwiegend beurteilt. Dabei spielen vor allem die Abriegelung des Talraums und die relativ geringe Höhe des westlich liegenden Tank- und Waschparks, die durch die Bebauung der Alternativfläche überschritten werden würde, eine wichtige Rolle. Das Ergebnis ist die Reduzierung der ursprünglich angedachten Fläche im Wald um ca. 1,5 ha.

Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen beziehen sich voraussichtlich auf die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter. Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren festgelegt.

Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt wird das Vorhaben aus landschaftsplanerischer Sicht als kritisch bewertet. Es entstehen erhebliche Eingriffe für die Schutzgüter Pflanzen/Tiere und Landschaftsbild. Für die Lage spricht jedoch, dass eine direkte Verbindung zur Autobahnanschlussstelle besteht, ohne dass eine Ortslage durch den Verkehr belastet wird.

Als Maßnahme zur Eingriffsvermeidung oder Minimierung sollte eine wirksame Eingrünung des nördlichen Gebietsrands durch einen geschlossenen Gehölzstreifen vorgesehen werden.

Bei vollständiger Inanspruchnahme der Fläche muss eine Waldumwandelungsgenehmigung für ca. 3,0 ha Wald bei der höheren Forstbehörde beantragt werden. Es werden Ausgleichsmaßnahmen nach Forstrecht erforderlich, die jedoch gleichzeitig auch dem naturschutzrechtlichen Ausgleich dienen können. Durch Ersatzaufforstungen können auch außerhalb des Bebauungsplangebiets Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft entstehen, etwa durch die Veränderung des Landschaftsbildes oder bei Inanspruchnahme von höherwertigen Offenlandbiotopen. Bei Überplanung von Acker- oder Grünlandflächen entstehen auch Beeinträchtigungen für die Landwirtschaft.

4 Maßnahmenvorschläge zur Kompensation von Eingriffen

Im Landschaftsplan werden Maßnahmen aufgelistet, die geeignet sind Aufwertungen bezüglich des Arten- und Biotopschutzes zu bewirken und somit zur Kompensation der durch die geplanten Baugebiete entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft herangezogen werden können. Da eine konkrete räumliche Zuordnung auf dieser Planungsebene noch nicht möglich ist, wurden sinnvolle Suchräume dargestellt, die in denen eine Durchführung dieser Maßnahmen zu prüfen ist.

5 Zusammenfassung

Der Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu hat beschlossen, den gemeinsamen Flächennutzungsplan für die Gemeinden Friolzheim, Mönshheim, Wiernsheim, Wimsheim, Wurmberg und die Stadt Heimsheim fortzuschreiben.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist die Fortschreibung des Flächennutzungsplans einer Strategischen Umweltprüfung zu unterziehen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Gegenstand der Umweltprüfung sind die im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans vorgesehenen Veränderungen bei der Ausweisung der vorgesehenen Bau- und Grünflächen, d.h. Wohn- und Mischgebiete, Flächen für Gewerbe, Gemeinbedarfsflächen, Sondergebiete und Grünflächen. Für die einzelnen Kommunen ergeben sich zusammenfassend die folgenden Änderungen:

- **Friolzheim:**
 - 9,18 ha Neuausweisung Lärmschutzwall
 - 4,07 ha Neuausweisung Sondergebietsflächen für die Erweiterung des Sägewerks
 - 0,32 ha zusätzliche Wohnbaufläche (1,68 ha Neuausweisung, 1,36 ha Rücknahme bereits ausgewiesener Fläche)
 - 0,17 ha zusätzliche Gewerbefläche
 - 0,46 ha Grünfläche (Ausgleichsfläche)
- **Mönshheim:**
Keine Änderungen
- **Heimsheim:**
 - 6,49 ha Neuausweisung gewerbliche Bauflächen
 - 8,64 ha Neuausweisung Sonderbaufläche Solarpark
 - 0,41 ha Neuausweisung Kleingärten
 - 7,02 ha Rücknahme von Wohngebietsfläche
- **Wiernsheim:**
 - 0,37 ha zusätzliche Wohnbaufläche (4,61 ha Neuausweisung und 4,24 ha Flächenrücknahme)
 - 0,23 ha Verringerung von Mischgebietsfläche (1,21 ha Neuausweisung und 1,44 ha Flächenrücknahme)
 - 0,46 ha Neuausweisung Gewerbefläche
- **Wimsheim:**
 - 6,14 ha Neuausweisung gewerbliche Bauflächen
 - 0,19 ha Neuausweisung Grünfläche (Lehrgarten Obstbauverein)
- **Wurmberg:**
 - 4,29 ha Neuausweisung Wohnbaufläche
 - 3,63 ha Neuausweisung gewerbliche Bauflächen

Für das Gesamtgebiet des Gemeindeverwaltungsverbands bedeutet dies eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke von 27,33 ha (hierbei ist die Rücknahme

von rechtskräftig ausgewiesenen Flächen berücksichtigt). Darüber hinaus werden 9,18 ha Lärmschutzwall und 0,6 ha gärtnerisch nutzbare Fläche ausgewiesen.

Die Abschätzung der Umweltauswirkungen der Vorhaben erfolgte vor dem Hintergrund der Umweltsituation, wie sie in dem zeitgleich aufgestellten Landschaftsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu beschrieben und bewertet wurde. Die weitgehend aktuelle Datenlage ist jedoch nicht in jedem Fall ausreichend, um den aktuellen europarechtlichen und nationalen Anforderungen des Artenschutzes gerecht zu werden. Hier sind im Rahmen der nachfolgenden Planungsebene (Bebauungsplanverfahren) detaillierte Erhebungen erforderlich.

Ausgegangen wurde von den generell durch Bebauung möglichen Umweltwirkungen auf die schutzgutbezogenen Umweltbelange, die gemäß §1 Abs.6 Punkt 7 BauGB im Umweltbericht zu berücksichtigen sind.

In den jeweiligen Gebietsbeschreibungen wurden der Bestand und die Erheblichkeit der potenziellen Auswirkungen auf die Schutzgüter sowie bereits absehbare Eingriffsvermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Kompensationsmöglichkeiten dargestellt. Konkrete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation der verbleibenden negativen Umweltauswirkungen sind erst im Rahmen der nachfolgenden Bebauungsplanverfahren detailliert zu bilanzieren und zu beschreiben.

Darüber hinaus wurde für alle Gebiete geprüft, ob das gleiche Vorhaben an anderer Stelle des Gemeindegebiets mit geringeren Umweltbeeinträchtigungen geplant werden kann. Hierbei wurde auch auf die teilweise verworfenen oder geänderten Darstellungen des Vorentwurfs zur FNP-Fortschreibung zurückgegriffen.

In Heimsheim, Mönshheim, Wiernsheim und Wurmberg werden neue Verkehrsflächen geplant. Die Umgehungsstraßen, die die jeweiligen Ortskerne vom Durchgangsverkehr entlasten sollen, befinden sich in unterschiedlichen Planungsstadien und sind im FNP teilweise als Neudarstellung oder auch nur als Hinweis aufgenommen. Die Trassenuntersuchungen und Prüfung der Umweltauswirkungen erfolgen in der jeweiligen Vorhabenplanung.

Anhang: Verwendete Unterlagen

Schutzgut	Quellen
Boden	<p>MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG: Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit; 1995</p> <p>MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.): Hydrologische Erkundung Baden-Württemberg, Grundwasserdynamik, Grundwasserhaushalt, Grundwasserschutz, Boden, Enzkreis, Mappe 2, 2008</p> <p>MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG: Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Arbeitshilfe, Juni 2006</p> <p>REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE: Landschaften und Böden im Regierungsbezirk Karlsruhe, Karlsruhe, 1999</p> <p>REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD, Regionalplan 2015, Pforzheim, Mai 2005</p> <p>REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD, Teilregionalplan Rohstoffsicherung 2000 - 2015, Pforzheim, Mai 2000</p> <p>LANDESANSTALT FÜR ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DER LÄNDLICHEN RÄUME: Daten der Digitalen Flurbilanz und Wirtschaftsfunktionenkarte</p> <p>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau: Bewertung der Bodenfunktionen auf Basis von ALK und ALB und digitale Bodenkarte im Maßstab 1 : 50.000, 2008</p> <p>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau: Geologiedaten im Maßstab 1 : 50.000</p>
Wasser	<p>MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.): Hydrologische Erkundung Baden-Württemberg, Grundwasserdynamik, Grundwasserhaushalt, Grundwasserschutz, Boden, Enzkreis, Mappe 2, 2008</p> <p>LUBW, Daten- und Kartendienst im Internet: http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de: Grenzen der Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete</p>
Klima und Lufthygiene	<p>BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsg.): Merkblätter zur Landschaftspflege und zum Naturschutz, Klima und Immissionsschutz im Landschaftsplan, Augsburg 2004</p> <p>FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG: Digitale Waldfunktionendaten</p> <p>LANDESVERMESSUNGSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG & BUNDESAMT FÜR KARTOGRAPHIE UND GEODÄSIE (2002): Top 25 Baden-Württemberg. M. 1 : 25.000. CD-ROM. – Stuttgart</p> <p>LUBW, Daten- und Kartendienst im Internet: http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de</p> <p>VERBAND REGION STUTTGART: Klimaatlas Region Stuttgart</p>

<p>Tiere und Pflanzen</p>	<p>HOFBAUER, R. (Büro für Landschaftsökologie R. Hofbauer; 2006a): Grünlandkartierung im Regierungsbezirk Karlsruhe – Stadt Heimsheim – Abschlussbericht.Auftrag.: Referat 56, Regierungspräsidium Karlsruhe. – Unveröffentlicht</p> <p>HOFBAUER, R. (Büro für Landschaftsökologie R. Hofbauer; 2006b): Grünlandkartierung im Regierungsbezirk Karlsruhe – Gemeinde Mönshausen Gemeinde Wiernshausen – Abschlussbericht.Auftrag.: Referat 56, Regierungspräsidium Karlsruhe. – Unveröffentlicht</p> <p>HOFBAUER, R. (Büro für Landschaftsökologie R. Hofbauer; 2006c): Grünlandkartierung im Regierungsbezirk Karlsruhe – Gemeinde Wimsheim Gemeinde Wurmberg – Abschlussbericht.Auftrag.: Referat 56, Regierungspräsidium Karlsruhe. – Unveröffentlicht</p> <p>KAULE, G.: Arten- und Biotopschutz, 2. Auflage, Stuttgart 1991</p> <p>LANDESVERMESSUNGSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (NEU: LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG) : Digitale Orthophotos</p> <p>LUBW, Daten- und Kartendienst im Internet: http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de: Grenzen der FFH- und Vogelschutzgebiete, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, Biotope nach §32 NatSchG</p> <p>MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHER RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.): FFH-Gebiete in Baden-Württemberg, Gebietsmeldungen Januar 2005</p> <p>REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE,Ref. 56: Grünlandkartierung im Regierungsbezirk Karlsruhe (digitale Daten)</p>
<p>Landschaftsbild</p>	<p>LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU): Potentielle natürliche Vegetation und Naturräumliche Einheiten, Untersuchungen zur Landschaftsplanung - Band 21, Karlsruhe 1992</p> <p>LANDESVERMESSUNGSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (NEU: LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG) :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Digitale Orthophotos - Digitale Top 25 Baden-Württemberg. M. 1 : 25.000
<p>Mensch Erholungsnutzung</p>	<p>LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG BADEN-WÜRTTEMBERG Digitale Freizeitkarte WR50, Version 3, 1: 50 000</p> <p>LUBW, Daten- und Kartendienst im Internet: http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de</p> <p>REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD, Regionalplan 2015, Pforzheim, Mai 2005</p>
<p>Kultur- und Sachgüter</p>	<p>REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE, Ref. 26: Archäologische Kulturdenkmale (digitale Daten)</p> <p>REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE, Ref. 26: Verzeichnis der unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale und der zu prüfenden Objekte</p>